

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonntagabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Verlags-Anzeigen
für die dreispaltige Petition über deren Raum 30 A.

Die „Reform“ der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung.

III.

Wir gehen zur Unfallversicherung über. Sie weist in einer ganzen Reihe von Gesetzen eine arge Zersplitterung auf: Gewerbeunfallversicherungsgesetz, die land- und forstwirtschaftliche, die Bau- und die See-Unfallversicherung. Dazu kommt das im Jahre 1900 geschaffene sogenannte Hauptgesetz, das allgemein ergänzende und abändernde Bestimmungen enthält.

Die Zersplitterung der Unfallversicherung zeigt sich nicht nur in ihren vier Zweigen, sondern drastischer noch darin, daß sie als Versicherungsträger 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit zusammen 933 Sektionen hat. Hinzu kommen 550 staatliche und kommunale Behörden beziehungsweise Institutionen, die die Versicherung selbstständig durchführen.

Unsere Leser wissen, daß das Berufsgenossenschaftswesen nichts anderes ist, als die Organisation des Unternehmertums gegen berechnete Interessen der Arbeiter auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Die Arbeiter haben darin durch Vertreter nur bei Beratung der Unfallversicherungsvorschriften mitzureden. Ganz offen huldigen die Berufsgenossenschaften als reine Geldinstitute des Unternehmertums der Tendenz, die Entschädigungssummen so niedrig wie möglich zu bemessen, den Begriff des Betriebsunfalls nach Möglichkeit einzuschränken, Unfallverleste als „Simulanten“ hinzustellen, die Praxis der Rentenquetsche anzuwenden, wo immer es geht. Die Rechtsprechung der Berufsgenossenschaftsorgane hat sich in unzähligen Fällen als sehr ansehnlich erwiesen. Und dabei läßt die Unfallverhütungsfürsorge durch diese Organe sehr viel zu wünschen übrig. Wenn die Arbeiter dem Berufsgenossenschaftswesen feindselig gegenüberstehen und seine Beseitigung fordern, so haben sie dazu die triftigsten Gründe.

Wie die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung überhaupt, so ist auch die organisatorische Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Unfallversicherung insbesondere eine Forderung, die vernünftigerweise gar nicht bestritten werden kann. Der Entwurf einer Reichsversicherungsschulung entspricht dieser Erwartung nicht; er lehnt sie unter den hallosten Vorwänden geradezu ab. Ihm erscheint die zusammenfassende Behandlung nur angebracht für die Gebiete des bisherigen Gewerbe- und des bisherigen Bauunfallversicherungsgesetzes. Letztere Versicherung wird in letztere einbezogen.

Wie „reformiert“ der Entwurf die Unfallversicherung selbst? Er läßt die schwere Ungerechtigkeit, daß die Berufsgenossenschaft erst dann zur Zahlung von Unfallrenten verpflichtet ist, wenn der Unfall eine Beschränkung der Erwerbsunfähigkeit von länger als dreizehn Wochen zur Folge hat, wodurch den Krankentassen die Entschädigung für weitaus den größten Teil familiärer Unfälle aufgebürdet wird, bestehen und bildet die Vorschriften über die Leistungen während der Wartzeit dahin aus:

„Ist der Verletzte nach dem neuen Gesetze gegen Krankheit versichert, so ist ihm mindestens die vorgeschriebene Krankenunterstützung oder bei erweiterter Krankenpflege die Leistungen aus den §§ 514, 518, 525 (freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus oder einer ähnlichen Heil- oder Pflegeanstalt statt des Krankengeldes usw.) zu gewähren. Dabei ist von Beginn der fünften Woche nach dem Unfälle bis zum Ablauf der dreizehnten Woche das Krankengeld auf mindestens zwei Drittel des maßgebenden Grund-

betrages (als solcher gilt der durchschnittliche Tageslohn, soweit er M. 4,5 für den Arbeitstag nicht übersteigt) zu bemessen. Das entsprechende gilt auch für die Angehörigenunterstützung.

Der Kreis der versicherten Personen erfährt eine Erweiterung. Während nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen (§ 1 Abs. 1 Ziffer 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes) durch die Vornahme von Bauarbeiten nur diejenigen Gewerbebetriebe versicherungspflichtig sind, die sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- oder sonstigen durch Beschluß des Bundesrates für versicherungspflichtig erklärten Bauarbeiten erstrecken, sollen nach dem Entwurf alle Gewerbebetriebe der Versicherung unterliegen, die sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken. Da Tiefbauarbeiten nicht durch Bundesratsbeschluß für versicherungspflichtig erklärt sind, sondern nach dem Bau-Unfallversicherungsgesetz versicherungspflichtig sind, so werden hierdurch die Gewerbebetriebe, die sich auf Tiefbauarbeiten erstrecken, in ihrem ganzen Umfange der Versicherung neu unterstellt, während zurzeit grundsätzlich nur die bei den Tiefbauten selbst beschäftigten Personen der Versicherung unterliegen.

Auch die Umgrenzung der Versicherungspflicht bei kaufmännischen Unternehmungen erfährt eine Erweiterung.

Nach dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz sind Lagerungsbetriebe nur dann versicherungspflichtig, wenn sie mit einem Handelsbetrieb verbunden sind, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht. Die Versicherungspflicht ist also von der tatsächlichen Eintragung ins Handelsregister abhängig und gilt nur für die Dauer dieser Eintragung. Der Entwurf unterstellt nunmehr der Versicherung alle die Betriebe, die der Behandlung und Handhabung der Ware dienen, falls sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht. Die Masse der kaufmännischen Kleinbetriebe dieser Art bleibt also nach wie vor ausgeschlossen von der Versicherung, obwohl sie Unfallgefahr in nicht minder hohem, oft in noch höherem Grade in sich schließen als die großen Betriebe. Welche kaufmännischen Unternehmungen als Kleinbetriebe zu erachten sind, soll das Reichsversicherungsamt bestimmen. Ausgeschlossen bleibt auch die Kontor-, Kassen- oder Reiseltätigkeit in den überhaupt versicherten Betrieben.

Die Versicherung wird weiter erstreckt auf Holzfällungsbetriebe, auf den gewerbmäßigen Fuhrwerks-, Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetrieb sowie auf das Halten von Reit- und von solchen Fahrzeugen, welche durch elementare und tierische Kraft bewegt werden. Die Ausdehnung der Versicherung auf das Stall- und Fahrpersonal steht in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 30. Mai 1908 bestimmten Einschränkung der zivilrechtlichen Haftung des Tierhalters (§ 873 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Gegenwärtig ist das Stall- und Fahrpersonal nur dann gegen Unfall versichert, wenn es in der Landwirtschaft oder in einem anderweit versicherten Betriebe beschäftigt ist.

Der Versicherung wird auch unterworfen das Fahr- und Stallpersonal bei Luxusfuhrwerken und Luxusreitkutschen, womit ebenfalls eine Einschränkung der zivilrechtlichen Haftung des Tierhalters verbunden ist. Unter diese Bestimmung würde auch das Bedienungspersonal der Automobile, Motor- und Segelboote und der Luftschiffahrt fallen.

Das Recht der freiwilligen Versicherung wird neu geregelt. Es steht nach dem Entwurf zu Betriebsunternehmern, Unternehmern von Bauarbeiten,

die nicht in einem gewerbmäßigen Baubetrieb ausgeführt werden; Personen, die Reittiere und Fahrzeuge der oben erwähnten Art halten, sowie Binnenlotfen, die ihr Gewerbe für eigene Rechnung betreiben, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst M. 3000 nicht übersteigt, oder wenn sie nicht regelmäßig mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen.

Es ist zuzugeben, daß es sich hier um eine an und für sich nicht unerhebliche Ausdehnung der Versicherung handelt. Aber doch bleiben noch weite Kreise von Arbeitern, die der Versicherung auch bedürfen, so die häuslichen Diensthofen und Angestellten, die Arbeiter zahlreicher handwerklicher Betriebe, Bäcker, Schuhmacher, Schneider usw., sowie die im Gastwirtschaftsbetriebe Bedientesten usw. ausgeschlossen. Hinzu kommt, daß der Entwurf festhält an der bestehenden den Begriff der „Fabrik“ begründenden allgemeinen Grenze der Versicherungspflichtigkeit, der regelmäßigen Beschäftigung von mindestens zehn Arbeitern. Auch damit bleibt wiederum vielen Hunderttausenden von Arbeitern die Wohltat der Unfallversicherung, auf die auch sie durchaus begründeten Anspruch haben, vorenthalten.

Ohne eine Erklärung dafür zu geben, ignoriert der Entwurf völlig die im Laufe der Jahre so oft und so eindringlich erhobenen berechtigten Forderungen, betreffend die Höhe der von den Berufsgenossenschaften zu zahlenden Entschädigungen. Abgesehen davon, daß er, wie schon erwähnt, die unberechtigte Karenzzeit bestehen läßt, bleibt es im allgemeinen bei der bestehenden Rentenfeststellung. Von voller Entschädigung des Unfallverletzten resp. der Hinterbliebenen des durch Unfall zu Tode gekommenen und bementpfehen der Erhöhung der Renten ist nicht die Rede. Nur eine einzige kleine Verbesserung bringt der Entwurf. Er stellt eine Rente für Kinder auch dann vor, wenn eine zurzeit des Unfalls verheiratete weibliche Person infolge des Unfalls mit Hinterlassung von vorehelichen Kindern oder von Kindern aus einer früheren Ehe verstorbt, soweit diese Kinder den ehelichen Kindern des hinterbliebenen Ehegatten nicht gleichgestellt sind.

Dieser verhältnismäßig geringen Verbesserung steht eine erhebliche Verschlechterung gegenüber. Der Entwurf schlägt vor, die vielmehrstrittenen „kleinen Renten“ (bis zu 20 pSt.) zwar nicht zu beseitigen, aber doch ihrem Bezuge entgegenzuwirken. Die Begründung meint, daß Folgen eines Unfalls, die mit solchen Renten entschädigt werden, vielfach in einer von vornherein übersehbaren Zeit durch Anpassung und Gewöhnung in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wegfallen oder sich doch wesentlich mildern. Das heißt zum Beispiel, wenn ein Arbeiter zwei Finger der rechten Hand verloren hat, so könne er die dadurch bewirkte Einbuße an Arbeits- und Erwerbsfähigkeit durch „Gewöhnung“ ausgleichen. Es entspricht das einer Auffassung, mit der die Berufsgenossenschaften zum Nachteil des Verletzten schon viel Nutzen getrieben haben. Der Entwurf läßt nun, dieser Auffassung entgegenkommend, zu, daß bei der ersten Feststellung die Rente von vornherein nach der voraussichtlichen Dauer der Einbuße an der Erwerbsfähigkeit nur auf eine bestimmte Zeit bewilligt wird. Nach Ablauf dieser Zeit soll es dann dem Verletzten freistehen, die fernere Gewährung der Rente zu beantragen, worüber natürlich die Berufsgenossenschaft zu entscheiden hat. Diese kann auch ohne den Antrag des Verletzten ihn für eine kleine Rente mit einem dem „Werte derselben entsprechenden Kapital abfinden“.

Damit erfährt die so wie so schon recht schlimme Willkürherrschaft der Berufsgenossenschaften eine weitere Stärkung und Steigerung. Diese

Tendenz hat auch noch ein anderer Vorschlag des Entwurfs, wonach das Recht auf den Bezug der Rente ruhen soll, „solange der Verletzte von einer angemessenen Arbeitsgelegenheit, die ihm die Berufs-genossenschaft geboten hat, ohne triftigen Grund seinen Gebrauch macht“. Im Zusammenhange damit ist die im Entwurf vorgesehene Befugnis der Berufs-genossenschaften zu beurteilen, Einrichtungen zur Regelung des Arbeitsnachweises und der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte zu treffen. Auf diese Weise würden die Verletzten natürlich der rücksichtslosesten und brutalsten Willkür der Berufs-genossenschaften überantwortet werden. Das heißt nichts anderes, als den Berufs-genossenschaften das Recht einzuräumen, dem Unfallverletzten gegenüber einen höchst rigorosen Arbeitszwang zu üben! Es ist unerhörte, daß man sich einen Vorschlag zu machen wagt!

Die bestehenden Unfallversicherungsgesetze geben keine Bestimmung des Begriffs der Erwerbsunfähigkeit. Diese Bestimmung kann ein Gesetz in einer für jeden Fall zutreffenden Weise auch gar nicht geben. Aber der Entwurf versucht es doch, ihn zu fassen. Und zwar im Interesse der Berufs-genossenschaften. Ein Verletzter soll insonderlich als erwerbsunfähig gelten, „als er nicht mehr instande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, dasjenige zu erwerben, was er vor dem Unfall erworben hat“. Die „Zumutung“, auf die es hier ankommt, liegt nämlich in erster Instanz wieder bei den Berufs-genossenschaften und ihren „Vertretungsorganen“. Was ist das anderes, als eine Umfälschung der Einbuße von Erwerbsfähigkeit in eine Erwerbsverbote? Wird diese Bestimmung Gesetz, so werden alle die Verletzten keine Rente erhalten, die nach dem Unfall einen gleich hohen Lohn beziehen wie vor dem Unfall, auch wenn ihre Erwerbsfähigkeit ganz erheblich vermindert ist.

Auch die Bestimmungen des Entwurfs, betreffend die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes, sind durchaus auf das Interesse der Berufs-genossenschaften zugeschnitten. Während nach § 10 Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes in erster Linie der Jahresarbeitsverdienst maßgebend ist, den während dieses Zeitraumes versicherte Personen der selben Art in dem selben Betriebe oder in benachbarten gleichartigen Betrieben bezogen haben, soll nach dem Entwurf für die Dauer der Beschäftigung des Verletzten sein eigener Verdienst und nur für die übrigen betriebsablichen Arbeitstage des Jahres der Verdienst eines dem Verletzten gleichartigen Arbeiters zugrunde gelegt werden. Falls die betriebsabliche Zahl der jährlichen Arbeitstage so gering ist, daß die im Betriebe beschäftigten Personen regelmäßig noch andere Lohnarbeit verrichten — wie zum Beispiel bei Saisonbetrieben —, so ist für die an der Zahl 300 fehlende Zahl von Arbeitstagen der Ortslohn, der für Erwachsene an ihrem Beschäftigungsorte festgestellt ist, hinzuzurechnen. In Zukunft soll also nicht für das ganze Jahr vor dem Unfall der Verdienst eines gleichartigen Arbeiters ermittelt werden, sondern nur für den Teil des Jahres, während dessen der Verletzte nicht im Betriebe beschäftigt war. Sonach soll ihm auch jede Zeit

der Arbeitslosigkeit angerechnet werden. Daß diese Verringerungen das Verhältnis des Verletzten im allgemeinen nicht bessern, ihn unter Umständen sogar sehr schwer benachteiligen, bedarf wohl nicht näherer Darlegung.

Die äußere und innere Verfassung der Berufs-genossenschaften läßt der Entwurf in der Hauptsache unverändert. Diese sollen bleiben, was sie sind: privilegierte Unternehmerorganisationen in scharfer Interessengegensätzlichkeit zur Arbeitererschaft!

Wandlungen in der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

I.

E. Die christlichen Gewerkschaften haben sich nicht aus dem Bedürfnis der gläubigen Arbeiter entwickelt; sie sind nicht entstanden als notwendiges Ergebnis aus der Erkenntnis der katholischen und evangelischen Proletariats, daß die bestehenden Gewerkschaften für gläubige Arbeiter nicht geeignet und daß für diese daher eigne Organisationen erforderlich seien. Die christlichen Gewerkschaften sind von den führenden Personen des Zentrums und der Kirche den katholischen Arbeitern eingebracht und aufgedrängt worden, um das proletarische Gefolge des Zentrums von der Verführung mit andersgearteten, namentlich mit sozialistischen Klassengenossen fernzuhalten und zu verhindern, daß die frommen und folgamen Schäfchen auf dem Wege über die sozialistischen Gewerkschaften den Weg zur Sozialdemokratie fanden und damit dem Zentrum und der Kirche zugleich verloren gingen.

Ueber diese Tatsache besteht für denjenigen kein Zweifel, der die Entwicklungsgeschichte der christlichen Gewerkschaften kennt, der namentlich ihre Entstehung in ihrem Mutterlande, dem katholischen Westen, mitgemacht hat. Nicht Arbeiter waren es, die über den „Terrorismus“ über die „Religionsfeindschaft“ der sozialistischen Gewerkschaften klagten und aus diesem Grunde Sonderorganisationen forderten, sondern es waren führende Zentrumsleute, Pfarrer, Kaplanen usw., die mit derartigen Schlagwörtern unter die Masse traten und dieser begreiflich zu machen versuchten, daß der gläubigen Arbeitererschaft nichts mehr nütze, als die schleunige Gründung von christlichen Gewerkschaften. Das Seelenheil der katholischen Arbeiter sollte bedroht sein, in Wirklichkeit war das Interesse des Zentrums bedroht, und deshalb mußte, um die Abwanderung der ultramontanen Arbeiterwähler ins Lager der Sozialdemokratie zu verhüten, den bestehenden Gewerkschaften eine Sonderorganisation unter Schutz und Leitung bewährt Zentrumsmännern entgegengesetzt werden. Wenn es anders wäre, wenn wirklich das Organisationsbedürfnis der katholischen Arbeiter ihre Abneigung vor den sozialistischen Verbänden mit ihrem „Terrorismus“ und ihrer „Religionslosigkeit“ die christlichen Gewerkschaften geschaffen hätte, dann dürfte man erwarten haben, daß die in ihrem Gewissen und in ihrer Freiheit angeblich so hart bedrückten katholischen Arbeiter nun in Massen den neuen für sie geschaffenen Organisationen zugeströmt wären. Aber sie dachten gar nicht daran. Im Jahre 1903, also zehn Jahre nach ihrer Gründung, zählten die christlichen Gewerkschaften, soweit sie dem Gesamtverbande angeschlossen waren, erst 90 000 Mitglieder!

Natürlich durften die christlichen Gewerkschaftsgründer im geistlichen oder weltlichen Gewande den wahren Grund nicht eingestehen, der sie veranlaßte, nach Fall des Sozialistengesetzes, als der „Umsturz“ sich immer drohender den ultra-

montanen Gesinden näherte, christliche Gewerkschaften zu gründen. Und so appellierten sie dem um so kräftiger an das religiöse Gefühl ihres gläubigen Gefolges, das unter allen Umständen geschäftlich und hochgehalten werden müsse vor den Gefahren, denen ein frommes Gemüt in den sozialistischen Verbänden ausgesetzt sei. Deshalb appellierten sie zweitens an die gute staatsverehabende und friebfertige Gesinnung der katholischen Arbeiter, die sich fernhalten mußten von den sozialistischen Organisationen mit ihrem Klassenkampf, der im Sinne der Ultramontanen gleichbedeutend war mit Verbeugung der Arbeiter auf der ganzen Linie, mit der grundsätzlichen Absage an jede friebliche Vereinbarung, mit der Erregung der Unzufriedenheit bis zum Ausdruck der Verzweiflung und zum Umsturz alles Bestehenden. Um die Frage, auf die es doch vor allen Dingen hätte ankommen sollen: ob die sozialistischen Verbände, den Aufgaben einer gewerkschaftlichen Organisation gerecht zu werden vermöchten, kümmerten sich die christlichen Agitatoren nicht; ebensowenig trieb sie die christliche Wahrheitsliebe, den katholischen Arbeitern etwas zu erzählen von den unleugbaren Verdiensten, die sich die alten Verbände um die Besserung der Lebenslage, um die geistliche und sittliche Erziehung der Massen erworben hatten. Dagegen saubelten sie eifrig nach irgend einer rednerischen Entgegnung eines Gewerkschaftsmannes oder einem ungeschickten Weihnachtartikel eines Gewerkschaftsblattes, sammelten sorgsam das Material und zogen mit ihren derart ausgerüsteten Waffen im Lande umher, um den katholischen Arbeitern beizubringen, daß nie und nimmer ein Mann, dem an seinem christlichen Glauben und seiner vaterländischen Gesinnung etwas gelegen sei, einer Organisation mit derart verwerflichen Anschauungen und Bestrebungen beitreten könne.

Das war die Art, in der die Ultramontanen, die Notwendigkeit der christlichen Sonderorganisationen zu begründen versuchten. Lange Zeit war man über die Gestaltung dieser Organisationen, ob sie rein katholisch oder interkonfessionell sein, wie sie sich den politischen Parteien gegenüber verhalten sollten usw., im Zweifel und im Streit, bis auf dem ersten Kongress der christlichen Gewerkschaften in Mainz (1899) die Interkonfessionalität und politische Neutralität als Grundsätze der christlichen Gewerkschaften beschlossen wurde. Die Verhandlungen des Mainzer Kongresses waren sehr oberflächlich, ungeordnet und widerprüchlich; man merkte ihnen das Walten unsichtbarer Drahtzieher an, die selber noch nicht wußten, wohin sie mit den neugeschaffenen Organisationen. Und die Sachlage wurde auch nicht merklich geklärt durch eine an der Zentralfstelle des katholischen Volksvereins in M. Gladbach entstandene, kurz nach dem Mainzer Kongress erschienene Schrift, die als Programmklärung der christlichen Gewerkschaften angesehen wird.* Was sich darin findet über die Bedeutung des Wortes „christlich“ im gewerkschaftlichen Sinne, ist ein grenztlicher Begriffstümmel, und die „politische Neutralität“, die dort entwickelt wird, ist eine fortlaufende Verflüchtigung an der Logik nicht nur, sondern auch am gewerkschaftlichen Gedanken. Es ist allerdings keine Kleinigkeit, ein eignes interkonfessionelles Christentum für Gewerkschaftszwecke zu erfinden und den Leuten einzureiben, daß sich dabei etwas denken lasse, wenn das christliche Gewerkschaftsprogramm sie verpflichtet, „die Lösung der heutigen wirtschaftlichen Fragen so zu erstreben, daß die Grundsätze des von Gott gegebenen Naturrechts und damit der natürlichen Gesellschaftsordnung dabei nicht verlegt werden.“ Und noch viel weniger ist es eine Kleinigkeit, die Arbeiter zu überzeugen, daß eine Gewerkschaft „politisch neutral“ sein,

* Christliche Gewerksvereine. Ihre Aufgabe und Tätigkeit. M. Gladbach 1899.

Dachdeckung und ländliche Architektur.

(Nachdruck verboten.)

Unter dem Titel „Verunstaltung der Dorfbilder durch farbig gemauerte Dachflächen“ veröffentlichte Klatte in der „Baureitung für Württemberg“ einen Artikel, worin er gegen die heute in unumfassender Weise verwendeten farbigen Zementziegel Front macht, die das anmutige Dorfbild verderben, namentlich wenn aus den bunten Zementsteinen alle möglichen Muster, Jahreszahlen und Buchstaben gebildet werden. An sich ist in der Tat diese Herstellung von Inschriften und sonst herbeizutragenden bunten Ornamenten eine große Geschmacklosigkeit, und es muß auch ausgegeben werden, daß das rote Wiberichswanddach am besten mit dem Grün der Landschaft harmonisiert. Doch ist nicht einzusehen, warum gerade nur in der Dorfbauweise die bunten Zementziegel verpönt sein sollen, oder warum sich dieses Urteil überhaupt nur gegen die Zementdachsteine richtet. Ich habe zahlreiche Dächer aus glasierten und unglasierten Ziegeln gesehen, die genau ebenso geschmacklos sind, und vielleicht wirken die glasierten Steine wegen ihres intensiven Glanzes sogar noch viel unangenehmer als die Zementsteine. Klatte schreibt: „Unreife, schönen, roten Wiberichswände werden in so guter Qualität hergestellt und haben sich jahrbundertlang bewährt, daß, wenn nicht ganz besondere Gründe maßgebend sind, von der Verwendung der schon in ihrer Größe auf dem Dach ungünstig wirkenden Zementziegel abgesehen werden sollte.“

Diese geschmacklose Musterung kommt jedoch auch bei Verwendung von Ziegeln aus der keramischen Industrie, Metallplatten usw. vor; am wenigsten fällt sie bei der Verwendung von buntem Schiefer ins Auge, obwohl auch hier sehr viel unschöne Experimente zur Ausführung

kommen. Es ist allerdings auch richtig, daß in der Stadt bei der Höhe der Häuser derartige Dachbedeckungen in schreienden Farben weniger auffallen, während man die niedrigen Dächer der ländlichen Bezirke fast stets in ganzer Ausdehnung vor Augen hat. Ganz idyllische Dörferlein werden dann durch Reklamen auf den Dächern oder eine geradezu schreiende Musterung vollkommen entstellt, und wer ein wenig ästhetisches Gefühl besitzt, dem kann eine solche Ortschaft durch einen unverständigen Dachbedecker vollkommen verleitet werden. Die schönen, vom Alter gebräunten Wiberichswanddächer werden abgedeckt, und an ihre Stelle kommt dann das bunte Muster, auf das der Dachbedecker sicher nicht wenig Zeit und Mühe verwendet. Es ist Sache des Architekten, die Geschmacklosigkeit der Hauseigentümer zu bekämpfen, und verständige Dachbedecker sollten den Architekten darin unterstützen.

Aber warum die Zementziegel in Bauhof und Wogen verurteilen? Warum sollte man mit diesen nicht ebenbürtig gefällige Dachbedeckungen erzielen können, wie mit den roten Ziegelfestern? An und für sich ist es doch kein Fehler, eine reizende Farbenfülle erzielen zu können, nur muß man nicht jeder Raute frei die Zügel schießen lassen. Man wird auch die Zementsteine der Landschaft anpassen können, und es ist auch nicht einzusehen, warum gerade die roten Steine allein eine gute Harmonie mit der Landschaft bilden sollen. Allerdings harmonisiert Rot und Grün vortrefflich, aber es gibt ländliche Ortschaften, in denen man nicht einen einzigen roten Dachstein findet, und die doch ein sehr anmutiges Bild ergeben.

Die „Baureitung für Württemberg“ bringt auch ein Rundschreiben des Oberamtmanns Hamann vom Rgl. Oberamt in Sulz zum Abdruck, worin gleichfalls diese Geschmackverirrung bekämpft wird und die Gemeindevor-

stände ersucht werden, dahin zu wirken, daß möglichst die roten Ziegeldächer wie früher zur Anwendung kommen, bezw. daß die Zementdachsteine nur in einfacher Ziegelform Anwendung finden. Aber Hamann gibt doch zu, daß selbst bei Schindeldächern das Landschaftsbild entstehende Muster auftreten. Wenn nun jedes für Dachbedeckungen gebräuchliche Material mehr oder minder Gelegenheit zu Geschmackverirrungen gibt, so möchte ich die Zementsteinindustrie nicht als Prügelknabe benutzt sehen. Aufgabe dieser Industrie ist es allerdings, sich den Erfordernissen der Architektur mehr und mehr anzupassen. Aber es wäre doch ein schwerer Stoß für die Zementwarenfabrikation, wenn sie für die Geschmacklosigkeit der Leute büßen sollte, die diese Ergebnisse mit Unverständnis benutzen. F. Hd.

Es macht dem Gerechtigkeitsgefühl unfreiwillig den Eindruck, daß der Arbeiter, der sich gegen den einseitigen Standpunkt wendet, den manche Architekten und Bauherren und unzufriedene Arbeiter in dieser Frage einnehmen. Man soll die Geschmacklosigkeit überall bekämpfen, ganz gleich, ob sie nur mit Zement- oder mit Zementzement arbeitet, oder mit Schindeln und Strohdächern. Es hat indessen aber doch wohl tiefere Gründe, daß sich eine dem Bauwesen so sehr viel Stimmen gegen die Zementdachplatten erheben, und wir glauben diese Gründe zu kennen. Sie liegen in der Preispolitik der Zementfabriken, die wirklich danach ausgeht, alle an der Bauausführung beteiligten Kreise dagegen aufzubringen. Uebrigens sind auch die bisher üblichen Formen der Zementdachplatten nicht geeignet, denn mehr und mehr wieder erwachenden Sinn für die Schönheit des Daches zu genügen.

d. h. sich ausschließlich mit der Besserung der Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen befassen" müßte. Freilich wahrten sich die Ultramontanen das Recht, bei Wahlen auf die christlichen Gewerkschaften einzuwirken, und so wurde denn gestattet, bei solchen Gelegenheiten den Mitgliedern anzugeben, "was das Arbeiterinteresse von einem Reichstagskandidaten verlangen muß", nur sollte man "weiter keinen Druck zugunsten irgend eines bestimmten Kandidaten ausüben". Diese Jesuiterei im Dienste des Zentrums nannte man "politische Neutralität".

Das Zentrum hat es mit den christlichen Gewerkschaften auf die Zersplitterung der Arbeiter abgesehen, was auch im Interesse des Unternehmertums lag, weshalb dieses die neuen Organisationen, solange sie artig und folgsam zu sein versprachen, gern begünstigte. Selbstverständlich waren die christlichen Gewerkschaften bemüht, den Vorwurf der Arbeiterzersplitterung von sich abzuwenden, indem sie einmal sich als die notwendige Gegenwirkung auf die angebliche Intoleranz der sozialistischen Verbände in politischer und religiöser Hinsicht hinstellten und andererseits wenigstens im Prinzip und für die Zukunft die allgemeine, oder, wie sie es nannten, "paritätische" Gewerkschaft, d. h. den Zusammenschluß aller Arbeiter in eine Organisation, für möglich nicht nur, sondern auch für erstrebenswert erklärten. Man kann sogar annehmen, daß es sich hier um mehr als eine bloße platonische Erklärung handelte. Damals mochten die christlichen Gewerkschaften noch hoffen, bereinst die Organisationen der klassenbewußten Arbeiterbewegung gleichzukommen oder sie gar zu überflügeln. Unter diesen Umständen wären es dann ja die Christlichen gewesen, die das Wesen und den Gang der großen allgemeinen Gewerkschaftsbewegung bestimmt hätten. Deshalb hieß es in der M.-Gladbacher Programmschrift:

"Es bleibt eben doch immer ein Uebel, daß sich die Organisationsbewegung in eine christliche und eine sozialdemokratische trennt. Die freie, sozialdemokratische Gewerkschaft ist als solche mit Fehlern und Gefahren behaftet und kann, solange sie diese Fehler und Gefahren an sich trägt, niemals den Arbeitern empfohlen werden. Aber sobald sie sich von allen sozialdemokratischen Tendenzen freigemacht hat und sich einzig auf ihre wirtschaftlichen Aufgaben beschränkt, muß und kann eine Verschmelzung der christlichen und sozialdemokratischen Organisation stattfinden, weil dann das Trennende beseitigt ist."

Das mag damals unter der Voraussetzung, daß die Christlichen ebenbürtig oder überlegen an Macht unsern Organisationen gegenüberstünden könnten, aufrichtig gemeint gewesen sein. Im selben Maße aber, wie die Christlichen einsehen mußten, daß sie immer nur als kleines Unbehagen hinter der großen klassenbewußten Arbeiterbewegung eingegeben würden, haben sie den Gedanken an eine dereinstige Verschmelzung der beiden Organisationsrichtungen fahren lassen und ihm auf ihrem letzten Kongress in Breslau (1906) in aller Form den Abschied gegeben. Wie sich im weiteren die Christlichen prinzipiell und faktisch gewandelt haben, darüber nächstens mehr.

Gemeinsame Arbeit.

Allen Weltanschauungs- und sonstigen Gegensätzen zum Trotz hat sich zwischen unsern Verbänden und dem Verbande der christlichen Bauhandwerker doch ein Verhältnis entwickelt, das das so nötige Zusammenarbeiten auf dem Gebiete der Lohnbewegung in großem Umfange möglich macht. Und wenn sich auch noch oft genug Fälle ereignen, wo die Aktionen des einen Teils von dem andern zum Schaden der Allgemeinheit der Berufscollegen durchkreuzt werden, so bleibt uns doch die Hoffnung, daß auch sie immer seltener werden.

Denn es ist doch ganz undenkbar, daß nicht alle Kollegen in beiden Organisationen mit der Zeit einsehen sollten, daß die gegenseitige Durchkreuzung der Lohnbewegungen keinem andern als dem Unternehmertum frommt. Alle diese kleinen und feinen Mängel der Ueberlistung des andern Teils, noch mehr die Verträge gegen die Grundzüge der Solidarität, um über den Gegner zu triumphieren, entspringen in jedem Falle der Ausgütigkeit, der Verneinung der schließlichen Wirkung solcher Maßnahmen. Die Erfahrung wird und muß da der Lehre mehren; denn es kann nicht viel nützen, daß man solche Verträge durch den Organisationszwang unterdrückt, man muß vielmehr die Erkenntnis fördern, daß sie schädlich sind, damit sie aus besserer Ueberzeugung unterbleiben.

Es wird noch viel Wasser abfließen, ehe wir das allgemeine erreicht haben. Auf beiden Seiten fehlt noch viel daran, wie die öfteren Polemiken beweisen, die sowohl im "Grundstein" wie in der "Baugewerkschaft" eigentlich nie bestanden. So sehr wir dagegen geteilt sind, bei uns eitel Licht und bei den Kollegen von der andern Fakultät eitel Finsternis zu sehen, so müssen wir trotzdem feststellen, daß die weitaus größten Schwierigkeiten für das notwendige Zusammenarbeiten von der christlichen Seite kommen. Das hat seinen guten Grund darin, daß bei uns eine alte Tradition die Solidarität aller Arbeiter betont, während von christlicher Seite sehr oft offenbare Unsolidarität geradezu festgelegt wurde, manchmal mit den gewagtesten Behauptungen. Um ein recht markantes Beispiel dafür anzuführen, sei daran erinnert, daß die christliche Organisation die Unsolidarität ihrer Mitglieder bei Lohnbewegungen, die von unsern Organisationen eingeleitet waren, stets dann verteidigte und für zulässig erklärte, wenn ihre Mitglieder nicht zur Vorbereitung der Bewegung herangezogen worden waren. Dann wurde stets gesagt, daß man sich die Unerkennung erkämpfen müsse, und daß man die Unsolidarität nur als ein Mittel zum Zweck betrachten könne. Für diesen Standpunkt haben wir nie Verständnis gehabt; es ist eine eigene Sache, das Prinzip der Solidarität solcher Dinge wegen zu durchbrechen. Die Heranziehung zur Vorbereitung der Bewegung kleiner Organisationsglieder auf jeden Fall wird kaum jemals durchzuführen sein. Man denke sich nur einmal Organisationsverhältnisse, wo mehr als 10 000 baugewerbliche Arbeiter in unsern Verbänden organisiert sind, denen 100 oder 200 in einigen andern Organisationen vereinigte Arbeiter gegenüber stehen. Da können die letzteren doch nicht ernsthaft verlangen, daß ihnen ein Einfluß auf die Durchführung der Lohnbewegung eingeräumt werde. Das würde ja jeder Vernunft ins Gesicht schlagen. Ungeheuer billigen wir natürlich auch unsern Anhängern nicht das Recht zu, wenn sie in verschwindender Minorität sind und andre Organisationen desselben Berufes Sperrern verhängen oder Streiks erklären. Wo eine Organisation die übergroße Mehrheit der in Betracht kommenden Arbeiter in sich vereinigt, sollten die etwa daneben bestehenden kleinen Vereine anderer Couleur ohne weiteres das Beschlußrecht der großen Organisation respektieren. Dabei machen wir keinen Unterschied, ob wir, die christlichen Kollegen oder noch andre in der Majorität sind.

Unstre Kollegen in dem christlichen Bauhandwerkerverband sind häufig noch anderer Meinung. Auch wenn sie 10 gegen 100 zu stehen haben oder in noch kleinerem Verhältnis zu der andern Organisation stehen, wollen sie an der Vorbereitung der Forderungen beteiligt sein und ein Mitbestimmungsrecht haben. Vielleicht läßt sich auch dafür eine Form finden. Ein ganz ungeeignetes Mittel ist es aber, diese Verhandlung durch Streikbruch erkämpfen zu wollen, wie es die christlichen Kollegen leider bisher so häufig versucht haben. Sie handeln aber auch höchst inkonsequent, wie wir aus Nr. 28 der "Baugewerkschaft" sehen. Sie drucken nämlich eine Sperrmarke nach, die wir seit mehreren Tagen in den verschiedensten bürgerlichen Blättern gesehen haben. Offen gesagt, daß diese Spekulation auch in der "Baugewerkschaft" erscheinen würde, das haben wir nicht vermutet; wir haben unser christlichen Kollegen für etwas einseitiger gehalten. Man schreibt nämlich:

"Streikbruch des sozialdemokratischen Maurerverbandes in Schwweil. In Schwweil findet die im Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands organisierten

Maurer und Hilfsarbeiter am 5. Juni in den Streik getreten. Die Arbeitseinstellung erfolgte ziemlich einheitlich. Eine Firma Hennig & Co. aus Solberg führt ebenfalls auf Schwweil Gebiet Arbeiten aus. Diese Firma zahlte einigen Leuten den in Schwweil gebührenden Lohn, jedoch nicht allen. Um nun allen diesen Lohn zu sichern und sich vor Abzug im Herbst zu schützen, verlangten die Leute, daß die Firma den Tarif unterschreibe. Die Firma weigerte sich. In einer Raubbesprechung beschloßen die Leute einstimmig, die Arbeit einzustellen. Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, daß von den 25 dort beschäftigten Leuten auch zwei "frei" organisierte Maurer waren. Dieselben sprachen sich ebenfalls für die Sperrmarke aus. Die Arbeit wurde einstimmig niedergelegt. Am andern Tage melbten sich die beiden "Freiorganisierten" im Streiklokale des christlichen Verbandes in Schwweil und erklärten, daß ihr Verbandsdeputierter Kessel aus Nachen ihnen Vorhaltungen gemacht habe, weil sie sich mit den Christlichen solidarisch erklärt hätten. Kessel habe sie aufgefordert, die Arbeit unverzüglich wieder aufzunehmen. Die Christlichen hätten ihn über die Arbeitseinstellung erst fragen müssen. Als sie dem Kessel antworteten, hätten sie wollten doch nicht als Streikbrecher den Streikenden in den Rücken fallen, da habe Kessel erklärt: "Unterstützung gibt es nicht." Die Leitung des christlichen Verbandes war bereit, den "Freiorganisierten" das Reisegeld nach Auswärts zu zahlen, doch erklärten dieselben, sie wollten nochmals mit ihrer Leitung Rücksprache nehmen. Kessel hat dann so auf die Leute eingewirkt, daß sie die Arbeit wieder aufnahmen. Damit noch nicht genug; noch mehrere "Freiorganisierte" haben jetzt die Stellen der Streikenden besetzt, die christlich organisiert sind. Man denke sich: der sozialdemokratische Maurerverband hat in Schwweil keine Zahlstelle und kein Mitglied, das bei einem Tarifabschluß den Tarif unterzeichnen könnte. Zufällig arbeiten an einer Baustelle zwei "Freiorganisierte" aus Solberg, und da organisiert die Verbandsleitung des sozialdemokratischen Maurerverbandes aus Nachen den Streikbruch mit der Motivierung, man hat uns nicht gefragt. Man fühlt denn auch das böse Gewissen, daher baut man in der Rheinischen Zeitung" dem Arbeiterberrat durch einen unwahren, die Tatsachen entstellenden Artikel über "Christliche Taktik" in Schwweil vor. In Schwweil hat der sozialdemokratische Maurerverband organisierten Streikbruch verübt. Ein Kleinwagnis durch Entstellen der Tatsachen gibt es in diesem Falle nicht."

Wenn die Sache so liegt, müssen wir die Maßnahmen unsern Kollegen Kessel aufs schmerzlichste verurteilen. Und selbst, wenn Kessel mitteilt, die Schilderung in der "Baugewerkschaft" nicht ganz der Wahrheit entsprechen sollte, können wir das Verhalten Kessels nicht rechtfertigen.

Nach unsern Ermündungen verhält sich die Sache so: Die Bewegung der Christlichen in Schwweil war auf die Erringung eines Lohnes von 50 S. gerichtet. Nachdem der Streik über die Sperrern einige Wochen gedauert hatten, fanden sich jedoch so viel Streikbrecher, daß die Bewegung verloren oder doch so gut wie verloren war. Nun warf die christliche Leitung ihr Auge auf einen Bau, der von einer Solberger Baufirma auf Schwweil Gebiet aufgeführt wurde. Diese Firma zahlte nicht nur die geforderten 50 S., sondern teilweise noch bis zu 5 S. pro Stunde mehr. Der sollte gesperrt werden, oder die Firma sollte den Schwweiler Tarif (den es noch gar nicht gab) unterschreiben. Das wollte die Firma nicht, und nun sollte die Arbeit niedergelegt werden. So war es der Wille der christlichen Leitung, die aber nichts tat, um sich mit unser Leitung (der des Zweigvereins Nachen) zu verständigen. Unser dort beschäftigten Kollegen lehnten die Arbeitsniederlegung ab.

Es ist nicht unsere Sache, zu untersuchen, ob die Christlichen in Schwweil taktisch klug gehandelt haben. Ein solcher Streit ist immer sehr möglich. Unsern Kollegen durften jedenfalls durch ihr Verbleiben auf dem Bau der vollen Durchführung des Tarifs nicht hinderlich sein. Das verbot selbst dann gegen unser Grundsätze, wenn die Christlichen ohne unser Einverständnis handeln. Was wir von ihnen verlangen, müssen wir auch ihnen gegenüber tun. Die Christlichen haben von ihrem bisherigen Standpunkt aus allerdings kein Recht, unsern Kollegen Streikbruch vorzumerken; denn sie haben in zahlreichen Fällen die Verweigerung der Solidarität überall da zum Prinzip er-

Interessante Fundierungen in Paris.

(Das Compressor-Verfahren.)

(Nachdruck verboten.)

In Paris ist man gegenwärtig mit der Errichtung eines neuen Justizpalastes an einem kleinen Arm der Seine beschäftigt. Die Herstellung der Fundamente verursacht besondere Schwierigkeiten, da der Untergrund durch eine Siederung vom Strom aus vollkommen durchfeuchtet ist und infolgedessen einen guten Baugrund nicht abgeben kann. Nach Ansicht der Sachverständigen würde eine Fundierung auf Pfahlroten keine genügende Garantie für die Sicherheit des Gebäudes geboten haben — man hätte schon zur Anwendung von Caissons mit komprimierter Luft greifen müssen, und dieses wäre außerordentlich umständlich und kostspielig geworden. Die leitenden Ingenieure zogen es vor, ein Verfahren anzuwenden, das in den letzten Jahren seine weitere Ausbildung erfahren und sich gut bewährt hat. Es beruht auf der Kompression des Bodens, ist also im Prinzip nichts Neues; denn häufig werden ja auch Pfähle in wenig tragfähigen Boden zu dem Zwecke eingerammt, den Boden zusammenzutreiben und ihn auf diese Weise tragfähiger zu machen. In diesen Fällen haben die Pfähle eine wesentliche andre Aufgabe zu erfüllen, als beim stehenden Pfahlrost, wo sie die Last auf den tief liegenden guten Baugrund übertragen sollen.

Das gegenwärtig in Paris angewendete System ist jedoch etwas andrer Art. Es besteht im Prinzip darin, Schächte in den Grund zu bohren, ohne Boden zu entnehmen, d. h. die Vertiefungen durch feistliche Pressung des Bodens zu erzeugen, diese mit Steinen und Beton zu füllen und die Füllung, dermaßen zu pressen oder zu

stampfen, daß sie in dem Bestreben, feistlich auszuweichen, den Boden zwischen diesen Pfeilern immer dichter zusammenzudrängen. Namentlich wird der Boden rund um die Pfeiler sehr fest, so daß man ein Gefamfundament von großer Tragfähigkeit erhält. Die Betonpfeiler haben auch hier nicht speziell die Aufgabe, die Last auf den tiefer liegenden Baugrund zu übertragen, sondern vielmehr einen für höhere Belastung völlig untauglichen Boden durch Kompression tragfähiger zu machen.

Es kommt immer wesentlich darauf an, die Schächte für die Bodenschüttung schnell und möglichst herzustellen, wobei gleichzeitig die feistliche Pressung des Bodens in völlig gleichmäßiger Weise erfolgen muß. Man bedient sich zu diesem Zwecke eines etwa 13 m hohen, auf Schienen rollenden Dampftrahls, wobei ein Motor von 40 Pferdekräften nach Art der Dampfmaschinen betrieben wird. Als weiterer Apparat zu dieser Maschine gehört eine konische Stempelpumpe mit Stahlpfeiler und 2200 kg Gewicht, der sogenannte Perforator, ferner eine zylinderförmige Stempelpumpe von 2000 kg Gewicht, und endlich eine Stempelpumpe mit flacher Basis, welche 1500 kg schwer ist. Jede dieser Stempelpumpen ist mit einem Zylinder versehen, der am Ende ein Verbindungsstück besitzt; diese greifen automatisch einen an der Bodenfläche befestigten Druckring, worauf die Stempelpumpe in wenigen Sekunden 12 m hoch gehoben wird. Wenn diese Höhe erreicht ist, so löst sich automatisch die Druckfeder und die Stempelpumpe fällt herab.

Da nun die konische Stempelpumpe die Arbeit beginnt und gleich beim ersten Fall tief in den weichen Boden eindringt, so führt sie mit Recht den Namen Perforator. Die Kranzette wird nun sofort wieder hinabgelassen, sie ergreift den Stiel des Perforators, hebt ihn wieder 12 m hoch, läßt ihn

aufs neue mit seiner ganzen Wucht in die geschaffene Schüttung hinabfallen, um die begonnene Arbeit fortzusetzen. Wenn dies mehrfach wiederholt ist, so erreicht der Perforator schließlich den festen Grund unterhalb des Grundwassers der Seine. Innerhalb einer Viertelstunde ist ohne Spatenstich ein taubstiller Schacht fertiggestellt.

In diesen Schacht schüttet man einige harten Bruchsteine und einige Sand Zement mit reichlichem Sandzusatz. Auf eine ordnungsmäßige, gründliche Mischung, wie sie sonst bei Herstellung von Betonfundamenten üblich ist, wird wenig Gewicht gelegt.

Es kommt nun die zylinderförmige Stempelpumpe, der sogenannte Bourreux, an die Reihe; er wird am Dampfkanal in derselben Weise wie der Perforator befestigt, und nun läßt man ihn mehrmals auf das Material herabfallen, und zwar nach jeder Schüttung, die schichtweise eingebracht wird, bis schließlich der ganze Schacht voll ist. Die oberste Schicht besteht aus einem Beton von Steinen und sehr wenig befeuchtetem Portlandzement. Da nun die Schüttung unten auf festem, beginn, komprimiertem Boden aufliegt, so ist die Wirkung des Rammens die, daß sich die geschütteten Pfeiler unten ausbauchen und auf den Boden eine sehr energiegelade, feistliche Pressung ausüben. Diese Kompression wird schließlich durch die Stempelpumpe mit flacher Basis vollendet. Die Vorgänge dieser Fundierungsmethode bestehen namentlich in der schnellen und wohlfeilen Ausführung und in der großen Dauerhaftigkeit und Tragfähigkeit der Fundamente; außerdem bestehen hier die Schachtgräber kaum noch Gefahren — es werden weder Stütz- noch Sicherheitsmittel erforderlich. F. H.

haben, wo sie nicht vorher um die Einleitung der Lohnbewegung gefragt wurden.

Die Entzifferung über unsere Kollegen steht der „Baugewerkschaft“ überhaupt nicht zu Gesicht. Jetzt entziffert sie sich über unsere Kollegen in Königsberg i. Pr. Nachdem dort die Sperrung der Arbeitsplätze, die der vom päpstlichen Ordensritter Kaufvergebläugte Arbeiterverband über unsere Mitglieder verhängt hatte, aufgehoben werden mußte, haben sich nämlich die christlichen Weiden mächtig gelichtet. Annähernd 300 Kollegen sind aus dem christlichen Verbande ausgeschieden und haben sich unserem Verbande wieder angeschlossen. Das ist kein Wunder; denn sie waren bei den Christlichen nur Zwangsmitglieder, von uns durch Vergewaltigung abgetrennt. Jetzt, wo der christlichen Gewalttätigkeit die Grundlagen entzogen worden sind, strömen die Fluten wieder in ihr altes Bett. Diesen so durchaus natürlichen Vorgang schämt man sich, einzugehen, und will nun die Schuld auf den „sozialdemokratischen Terrorismus“ wälzen. Was das für ein Terrorismus ist, sieht man aus der „Baugewerkschaft“, die in Nr. 26 einen rührenden Schmerzensschrei aus Königsberg veröffentlicht. Es heißt da: „Geht man doch sogar soweit, daß man mit denen, die sich nicht überwinden lassen, gar nicht spricht, ihnen keine kameradschaftliche Gefälligkeit erweist, sei es, daß man sich mit Schnurstricken oder ähnlichen Kleinigkeiten ausbittelt. Man sagt, komm zu uns, dann ist alles gut. Echte Brüderlichkeit!“ Das sind also die schwersten Anklagen gegen uns: „Geht man doch sogar soweit!“ — Und davon sagt man, daß unsere Kollegen die Christlichen „in wachsender bestialischer Weise“ quälten. Am Schlusse dieser Litanei heißt es dann: „Wahrhaftig, es ist weit genug gekommen. Es ist tief bedauerlich, daß man mit solchen Mitteln Mitglieder gewinnen will, oder anders gefasste Arbeiter damit aus der Arbeit drängt, wie es in diesem Falle geschehen ist.“

Hat sich die Feder in der Hand des Christlichen, der dies niederschrieb, nicht gestäubt? Denken wir etwas zurück, nur fünfviertel Jahr. Am 31. März 1908 hatten sich in Königsberg vor der sogenannten Sperrkammer des Landgerichts vier Verbandsmitglieder, die Kollegen Pöhlke, Pödzus, Riefe und Bloßki, wegen Unruhenfärbung zu verantworten. Sie waren angeklagt, für sich oder andere Kollegen alte ungültige Mitgliedsbücher des christlichen Verbandes so umzuwandeln, daß sie der Arbeitsnachweise der Unternehmer und Christlichen für echt hielt und ihnen Arbeit nachwies. Sie taten das, weil unser Mitglieder von jeder Arbeit bei organisierten Unternehmern ausgeschlossen waren. Diese Ausgrenzung unserer Mitglieder geschah mit Wissen der Leitung des christlichen Verbandes in Königsberg, und auch einmal im Jahre 1907 ein Versuch gemacht wurde, durch einen Vertrag mit den Unternehmern die Ausgrenzung unserer Kollegen aufzuheben, da verlangte der Leiter der christlichen Organisation, P. A. M. A., die Aufrechterhaltung der Ausgrenzung. In jenem Prozeß wurden unsere Kollegen schwer verurteilt, Bloßki erhielt ein Jahr Gefängnis. In Nr. 15 des „Grundstein“ vom vorigen Jahre haben wir den Prozeß geschildert, und wer noch mehr wissen will, der lese es dort nach. Und angesichts solcher Vorurteile wagt jener Christliche, so etwas zu schreiben!

Läge es im Interesse der Arbeiterbewegung, alle Gegensätzlichkeiten, alle Reibungen zwischen uns und den Christlichen an die große Glocke zu hängen, so könnten wir dieser Tätigkeit in jeder Nummer des „Grundstein“ obliegen. Aber darin können wir beim besten Willen keinen Vorteil für die Arbeiterfrage erblicken und deswegen wirken wir zu unserer Reile dahin, daß man sich auf beiden Seiten verstehen und vertragen lernt. Denn noch über dem Streit der Meinungen in politischen, religiösen und sonstigen Dingen steht uns und muß uns stehen das wirtschaftliche Interesse der deutschen Bauarbeiterschaft, und das erfordert das Zusammenwirken und die gemeinsame Arbeit aller Organisationen. Da muß aber auch auf Seite der Christlichen so gearbeitet werden, daß das gegenseitige Vertrauen erstarkt. Man darf auch bei kleinen Unkümlichkeiten nicht aus der Würde einen Elefanten machen wollen. Schwieriger haben wir so viele Orte gegenüber zu stellen, daß die Sündenbücher der Christen wahrlich recht schwer belastet ist. In diesen Tagen sollte sich die „Baugewerkschaft“ übrigens einmal über Vorkehrungen informieren und aufpassen, daß dort zu den alten nicht neue Sünden kommen. Wir halten es für angemessener, wenn die Organisationsleitungen durch rechtzeitiges Eingreifen unnötige Differenzen schlichten, als daß man in den Zeitungen unnötigen Lärm schlägt. Was man das nicht und hält man die gegenseitige Verbeugung für wirksamer, nun, dann werden wir nicht still halten können. Aber der Bauarbeiterschaft, deren Interessen wir zu dienen haben, kommt's gewiß nicht.

Politische Umschau.

Die innere Krise.

Die innerpolitische Situation hat in der verfloffenen Woche all die weitere Verschärfung und Spannung erfahren, deren sie noch fähig war. Der Verlauf des zweiten Teils der Reichsfinanzreform-Kommission darf als eine Denkwürdigkeit ersten Ranges in der Geschichte des Parlamentarismus Deutschlands angesehen werden. Sonderliche Ueberraschungen hat der Fortgang der Reichsfinanzvorlagen im Reichstage allerdings nicht gebracht. Allseitig war man überzeugt, daß der konservativ-klerikale Block alles daransetzen werde, seine Kraftprobe siegreich zu bestehen. Im Mittelpunkt des parlamentarischen Kampfes stand natürlich die Frage der Erbschaftsteuer, nach der neuen Vorlage der Regierung die Erbschaftsteuer. Der Streit um sie zog sich durch die ganzen Debatten.

Zunächst kam die vom neuen Block ausgehende Kotierungssteuer, durch die alle an der Böse gehandelten Wert-

papiere mit einer Abgabe belastet werden sollen, an die Reihe. Die Urheber und Verteidiger dieses Projekts hielten auch im Plenum des Reichstages fest an der plump-lügnischen Behauptung, daß es sich dabei um eine „Werbsteuer“ handle. Tatsächlich aber ist es, wie sowohl von sozialdemokratischen als auch von liberaler Seite energisch hervorgehoben wurde, darauf abgesehen, im mobilen Kapital den Verkehr zu treffen, den Industrialismus zu schädigen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Frank-Mannheim legte u. a. dar, daß der Steuerentwurf geeignet sei, auch einen großen Teil der Arbeiter empfindlich zu schädigen. Hier kommen die Hypothekendarlehen in Betracht. Ihre Belastung mit einer Steuer ist gleichbedeutend mit einer Erschwerung und Verteuerung der Bautätigkeit, die so wie so schon genug schwere Zeiten durchgemacht hat, so daß Tausende von Arbeitern noch an den Folgen zu tragen haben. In der Debatte fanden die Interessengegenstände der Großgrundbesitzer und des mobilen Kapitals durch die Redner der Liberalen und der Konservativen scharfen Ausdruck. Obwohl auch die Regierungsvertreter nochmals Stellung gegen die Kotierungssteuer nahmen, wurde sie in namentlicher Abstimmung mit 208 gegen 165 Stimmen angenommen.

An demselben Tage, 22. Juni, war in der Finanzkommission die Erbschaftsteuervorlage der Regierung mit Stimmengleichheit (14 gegen 14 Stimmen) abgelehnt worden.

Im Plenum gelangte dann zunächst die vom neuen Block vorgeschlagene Umsatz- und Wertzuwachssteuer zur Verhandlung. Sie wurde gegenüber den Konservativen, Liberalen und Antisemiten sowohl von sozialdemokratischer Seite als auch von den Rednern der liberalen Parteien entschieden bekämpft. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Seidelmann führte aus, obwohl seine Partei mit dem Gedanken der Wertzuwachssteuer lebhaft sympathisierte, müsse sie doch die Vorlage des neuen Blocks verwerfen, weil sie der Gerechtigkeit nicht entspreche. Tatsächlich ist diese Vorlage ein höchst oberflächliches Machwerk; es enthält die absurdsten und sinnlosesten Bestimmungen, die gar nicht durchführbar sind. Die landlichen Grundstücke werden erheblich bevorzugt; es ist ja selbstverständlich, daß, wenn die Agrarier Gesetze vorschlagen oder annehmen, es immer nur solche sind, die ihnen irgend einen Vorteil gewähren. Auch befreit das Gesetz Reichsgrundstücke, mögen sie mit noch so hohem Gewinn verkauft werden, von der Steuer. Nach der absurden Behauptung der Konservativen und Liberalen soll der „Zweck der Kirche“ diese Steuerbefreiung rechtfertigen! Vernünftige Menschen, denen es auf Gerechtigkeit im Steuerwesen ankommt, können zu solch einer Behauptung natürlich nur lachen.

Das waren die ersten Entscheidungen im Finanzreformkampf gegen die Regierung. Bis hierher war die Kraftprobe des schwarzen Blocks geglückt, und man stand nun vor der ersten Frage, ob sie auch bei der Erbschaftsteuer, die am kommenden Tage, 24. Juni, zur entscheidenden Verhandlung gelangte, glücken werde. Das stand nach dem schon erwähnten Resultat der Abstimmung in der Finanzkommission (Stimmengleichheit) durchaus nicht fest. Man konnte sich auf keiner Seite des Hauses einem Zweifel darüber hingeben, daß die Entscheidung auf dem Messers Schneide stehen werde, und daß es sich nur um wenige Mehrheitsstimmen hüben oder drüben handeln könne. In der Debatte konnte natürlich von keiner Seite mehr etwas Neues vorgebracht werden. Die Redner der konservativ-klerikalen Koalition machten der Erbschaftsteuer gegenüber denselben demagogischen Schwindel geltend, den sie die ganze Zeit hindurch gegen die Erbschaftsteuer überhaupt ausgepielt haben. Reichsfinanzsekretär Sydow erklärte nochmals, daß eine Besteuerung der Erbschaften unbedingt notwendig sei. Zu derselben Erwägung bekamen sich prinzipiell auch jetzt wieder die Sozialdemokraten, die eine lange Reihe von Verbesserungsvorschlägen eingebracht hatten. Hr. Redner, Dr. David, griff die Regierung deshalb scharf an, weil sie in ihrem neuen Entwurf viel weniger fordere, als sie in ihrem ersten gefordert hatte. Der Gedanke der Erbschaftsteuer ist sozialdemokratischen Ursprungs. Die Sozialdemokratie fordert diese Steuer in ihrem Programm. Die Redner der liberalen Parteien wiederholten ihre früher schon öfter abgegebene Erklärung, daß sie ihre Stellung zu den Verbrauchssteuern von der Annahme der Erbschaftsteuer abhängig machen.

Der Verlauf der Debatte war teilweise ein sehr fälschlicher. Beim § 9 a kam die entscheidende namentliche Abstimmung. Das Resultat war: Ablehnung der Erbschaftsteuer mit 194 gegen 186 Stimmen. Die Majorität beträgt also nur acht Stimmen. Sie zu erlangen bei den Antisemiten und Freikonservativen hatten die Führer des neuen Blocks sich die erdentlichste Mühe gegeben. Nach Ablehnung des § 9 a wurde das ganze Gesetz abgelehnt. Damit war die Erbschaftsteuer definitiv erledigt, totgeschlagen. Es blieb nichts von ihr übrig, so daß, wie der Vizepräsident Dr. Baasche geschäftsmäßig feststellen mußte, eine dritte Lesung der Vorlage

überhaupt nicht mehr stattfinden kann. Die Sozialdemokraten gaben ihre Stimmen für die Erbschaftsteuer ab, allerdings waren sie dabei nicht geleitet von Rücksichten auf die Regierung, speziell auf den Fürsten Bülows; aber sie konnten sich auch nicht dazu verstehen, die Macht politisch des Zentrums und der Polen mitzumachen. Ehrlich stimmten sie im Interesse des Volkes, zugunsten der Gerechtigkeit, für ein stets von ihnen vertretenes Prinzip. Sie mußten so stimmen in Würdigung ihres Programmpunktes, direkte Steuern an die Stelle der indirekten zu setzen. Uebrigens hatten sie sich völlig freie Hand für die entscheidende Stellung in der dritten Lesung vorbehalten.

Die Kraftprobe des neuen Blocks ist also auch in der Hauptphase geglückt. Die Regierung hat eine beifolgende Niederlage durch ihre „besten Freunde“, die mit dem Zentrum verbündeten Konservativen, erhalten. Zentrum und Polen haben sich am Fürsten Bülows gerächt, und die Junker können triumphieren, daß sie sich der Regierung gegenüber als Autorität benährt haben.

In den Debatten hatten sowohl die sozialdemokratischen als auch die liberalen Redner eindringlich erklärt, daß es Pflicht der Regierung sei, im Falle der Ablehnung der Erbschaftsteuer unverzüglich zur Auflösung des Reichstages zu schreiten, um die Wählerchaft über die Schandsteuerpolitik des neuen Blocks entscheiden zu lassen. Man wußte, daß sich der entschuldigend ramponierte Reichstagszangler im Hause befand, das Resultat der Abstimmung abzuwarten. Aber er erschien nicht im Sitzungssaal; wer da erwartet hatte, er würde mit der berühmten roten Maske erscheinen und die Auflösungsbedrohung verlesen, wie er es an dem berühmten 13. Dezember 1906, dem Geburtstage des Reichspräsidenten, unmittelbar nach der Forderung der Regierung vertretenden Abstimmung getan, — der sollte inne werden, daß er in einem schweren Irrtum sich verfangen. Bülows ließ sich nicht sehen, und als ob nichts Besonderes vorgefallen sei, beraumte der Präsident die nächste Sitzung an.

Bekanntlich hat sich nicht nur Fürst Bülows, sondern die Gesamtheit der bundesständlichen Regierungen derart für das Festhalten an der Erbschaftsteuer erklärt, daß sie verpflichtet wären, aus der Ablehnung ohne Zögern die nötigen Konsequenzen zu ziehen: entweder sofortige Auflösung des Reichstages oder sofortiger Rücktritt Bülows. Diese Konsequenzen vertritt die gesamte Presse der Linken, von der sozialdemokratischen bis zur nationalliberalen.

Mit äußerstem Nachdruck fordert insbesondere die sozialdemokratische Presse die Reichstagsauflösung. Sie überschüttet begründetermaßen Bülows mit furchterlichem Hohn, daß er die ihm bereitete Niederlage nicht sofort gebührend beantwortet hat. Die feibole, gewissenlose Junkerpolitik im Bunde mit den ihr ebenbürtigen Liberalen will dem Volke ihren Willen aufzwingen. Da wäre doch nichts selbstverständlicher, als das Volk durch Reichstagsauflösung und Neuwahlen in die Lage zu bringen, zu zeigen, ob es in seiner Mehrheit dumm und erbärmlich genug ist, sich solch eine Herrschaft, solch eine politisch parteipetulatorische Gewissenlosigkeit gefallen zu lassen. Aber freilich, die in Betracht kommenden maßgebenden Faktoren haben alle Ursache, in der jetzt geschaffenen, heillos kritischen Situation die Sozialdemokratie zu fürchten. Sie wissen wohl, daß, wenn jetzt durch Reichstagsauflösung Neuwahlen herbeigeführt würden, die Sozialdemokratie einen gewaltigen Zuwachs an Stimmen und Mandaten bekommen würde. Und dazu kommt die Minderheit der Regierung auf die Konservativen, gegen die sich ja hauptsächlich die Wahlsprüche der Regierung richten müßte. Es scheint, die Regierung schreckt davor zurück, gegen diese „sichersten und getreuesten Stützen von Thron und Altar“ einen entscheidenden Schritt zu tun.

Es ist natürlich, daß alle Erzürnungen dieser An gelegenheit in der Presse, in den parlamentarischen Kreisen und in den weitesten Volksteilen herrscht sind von der Frage: was nun? Nach offiziellen Versicherungen wird der Reichstag nicht aufgelöst und wird Fürst Bülows bleiben. Eine dieser Auslassungen geht dahin:

„Der Kanzler hält es für seine Pflicht, gerade jetzt an der Spitze des Bundesrates auszusprechen und das Schlimmste abzuwenden, nämlich daß die Kotierungs-, die Mühlen-, umsatzsteuer und der Rohlenaufschuß in der von der Kommission beschlossenen Fassung Gesetz werden. Die Finanzreform soll, muß und wird jetzt unter allen Umständen aufstand kommen. Was Fürst v. Bülows nachher tun wird, ist seine Sache und bleibt abzuwarten.“

Offiziell wird weiter mitgeteilt, daß Fürst Bülows der konservativen Fraktion des Reichstages Eröffnungen hat machen lassen, die darauf abzielen, sie zu bewegen, die Gewerbesteuer und Industrie schädigenden Steuern fallen zu lassen. Wenn das richtig ist, so würde Bülows damit seine löbliche Unterwerfung unter die Diktatur des neuen Blocks vorbereiten. Am Sonnabend wurde bekannt, daß Fürst Bülows sich abends zuvor zum Vortrag beim Kaiser nach Kiel begeben habe. Nach offizieller Meldung hat er den

Kaiser um seine sofortige Entlassung gebeten. Die Meldung besagt dann weiter:

„Der Kaiser hat es jedoch abgelehnt, dem Wunsche des Fürsten Bülow im gegenwärtigen Augenblick zu entsprechen. Der Kaiser wies darauf hin, daß nach der einmütigen Überzeugung der verbündeten Regierungen das baldige Zustandekommen der Finanzreform für die innere Wohlfahrt wie für die Stellung des Reiches nach außen eine Lebensfrage sei. Er könne unter diesen Umständen der Erfüllung des Wunsches des Fürsten auf Entbindung von seinen Ämtern nicht eher näher treten, als bis die Arbeiten für die Reichsfinanzreform ein positives und für die verbündeten Regierungen annehmbares Ergebnis gezeitigt haben würden.“

Als eine Regierungserklärung ist folgende Äußerung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ aufzufassen:

„Durch ihre Beschlüsse hat die Reichstagsmehrheit das große Werk der Reichsfinanzreform nach langen, schwierigen und mühsamen Verhandlungen kurz vor deren Abschließung überhaupt in Frage gestellt. Die Reichstagsmehrheit wird sich keinem Zweifel darüber hingeben dürfen, daß die verbündeten Regierungen niemals Steuern annehmen können und werden, die insbesondere Industrie und Handel in ihrem Lebensnerv treffen. Die verbündeten Regierungen werden eher das gesamte Reformwerk ablehnen, als daß sie Vorschläge ihre Zustimmung geben, die der deutschen Volkswirtschaft dauernd Schäden bringen müssen.“

Die parteiisittliche „Konserbative Korrespondenz“ stellt ein Entgegenkommen der Konserverativen in Aussicht. Sie schreibt, es werde Aufgabe der Konserverativen fraktion sein müssen, mit allen Kräften danach zu streben, daß das große nationale Werk der Finanzreform schnellstmöglich und in einer Weise zur Vollendung gelangen werde, die sich im Einverständnis mit den verbündeten Regierungen zu finden bernahe. Sie werde zu diesem Behufe auch vor dem Opfer eigener Ansichten im einzelnen nicht zurückschrecken dürfen.

Wenn diese Nachricht ihre Bestätigung finden sollte, so würde das mit dem Auseinandergehen des konserverativen Blocks gleichbedeutend sein. So ist die Lage zur Stunde, wo wir unsere Überlegung schließen. Wie sich die Dinge nun weiter entwickeln werden, vermag jetzt noch niemand mit Sicherheit zu sagen. Aber daß in den nächsten Tagen die Krisis ihre Lösung finden muß, steht außer allem Zweifel. Der Reichstag verlagte sich vom 25. Juni bis zu Mittwoch, den 30. Juni. In diesen vier Tagen wird eine höchst intensive Arbeit hinter den Kulissen geleistet werden, so daß Reichstag und Regierung dann vor der definitiven Entscheidung stehen dürften. Sollten die maßgebenden bürgerlichen Parteien als Mehrheit zu einer Verständigung mit der Regierung gelangen, so dürfte die mehr als achtmonatliche Qual spätestens bis zum 10. Juli ihr Ende erreicht haben. Es kann aber natürlich auch noch anders kommen. Wie es aber auch kommen möge, eine Partei, die Sozialdemokratie, geht aus dem Kampfe völlig intact, ohne sich eine Wölfe gegeben, ohne sich einer Schwäche oder Inkonsistenz schuldig gemacht zu haben, nicht nur ungeschwächt, sondern neugestärkt hervor. Das kann nicht jede Partei von sich sagen.

Besonders schwer hat sich die Zentrumsparthei kompromittiert, und wenn sich ihre Wähler von Vernunftgründen, statt von konfessionspolitischen Fanatismus leiten ließen, so müßte sie durch ihre Haltung alle die Wähler von sich abgestoßen haben, deren Interesse nicht das der Zunft ist. Das Zentrum ist der treueste Helfer der Zunft gewesen. Seine „Arbeitervertreter“, die Giesberts, Wiebeberg und die andern, haben sich dem Frankfonsatzung gefügt und haben das Spiel der Zunft mitgespielt. Das ist unerhört! Nach vor wenigen Wochen haben die Zeitungen der christlichen Arbeiter — auch die „Baugewerkschaft“ — in nicht mißzuverstehenden Worten gegen die von den leitenden Zentrumsmitgliedern beliebte Politik opponiert, und jetzt haben sich die christlichen Arbeiterführer unterworfen — jetzt haben sie das Arbeiterinteresse preisgegeben und haben sich der Parteimute gefügt! Darüber wird noch manches zu sagen sein.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Mauern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Hansastädte:
Hamburg (Aussperrung aller Arbeiter des Baugewerbes);

Schleswig-Holstein:

Apenrade (Streik);

Mecklenburg:

Sülze (Sperre über Holdorf), Lüthten (Sperre über das Kaliwerk);

Brandenburg:

Bad Schönfließ (Aussperrung), Lehnin (Sperren über Koerber, Horn, Jacob in Lehnin und Wendt in Götz), Fürstenwalde (Sperre über Patzel);

Pommern:

Fryritz (Streik), Treptow a. d. Rega (Sperre über Paul Wittke), Bergen a. R. (Sperre über Rudolf Wahl in Binz), Wolgast (Sperre über Peters in Lümanndorf), Swinemünde (Sperre über den Kirchenneubau in Ostwinde), Stralsund (Differenzen mit dem Unternehmer Jurk-Stettin, Bauten der Provinzial-Heilanstalt);

Ost- und Westpreussen, Posen:

Schlochau, Koschmin (Streiks), Latowitz (Sperre über die Unternehmer Laube und Kempen), Saalfeld (Sperre über Brosowski), Danzig (Sperre über Schmidt in Keitlan-Jungfer), Lyk, Lötzen, Rawitsch (Differenzen);

Königr. Sachsen:

Leipzig (gesperrt sind: Marien & Kunze, Bahnhofsbauten, Mülsen (Sperren über E. Meier, Ortmannsdorf und F. Döhn, Mülsen-St. Niklas), Borsdorf (gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Wilhelm in Borsdorf und Hanke in Panitzsch), Zittau (Sperre über Hüske in Weigsdorf), Bautzen (Sperre über Scheibe), Lützen (Sperre über den Unternehmer Müller), Ebersbach (Sperre über die Bauten des Baumeisters Haucke), Frankenberg (Sperre über den Unternehmer Winkler), Grossenhain (Differenzen), Kirchberg, Oppach (Streiks);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Coswig, Wettin a. d. S. (Streiks), Salzwedel (Aussperrung), Weissenfels (Sperre über die Unternehmer Menzel und Schiedt), Halle (Sperre über Ifland in Passendorf);

Schlesien:

Bunzlau (Sperre über die Tonröhrenfabrik von Hoffmann & Co.), Märzdorf (Sperre über Schneider in Peiskerau und Scheudell in Grebelsdorf), Laskowitz (Sperre über Schmidt & Fabich), Kattowitz (Differenzen), Janer, Landeslut, Militsch (Streiks);

Thüringen:

Schlotheim (Streik), Arnstadt (Sperre über O. Gressler), Sachsa (Sperre über Buchholz in Braunlage);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg:

Ahlten b. Lehrte, Walsdorf, Neuhaus a. d. E., Lingen (Streiks), Sulingen (partieller Streik), Holzminden (Aussperrung), Hannover (Sperre über die Firma Berger & Co. aus Bromberg), Nordenham (Sperre über die Bauten des Metallwerks), Harburg (Sperre über die Bauten der Unternehmer Aldag und Buhr in Langenbeck und Rönneburg), Buxtehude (Sperre über Eisbein), Sarstedt (Sperre über Reckebeil), Vechta (Differenzen);

Westfalen und Rheinland:

Viersen, Völs, Heiligenhaus, Tönisheide, Hilden, Ahlen-Bork-Selm (Streiks), Saarbrücken u. Umg. (Aussperrung), Minden (Sperre über Ackmann in Obernkirchen), Düsseldorf (Sperre über Riese), Herborn (Sperre über Rinn aus Giessen), Bochum (Sperre über Behrenbeck in Siegel), Wickede-Asseln (Sperre über Stiepelman), Meinerzhagen (Differenzen);

Hessen-Waldeck:

Biebesheim, Korbach (Streiks), Bad Soden (Sperre über den Unternehmer Christian), Büttelhorn (Sperre über Kuhlmann und Kraus), Hersfeld (Sperre über Temporz);

Bayern:

Zirndorf (Streik), Würzburg (Aussperrung);

Baden-Pfalz, Elsass-Lothringen:

Pforzheim (Streik), Worms (Sperre über Schmidt);

Friesenleger:

Mülheim-Ruhr (Sperre über Möhlenbruck & Matheis), Cöln und Düsseldorf (Sperre über die Arbeiten des Zwischenmeisters Kurlbaum aus Bonn);

Isolierer und Steinholzleger:

Leipzig (Sperre über die Firma Friedrich Wilhelm Krause, Moltkestr. 23), Cöln (Sperre über die Korkelthwerke), Chemnitz (Sperre über Ziegner & Fritsche), Hamburg (Aussperrung), Berlin (Sperre über die Filiale der Gesellschaft „Fama“);

Oesterreich:

Bozen, Komotau, (Streiks);

Schweiz:

Winterthur (Streik), Bern (Differenzen);

Gau Bremen.

In Singen a. d. Elbe sind unsere Kollegen Montag, den 21. Juni, in den Streik eingetreten, nachdem die Unternehmer es abgelehnt hatten, die geringste Lohnerhöhung zu gewähren. Im Streik stehen 37 Maurer, 15 Zimmerer und eine Anzahl Bauarbeiter. Die Polizei hatte bereits am ersten Streiktag, mittags, sieben Strafmandate à M. 10 erlassen. Daburh sollten wahrscheinlich die Streikenden wankelmütig gemacht werden. Nachmittags kam der Herr Polizeikommissarius in eigener Person in das Streikbureau und erklärte, die Versammlung überlassen zu wollen. Es wurde ihm natürlich erklärt, daß es nichts zu überreden gebe; einmal wären Gewerkschaftsversammlungen frei von polizeilicher Überwachung und zum andern fände auch gar keine Versammlung statt. Trotzdem hatten die Streikende die Ehre, eine halbe Stunde lang den Herrn Kommissar als Gast in ihrer Mitte zu sehen. Anschließend verpflichtet man sich von solcher Färsorge aber doch nicht den gewöhnlichen Erfolg; denn inzwischen ist schon schwereres Geschäft aufgeföhren worden, und zwar von der Betriebsleitung

der Eisenbahnwerkstätte. Dem Vater eines streikenden christlichen Kollegen hat die Leitung der Betriebswerkstätte erklärt, daß, wenn der Sohn nicht die Arbeit wieder aufnehme, auch für ihn die Sache schlecht stehe, mit andern Worten, die Arbeit vorbei sei. Der Vater, der schon 25 Jahre in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigt ist, stellte dem Sohn die Sache vor, und schließlich mußte dieser, um seinen Vater nicht um Lohn und Brot zu bringen, Arbeitswilligkeit wider seinen Willen werden. Als der Sohn, der auch zu den mit einem Strafmandat Bedachten gehörte, die Arbeit wieder aufgenommen hatte, war auch die Polizei plötzlich mitde gegen ihn gestimmt. Sie lud ihn zu sich aufs Rathaus und erklärte, die Strafe für ihn sei aufgehoben, dabei bemerkend, daß er im jugendlichen Beschäftigung gehandelt habe.

Samstag, den 27. Juni, fand im Lokale des Herrn Sambers eine überfüllte Volksversammlung statt, die sich mit dem Kampf im Baugewerbe beschäftigte. Die Referenten legten in sachlicher Weise die Ursachen des Kampfes klar und traten somit den falschen Gerüchten entgegen, die schon in so kurzer Zeit bei den Bürgern zutage getreten waren. Die Versammlung nahm für die Streikenden einen glänzenden Verlauf.

In Baberger, dem Zweigverein Quadenbrück angehörig, haben die Kollegen Lohnforderungen gestellt. Die Unternehmer haben jedwede Verhandlung abgelehnt; auch hier muß der Kampf, entschieden. Der Stundenlohn steht auf 42 $\frac{1}{2}$, gefordert sind 45 $\frac{1}{2}$.

Gau Cöln.

Man schreibt uns aus Sülzer: Der Stand des Streiks ist noch unverbändert. Von den in den Ausstand getretenen Kollegen ist bis jetzt noch keiner wankelmütig geworden. Wohl sind einige von den auswärtig untergebrachten Kollegen auf Grund der schwarzen Listen wieder entlassen worden; das kann aber die Streikenden nicht entnütigen. Im Laufe der Woche hat ein früheres Verbandsmitglied, das sonst immer auswärtig gearbeitet hat, die Arbeit aufgenommen. Des Geistes Kind der Maurer ist, erstelt man am besten daraus: als er vor einigen Jahren krank war, ohne jedoch unterstützungsberechtigt zu sein, hat er den hiesigen Zweigverein, mit Beihilfen förmlich überschüttet, um Unterstützung herauszuschlagen, und jetzt geht er hin und fällt den Streikenden in den Rücken. Diese Sorte Menschen sollte doch bedenken, daß die jetzt Streikenden ihre alten Arbeitsplätze wieder einmal einnehmen.

Vom Zweigverein Barmen-Elsfeld schreibt man uns: Der Streik in Elbert, Tönisheide und Heiligenhaus dauert unverändert fort. Bewilligt haben bisher nur zwei kleinere Unternehmer. Es gelang den Streikenden, dem Unternehmer Had in Heiligenhaus 17 italienische Streikbrecher wegzunehmen. Der Zugus ist hart, doch konnten alle Zugiehenden zur Meiarreise veranlaßt werden. Die Polizei macht den Streikenden große Schwierigkeiten, in Elbert beschlagnahmt ein Polizist einen Streikbofen als Feuerzettel. In Heiligenhaus wurde den Streikenden die Wacht und Rettungssfrage verboten, weil sie mit den obengenannten Statistern nicht in Berührung kommen sollten.

Gau Danzig.

Die Lohnbewegung im Saalfelder Kreise, si wird uns vom Zweigverein Königsberg geschrieben, hat weitere Fortschritte gemacht. Neben den beiden Unternehmern Kuntel bewilligte nach vierstägiger Sperre auch der Unternehmer Muzich in Gerswald, obwohl er bestimmt erklärt hatte, er werde nie unterschreiben. In Saalfeld bewilligte der Unternehmer M a g e nach vierstägiger Arbeits einstellen. Der einzige Unternehmer, der nun im Saalfelder Kreis noch nicht bewilligt hat, ist Prosowski, bei dem aber nur wenige Kollegen in Betracht kommen. Auch bei ihm wird in nächster Zeit die Arbeit eingestellt werden. Das Resultat der Bewegung ist die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine bis zwei Stunden und die Erhöhung des Stundenlohnes um circa 10 $\frac{1}{2}$ für über 100 Kollegen. Öffentlich setzen nun auch die Kollegen im Kreise Wroslungen ein, daß es für sie ebenfalls Zeit ist, sich aufzuraffen.

Bei den schon in der vorigen Nummer mitgeteilten Differenzen mit dem Unternehmer Schmidt in Jungfer, Zweigverein Danzig, war keine gütliche Einigung möglich, so daß es am 22. Juni zur Arbeits einstellen gekommen ist. Vor einiger Zeit wollte Schmidt sein Geschäft verkaufen. Als dann durch den Brand 23 Gebäude eingestürzt wurden und er somit Aussicht hatte, in der nächsten Zeit einige Tausend Mark zu verdienen, erhöhte er den Kaufpreis um den vorausgeschätzten Mehrerwerb, so daß der Verkauf nicht zustande kam. Wenn Schmidt jedoch nicht einlenkt, dürften ihm die Felle wohl forschschwimmen und der erhoffte Verdienst könnte sich in eine Unterbilanz umwandeln.

In Schlochau, Zweigverein Königs, ist es immer noch nicht zum Friedensschluß gekommen. Die Unternehmer geben sich sehr viel Mühe, Arbeitswillige nach Schlochau zu ziehen. In der letzten Woche sind zehn Maurer aus der Rastowitzer Gegend zugereist. Nachdem sie fünfsechsh Stunden gearbeitet hatten, gelang es, sie wieder abzugeben. Gesperrt sind die Geschäfte von Frau, K o p, K e h m i n e l und B l a s k e m i l l e. Streikende sind nicht mehr vorhanden. Dessen ungeachtet ist der Zugus nach wie vor streng fernzuhalten.

Einige Tarifverträge in Zuckenburg sind infolge persönlicher Rücksprache mit dem Vorständen des dortigen Arbeitgeberverbandes erledigt worden. Es handelte sich in der Hauptsache um das Überarbeiten der täglichen Arbeitszeit seitens der Firma B u d a u am Schmelzhaus.

In Staßfurt macht uns der Unternehmer G i l b n e r Schwierigkeiten. Er brüht sich, wo er nur irgend kann, um die Zurechnung des Tarifs. Dasselbe Manöver verjährt er in E h b i t n e n. Hier zeigt sich wieder die alte Laune, daß der Tarif nur dann vom Unternehmer umgehungen wird, wenn starke Organisationen dahinterstehen. Es wird an den bei G i l b n e r beschäftigten Kollegen liegen, G i l b n e r zur Zurechnung des Tarifs zu veranlassen.

In Gumbinnen drohen Differenzen auszubrechen bezüglich des Abhals des Randgebets, das Herr Böbling nicht gewähren wollte. Die Streikende ist dadurch erledigt, daß Herr Böbling erklärte, das vertraglich ausgemachte Randgeb auf alle Maurer zu zahlen, wenn sie von Gumbinnen über Rand gefandt werden. Mit jenen Mauern, die von irgendwo herkommen und bei ihm auf den Randbanten beschäftigt werden, soll der Aufschlag zum Gumbinner Lohn frei vereinbart werden. Werden diese Kollegen von ihrem Wohnort in entgegengesetzter Richtung

an Bauten beschäftigt, die 3 km über Gumbinnen hinaus entfernt liegen, so soll der tarifmäßige Aufschlag von 5 % pro Stunde gemindert werden. Mit dieser Regelung des Zuschlags bei Landarbeiten erklärte sich die Versammlung unserer Kollegen einverstanden.

Gau Frankfurt a. M.

Die Kollegen in Korbach und Umgebung haben sich lange vergeblich bemüht, mit den Unternehmern eine Einigung in der Lohnfrage zu erzielen. Am 25. Juni beschloßen sie, wenn sich die Unternehmer nicht am folgenden Tage eines Besseren belehren ließen, am 28. Juni die Arbeit nicht mehr aufzunehmen. Am Samstag bemühten sich die Organisationsleitungen (Maurer und Bauarbeiter) unter Anwesenheit der Gauborstandsvertreter, Verhandlungen mit den Unternehmern anzubahnen. Diese sind nicht erreicht worden, so daß der Streik unvermeidlich geworden ist. Die Haltung der Korbacher Unternehmer ist gewiß sehr unverständlich, wenn man die Konjunktur am Orte berücksichtigt. Wir berichteten bereits früher, daß, seitdem der Fabrikant Peter aus Frankfurt am Main eine Filiale seiner Summifabrik in Korbach errichtet hat, eine sehr günstige Entwicklung im Gewerbe eingetreten ist. Allein die Errichtung der Fabrikbauten mit Nebengebäuden brachte eine starke Welkung, und dann wurde durch den starken Zug, den die Errichtung der Fabrik verursachte, die Wohnungsbaufrage brennend. In diesem Jahre herrscht eine förmliche „Bauwut“ am Orte. 25 Neubauten sind teils in Angriff genommen und teils fertig gestellt, dazu die An- und Umbauten. Dabei handelt es sich teilweise um größere Arbeiten, die längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Kollegen haben sich also zur Durchführung ihrer Wünsche ein günstiges Ausmaß gewährt. Weichen sie in der Durchführung ihrer Lohnforderung ein, muß ein Erfolg erzielt werden. Es ist sehr zu empfehlen, daß sich die Kollegen die feige Stellung der Unternehmer merken, denn sie kennzeichnen eine geradezu übertriebene Bevormundung der Kollegen. Das bis heute herrschende patriarchalische Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in Korbach ist zu einem „Herrenrecht“ der Unternehmer geworden, das sie in den letzten Jahren mit Gewalt und Rücksichtslosigkeit ausgenutzt haben. Es ist doch gewiß das gute Recht der Kollegen, die günstige Konjunktur ihren Interessen dienstbar zu machen. Weichen sie ein, so werden sie dieses Ziel bestimmt erreichen, da mögen die Unternehmer machen, was sie wollen.

Gau Götting.

In Oppach, einem Industrieort von 3000 Einwohnern in der sächsischen Oberlausitz, erhalten unsere Kollegen einen Stundenlohn von nur 33 $\frac{1}{2}$ bei elfstündiger Arbeitszeit. In der ganzen Umgebung wird bereits ein weit höherer Lohn gezahlt. Das brachte unsere Oppacher Kollegen, die als Mitglieder dem Zweigverein Gauwalde angehören, zur Ueberzeugung, daß auch sie für sich höheren Lohn und die gebührende Arbeitszeit fordern müssen. Die Forderung beträgt 38 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit; sie wurde am 22. Juni sämtlichen in Betracht kommenden Unternehmern gestellt. Bis zum 24. Juni verlangte man Antwort. Die Herren Unternehmer hielten es wohl unter ihrer Würde, gewöhnlichen Maurergehülften zu antworten, und so wurde am 25. Juni die Arbeit eingestellt. Die Kollegen sind alle organisiert und werden sich, wenn sie ernsthaft bestraft sind, ihre niedrige Lebenshaltung zu heben, einen höheren Lohn erkämpfen.

Gau Hamburg.

Der Kampf im Hamburger Baugewerbe nimmt immer schärfere Formen an. Der Kampf dreht sich heute nicht mehr um die geringe Lohnforderung, denn diese 5 $\frac{1}{2}$ spielen, wie viele Unternehmer selbst erklären, im Bauwerk keine Rolle; nein, es handelt sich um die Vernichtung der Organisation. Der Widerpol unserer Kollegen in Berlin im Jahre 1907 hat es den Unternehmern eingebracht. Die Berliner Zustände wünschten sich auch die Hamburger Unternehmer. Da sie nun mit der Ausperrung noch keinen Schritt in dieser Beziehung weiter gekommen sind, so haben sie nunmehr beschloßen, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen. Zu diesem Zwecke sind auch schon einige Unternehmer abgereist. Daß sie in Deutschland viel Glück haben werden, glauben wir nicht, wenn unsere Kollegen überall auf der Hut sind. Ausländer will man nicht haben, weil diese der Hamburger Arbeitsweise nicht gewachsen sind und daher zu teuer werden. Herr Summert hat in der letzten Versammlung angekündigt, daß die Eisenindustriellen Blohm & Voß ufm. ebenfalls ausperrten wollen, wenn es dem Baugewerbeverband nicht allein gelingen sollte, die Arbeiter des Baugewerbes zu bezwingen. Wenn das kein Schreckensfuß ist, kann es ja noch heiler werden. Wegen ganz geringer Ursachen, worüber leicht eine Einigung hätte erzielt werden können, will man jetzt die gesamte Arbeiterschaft Hamburgs treffen. Am 24. Juni ist die Ausperrung auch in Wilhelmshafen und Harburg vorgenommen worden. Auf die Entschlüsse bezüglich der einzufliegenden Tatist der in Frage kommenden beteiligten Organisationen hat eine solche Drohung gar keinen Einfluß. An der Ausperrung resp. an der Lohnbewegung sind von uns bisher 4679 Kollegen beteiligt. Hiervon sind 300 Blattenarbeiter, 529 Betonarbeiter und 3850 Maurer. In Arbeit standen am 24. Juni noch 1904 Kollegen. Von diesen arbeiten zu den neuen Bedingungen 706. An den von uns gesperrten Bauten sind 87 Streikbrecher beschäftigt. Von 665 ermittelten Bauten lagen still 248. An 817 wurde noch ganz oder teilweise gearbeitet. Zu den stillgelegten Bauten gehören sämtliche Staatsbauten. Zur Kontrolle meldeten sich am letzten Freitag, 25. Juni, noch 2856 Kollegen. Abgereist waren bis dahin 1040 Kollegen. Ueber den Ausgang des Kampfes läßt sich natürlich heute noch kein Urteil fällen. Wir erwarten aber die Kollegen allerorts, ein wachsames Auge auf Agenten oder Unternehmern aus Hamburg zu haben und alles zu tun, um den Zug von hier fernzuhalten.

Die schon oben gemeldete Ausdehnung der Ausperrung auf Harburg ist ein Scharfmacherstückchen, wie wir es gleich

seibst noch nicht gehabt haben. Man lese nur, was die Unternehmer zu dessen Begründung zu sagen wissen.

Bekanntmachung.

Angefaßt der Tatsache, daß die hiesigen veränderlichen Gesellen und Arbeiter die ausständigen bzw. ausgesperrten Gesellen in Hamburg durch große Summen und Beihilfen unterstützen und auch in Aussicht darauf, daß der hiesigen Innung ebenfalls schon Lohnforderungen bittet, sieht sich die freie Innung „Baughütte zu Harburg“ gezwungen, sich ebenfalls der Ausperrung in Hamburg anzuschließen. Demnach werden in Harburg und Wilhelmshafen mit Donnerstag, den 24. Juni cr., Feiertag, sämtliche den sozialdemokratischen Verbänden angehörigen Maurer, Zimmerer und Arbeiter entlassen, wenn nicht bis Mittwoch Abend die bestehenden Differenzen in Harburg bezüg. dem Baugewerbeverband angebrachten Orten beigelegt sind. Harburg, 22. Juni 1909.

Baugewerks-Innung „Baughütte zu Harburg“.

Der Vorstand. Vren, Obermeister.

Mit denselben Worten könnten auch die Unternehmer in Karlsruhe oder in Oppeln eine Ausperrung zugunsten ihrer Hamburger Kollegen rechtfertigen; denn auch die dortigen Maurer zahlen Verbandsbeiträge und unterstützen damit die Hamburger Bewegung. Aber wenn solche Gründe einmal zum Kampf berechtigen sollen, so könnten die Gesellen mit viel größerem Recht den Kampf in jedem Orte aufnehmen, um die Hamburger Ausgesperrten zu unterstützen, wo die Hamburger Unternehmer schwarze Listen hingestellt haben. Obwohl diese Bekanntmachung der Harburger Scharfmacher nur als ein Verlegenheitsprodukt zu bewerten ist, kommt ihr doch eine gewisse allgemeine Bedeutung zu: sie zeigt, in welcher Verwirrung sich die Rechtsbegriffe der Unternehmer befinden. Den Gesellen und Arbeitern wird es als eine unzulässige Einmischung in den Kampf angesehen, wenn sie einfach, wie in früheren Zeiten, ihre Verbandsbeiträge zahlen, die Unternehmer aber verlangen das Recht, durch schwarze Listen ihren Kollegen beizuspringen, zu können, wo immer sie wollen. Die Unternehmer haben das Recht, empfindlich in den Kampf einzugreifen, die Gesellen haben gar kein Recht dazu, sondern müßten nach der Logik der Harburger selbst die Zahlung der Beiträge einstellen! Wir wollen noch konstatieren, daß unsere Harburger Kollegen mit ihren Unternehmern im tiefsten Frieden lebten, sie hatten weder Forderungen gestellt, noch irgend etwas andres getan, was als eine Differenz aufgefaßt werden könnte.

Von Jueboe wird geschrieben: Bei der Firma Magnus & Dammann wurden einige Maurer auf Grund der von Hamburg ausgehenden schwarzen Listen entlassen, weil die Entlassenen vor ihrer Einstellung in Hamburg gearbeitet hatten. Die Kollegen der entlassenen Maurer erklärten sich mit dieser Isolierung und stellen nun ihrerseits die Arbeit bei Magnus & Dammann ein. Durch diese unerwartete Solidarität waren die Herren vom Arbeitgeberverband in Jueboe verwickelt worden und stülten ihre Scharfmacherrecht bedroht. Und obwohl in dem Arbeitsvertrage, der zwischen dem Arbeitgeberverband und den Arbeitgeberorganisationen besteht, die Bestimmung vorhanden ist, daß etwaige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis durch ein einziges Schiedsgericht zu entscheiden sind, beschloßen die Unternehmer, sämtliche Arbeiter auszusperrten, wenn die Arbeit bei Magnus & Dammann nicht sofort wieder aufgenommen würde. Wie der Arbeitgeberverband aus der erfolgten Arbeitsentziehung, die ohne irgend einen Beschluß der Organisation erfolgte, einen Vertragsbruch ableiten konnte, ist einfach rätselhaft. Die Zentralorganisation der Unternehmer sowohl als auch die der Arbeiter nahmen beide Veranlassung, mündliche Verhandlungen herbeizuführen. Dabei wurde den Herren Unternehmern klar gemacht, daß ihre Drohung mit der Ausperrung berechtigt gewesen sei und daß zunächst ein Schiedsgericht zu entscheiden habe, ob und durch wen Vertragsbruch vorliege. Es wurde weiter festgelegt, daß bis zu dieser Entscheidung keine Ausperrung vorgenommen werden dürfe, ebenso sollten die Arbeiter wegen dieser Differenzen keine Sperre verhängen. Die Arbeiter konnten auf den letzten Punkt ohne weiteres eingehen, weil bis jetzt keine Sperre verhängt und auch nicht angedroht war, sondern die Arbeiter schickten sich auf den einfachen und rechtlichen Standpunkt stelle, daß im letzten Augenblick die Ausperrung von der Zentralleitung des Arbeitgeberverbandes initiiert werden müsse, weil bei dem Vertrage nicht nur die Arbeiter Pflichten übernommen haben, sondern auch die Herren Unternehmer verpflichtet sind, die Vertragsbestimmungen zu respektieren. So ist die Sache auch verlaufen. Nunmehr soll ein Schiedsgericht von Personen außerhalb Jueboes zusammengetreten, weil hier nach den gemachten Erfahrungen die Unparteilichkeit nicht genügend garantiert ist. Auch dieser Forderung haben die Unternehmer zugestimmt. Die Verhandlung unserer Kollegen gab diesen Abmachungen ihre Zustimmung. Zum Schluß wurde noch festgestellt, daß unter keinen Umständen Arbeiter geschickt werden dürfen, bei der Firma Magnus & Dammann in Arbeit zu treten.

Gau Hannover.

Ueber Lohnrüderer wird vom Zweigverein Braunschweig geschrieben: Schon seit langen Jahren ist von den Bauunternehmern, wenn sie Arbeiter in den Vororten auszuführen hatten, derselbe Stundenlohn gezahlt worden, wie in der Stadt. Die Maurer, Bauarbeiter usw. haben stets bei Einreichung von Lohnkarten die nächstgelegenen Orte benannt, in denen der Braunschweiger Stundenlohn gefordert wurde. Im vergangenen Jahre, als zwei sogenannte Dorfmeister aus Thiede und Schapen Arbeiten in Glesmarode und Nünningen ausführen, zahlten sie ihren Arbeitern 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde weniger, als sonst üblich war. Die Organisationsleitung der Maurer wandte sich zuerst an die betreffenden Unternehmer. Diese erklärten aber: „Uns hat keiner was zu sagen“. Die hiesige Verbandsleitung der Unternehmer war im vergangenen Jahre der Meinung, daß gegen die etwaige Verhängung der Sperre über die betreffenden Unter-

nehmer durch die Maurer nichts einzutenden sei. Also die Leitung des Arbeitgeberverbandes erkannte die Forderung der Maurer als berechtigt an. Die betreffenden Arbeiten wurden denn auch gesperrt; die eine kürzere, die andere längere Zeit. Wenn nun nach Ansicht der Unternehmer die Maurer im Unrecht gewesen wären, dann hätte man doch in bekannter Scharfmacherischer Weise in Braunschweig die ganzen Bauhandwerker ausgesperrt. Das ist aber nicht geschehen. In diesem Jahre führen die selben Unternehmer in denselben Orten Neubauten auf und zahlen 5 bis 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde weniger als üblich. Braunschweiger Kollegen haben diese Unternehmer wohlweislich nicht eingestellt. Als wir uns nach vergeblicher Verhandlung mit den betreffenden Unternehmern zur Schlichtung der Sache an den hiesigen Vorstand des Bau-Arbeitgeberverbandes wandten, erhielten wir folgende Antwort: „Wenn Herr Möhle als Mitglied des Arbeitgeberverbandes Wolfenbüttel in Nünningen nicht den Braunschweiger Stundenlohn von 55 $\frac{1}{2}$ zahlt, den die hiesigen Unternehmer bei Ausführung von Arbeiten dort gewohnheitsmäßig ihren hiesigen Gesellen zahlen, so ist er in seinem Recht. Ebenso verhält es sich mit der Firma Gebr. L. Sch. mit den Arbeiten in Glesmarode“. Hier wird also offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen. Was die hiesigen Unternehmer als selbstverständlich anerkennen, das brauchen die guten Freunde vom Lande nicht zu befolgen. Vermutlich wird zum blauen Ansturm. Weiter hat man in einer Generalversammlung noch bestimmte Baukalkulationspreise beschloßen. In dem Mindestbaupreisbuch (bei den Arbeitern sagt man 50 $\frac{1}{2}$ Lohn, für sich beansprucht man aber 70 $\frac{1}{2}$ Lohn!) des Arbeitgeberverbandes für den Amtsbezirk Riddagshausen heißt es im Vorwort auf Seite 1: „Dazu wird bemerkt, daß in der Ostfälischen Provinz, Glesmarode, Lehnborn, Mascherode, Melverode, Opper, Querum, Rautheim, Riddagshausen, Rühme und Nünningen für auszuführende Maurer, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten die Mindestpreise des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Braunschweig, S. B., zugrunde zu legen sind, wie dies auch von dessen Mitgliedern zu geschehen hat, wenn sie Arbeiten in den fraglichen Ortschaften übernehmen.“ Danach sind die Unternehmer verpflichtet, bei Uebernahme von Arbeiten in den genannten Orten dieselben Berechnungen zu machen, wie in der Stadt. Nach der Entscheidung des Unternehmerverbandes brauchen sie aber nicht dieselben Löhne zu zahlen. Das ist eine verdauliche Trolchei, die diktiert wird von den terroristischen Geistes des Unternehmerverbandes. Das ist zweierlei Recht, nicht nur den hiesigen Unternehmern, sondern auch der Arbeitern gegenüber. In Nünningen hat z. B. jetzt ein hiesiger Unternehmer Arbeit, der zahlt seinen Maurern 55 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, aber der Dorfmeister zahlt seinen Maurern 48 bis 50 $\frac{1}{2}$. — Die letzte Mitgliederversammlung unseres Zweigvereins hat sich nochmals eingehend damit beschäftigt und folgenden Beschluß zur Mitteilung an den hiesigen Arbeitgeberverband gefaßt: „Eine am 3. Juni stattgefundene Versammlung der gentilorganisierten Maurer Braunschweigs hat Kenntnis genommen von Ihrem Schreiben, die Lohnfrage in den Vororten betreffend. Die Versammlung kann sich mit einer beratigen Entscheidung, dahingehend, daß es jedem Arbeitgeber, besonders den ländlichen, überlassen sein soll, einen niedrigeren Lohn als bisher üblich zu zahlen, nicht einverstanden erklären. Es würde das auch ihren eignen Beschloßen vollständig entgegenlaufen. (Siehe Ihr Mindestbaupreisbuch das Amtsbezirks Riddagshausen Seite 1). Die organisierten Maurer erwarten von dem Arbeitgeberverband eine andere Regelung dieser Angelegenheit. Sie sind der Auffassung, daß ein schon jetzt langen Jahren bestehendes, stillschweigendes Uebereinkommen als Recht anerkannt werden müßte, auch ohne tarifliche Regelung.“ Sollten die Herren von der Unternehmerverbandesleitung eine andere Regelung nicht herbeiführen, so sind von uns alle Mittel der Unterabhandlung erschöpft und es muß dann zu andern Mitteln gegriffen werden. Unter keinen Umständen werden wir uns ein altes Recht um der schönen Augen einiger Dorfgrößen willen nehmen lassen.“ Am 21. Juni ging an die Zweigvereinsleitung folgende Antwort von dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes ein (entweder hält man es immer noch nicht für nötig, die Mitglieder zu fragen, wie es die Maurer gemeint haben): „Im Beistand Ihres Gehehrens vom 12. d. M. teilen wir ergeben mit, daß wir im Herbst Gelegenheit nehmen werden, uns mit Ihrer Anregung näher zu beschäftigen“. Dann soll wohl dieselbe Komödie getrieben werden, wie 1907 im Herbst! Zum zweiten Male lassen sich die Maurer Braunschweigs mit den Herbstverhandlungen nicht an der Nase herumführen!

In Sarstedt ist der Streik beendet, indem sich die Unternehmer Vorchardt und Schentemeier bei den stattgefundenen Verhandlungen bereit erklärten, mit Aufnahme der Arbeit den Lohn von 45 $\frac{1}{2}$ auf 46 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen und eine weitere Steigerung auf 47 $\frac{1}{2}$ am 1. Oktober eintreten zu lassen. Wenn das „Güterland“ eine Steigerung in gleicher Höhe eintreten läßt, so soll einer weiteren Steigerung auf 50 $\frac{1}{2}$ zu April nächsten Jahres nichts im Wege stehen. Obwohl die Arbeiter, soweit sie vom Streik betroffen sind, drängten, wäre es doch nicht klug gewesen, durch Fortbauer des Streiks zu versuchen, im Moment noch mehr zu erreichen, da an eine Fertigstellung dieser Bauten zum 1. Oktober dann nicht mehr zu denken wäre, was die Unternehmer dann nur noch heimlicher gemacht hätte. Die Unternehmer hoffen, sich mit Hilfe der Glesmaroder und Hannoverischen Bürger, die quantitativ sehr leistungsfähig sein sollen, herauszureißen. Die Sarstedter Kollegen wünschen aber, daß sie mit diesen Segnungen der Großstadtkunst versorgt bleiben. Der Unternehmer Weckebell, über den noch zu guter Letzt die Sperre verhängt wurde, der aber nur wenig oder gar keine Arbeit hat, schmeichelt zunächst noch jede Lohnherabsetzung ab. Dann aber hat er sich auch bequemt, nachzugeben. Er will nur erhöht werden sein, daß ein früheres, dem Gesellenaufschlag gemachtes Angebot, vom 1. August an 1 $\frac{1}{2}$ zuzulegen, nicht einmal beantwortet sei. Darauf hätten die Unternehmer ein Mitsprachen getroffen, in diesem Jahre nun überhaupt nichts mehr zu bewilligen. Da sich aber nun die beiden anderen Unternehmer nicht an die Abmachungen gehalten haben, so will er beweisen, daß mit gutem Willen noch weit höherer Lohn gezahlt werden kann, und erhöht den Lohn sofort von 45 auf 47 $\frac{1}{2}$. Unsere Kollegen

haben dem begreiflicherweise zugestimmt und so wird dort ebenfalls am 28. Juni die Arbeit wieder aufgenommen. Im weiteren ist auch noch zu berichten, daß durch diesen Streik der Nordwestdeutsche Arbeitgeberverband einen Zuwachs um 18 Mitglieder zu verzeichnen hat. Dann muß auch noch eine Mitteilung gegenüber den Bauarbeitern erfolgen. Von der Zeitung derselben hat man dem Kampf das Gepräge eines Abwehrkampfes gegeben, in Wirklichkeit ist es aber ein Angriffskampf. Alles Drehen und Wenden kann die Tatsachen nicht ändern.

Vom Streik in Walsrode ist zu berichten, daß keine Veränderung eingetreten ist, außer, daß sich die Unternehmer alle erdenkliche Mühe geben, Zugang herbeizuschaffen und man versucht, den Ergatterten das Leben in dem einjamem Walsrode möglichst angenehm zu machen. Man geht sogar mit einem solchen Arbeitswilligen — auf das Fischen! Das ist doch der Gipfelpunkt aller Daseinsfreude! Was nun den Zugang anbetrifft, so ist er immerhin nur gering, trotz der für Ingerate angewandten enormen Kosten. Und dabei geben sich die Unternehmer so schlaue „Gauoberstlichen Anseher“, der ja sonst für Streikbrecherermittlung besonders geistig ist, infiziert man nicht, sondern in Organen, bei denen man glaubt, daß deren Defekt von einem Streik in Walsrode nichts wissen. Und so kommen ab und zu einige Maurer angeblich, die aber nach Information sofort weiterziehen, ohne daß die Unternehmer auch für sich nur eine Seele retten. Abgesehen davon, daß unter Umständen einige Großen an Föhrgeld abgehängt werden, haben wir Nachrichten infolge der großen Suche nach „Maurern“ bisher nicht gehabt. Aber auch diese Suche ließen sich vermeiden, wenn die dabei in Frage kommenden Kollegen erst Ermüdungen eingingen, ehe sie blindlings darauf los reifen.

In Stabtholendorf stellten die Kollegen den Unternehmern im Jahre 1907 eine Forderung auf Löhnerhöhung von 33 1/2 auf 36 1/2, worüber auch infolgedessen eine Einigung erzielt wurde, als sich die Unternehmer bereit erklärten, den Lohn auf 35 1/2 zu erhöhen und, sobald eine bessere Konjunktur einträte, auch 36 1/2 bewilligen zu wollen. Im vorigen Jahre hat man in Anbetracht der nicht günstigen Konjunktur von der Einreichung einer Forderung abgesehen. Da aber in diesem Jahre eine wesentliche Besserung eingetreten ist, so hat man die Herren an ihr Versprechen erinnert. Anlaß eine wohlwollende, zusage Antwort von unsrerseits verweigerten Herren Meistern erwartend, erschienen wir am Samstag über Solzminde, und von dort kommt von den Unternehmern nie etwas Gutes, folgende Mitteilung:

Solzminde, den 27. Mai 1909.

An den Vorstand des Zweigvereins vom Zentralverband der Maurer Deutschlands zu Stabtholendorf.

Herrn Herrn Maurermeister Kneude-Wilshagen unter 7. b. Dis. gerichtetes Schriftstück, betreffend Löhnerhöhung, ist mir als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes von oben benannten Herrn zugestellt und ist darüber in einer unbekannten Versammlung Beschluß gefaßt, der sich dahin erstreckt, daß Ihre Forderung auf eine Löhnerhöhung nicht zu rechnen ist, da bekannter Beschluß für einstimmig ergab.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe für den Kreis Solzminde und der angrenzenden Gebiete.

(ges.) Hr. Ritterbusch, Kreisbauernmeister.

Durch diesen Beschluß sind aber unsre Kollegen durchaus noch nicht eingeschüchtert worden, sondern sie werden zur gegebenen Zeit die Antwort nicht schuldig bleiben.

Die Ausperrung der Maurer am Zimmerer im Landkreise Minden ist durch Vergleichsverhandlung beendet. Die Maurer und Zimmerer in den Bezirken Seelze, Gehrden und Borsinghausen trafen sich zum Konsumtionsbeschlüssen einvernehmen, wozu bei Aufnahme der Arbeit 2 1/2 pro Stunde mehr gezahlt werden. Ein Streikpunkt bestand noch in den Drückhäuser der ersten und zweiten Lohnklasse, von Neudorf bis Winder a. Deister. Diese Orte gehören mit Ausnahme von Neudorf bis Nodenberg zu dem Zweigvereinsgebiet. Dort hatten die Maurer und Zimmerer im vorigen Jahre mit den Unternehmern Verträge mit 38 1/2 Stundenlohn abgeschlossen. Selbstverständlich mußten dort auch die 2 1/2 aufgelegt werden, was sie jetzt nicht der Fall war. Eine Verhandlung am 21. Juni hat nun auch die fristigen Orte Lauenau - Hilsede, Meinen und Feggenhof aus der ersten in die zweite Lohnklasse genommen. Auf diese Weise konnte dem Verträge die Zustimmung und Unterstützung gegeben werden. Auch die Kollegen in Wessenskamp haben in der gestern stattgefundenen Versammlung dem Verträge in seiner jetzigen Fassung zugestimmt. Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1910. Die Ausperrung hat acht Wochen gedauert. Heute beginnt man in der Kreise der Unternehmer einzufinden, daß die Ausperrung eine große Dummheit war, da einige Unternehmer unternehmlichen Schaden davon gehabt haben und heute doch eine Löhnerhöhung eintreten lassen müssen. Sie meinen, wenn wir das gewohnt hätten, hätten wir uns doch gleich einigen können. Die Sache liegt aber so: Die Herren Meistern glauben, wenn ausgeperrt wird, dann laufen die Gesellen in Scharen aus der Organisation. Aber hierin haben sich die Herren Meister gewaltig getäuscht. Es war dieses die erste Bewegung, die im Landkreise Minden geführt wurde und, wie man sieht, mit Erfolg.

Gau Leipzig.

In Plauen haben die Kollegen, so wird uns von dort mitgeteilt, am 28. Juni beschloßen, den Unternehmern eine Forderung auf 50 1/2 Stundenlohn einzurufen, daneben fordern sie eine zweckmäßigere Verteilung der zeithinigen Arbeitszeit. Eine Statistik hat ergeben, daß zurzeit circa 650 Maurer in Plauen beschäftigt sind, wovon 600 in unserm Verbande sind. Eine Antwort wird bis zum 2. Juli verlangt, am 3. Juli soll dann endgültig Beschluß genommen werden. Seitens der hier arbeitenden Böden ist erklärt worden, daß sie den strengen Kampf solidarisch mitkämpfen würden.

Gau Mannheim.

In Pforzheim wird der Streik mit aller Schärfe weitergeführt. In den zehn Wochen des Kampfes sind von 408 Kollegen, die im Streikverhältnis eingetragen sind (eine größere Zahl Mitglieder ist gleich bei Beginn des Streiks ohne Streikfarte abgetrennt), nur neun abgefallen, was jedenfalls beweist, daß die Pforzheimer Maurer zu kämpfen verstehen. Die Zahl der Streikbrecher beträgt 88, dazu kommen noch 29 Poliere (vor dem Streik waren es 43), 21 Schlichter, 6 Maurermeister und einige Techniker und Meisterhelfer, die als „Maurer“ arbeiten oder zu arbeiten versuchen. Der

Polierverein zeigt sich seit Beginn des Streiks als ein gelber Verein, als ein Verein zur Organisation des Streikbruchs. Nachdem die Unternehmer allein keine Streikbrecher aufstellen können, haben sich die Vertreter der „Christlichen Gewerkschaften als Helfer angeboten. Auch der Stadtbürger und Gemeindefürer Weitzel (der Arbeitervertreter der Zentrumspartei) jagte am 25. Juni: „Bernhard und die ganze Gesellschaft gehört der Partei“. Hier zeigen also die „Christlichen“ wieder ihr wahres Gesicht. Die Streikenden werden diese „Christlichen“ Beihilfsleistungen der Partei kalt lassen, sie wissen, daß Einigkeit dringend notwendig ist. Und diese Einigkeit wird die Pforzheimer Schachmacher zwingen, vernünftig zu werden.

Gau Nürnberg.

In Ansbach mußte im Laufe der Woche der Kampf abgebrochen werden, da die Zahl der Streikbrecher zu groß war, um noch einen Sieg erwarten zu können. Aber auch von den Streikenden waren nur noch zwölf am Orte, die alle abziehen wollten, so daß der Kampf auch nach der Seite hin eine Wirkung nicht mehr gehabt hätte. Von den Streikenden selbst sind während des sechsständigen Kampfes nur sieben zu Verwahren ihrer Kollegen gemeldet, aber die Zahl der sogenannten Substitutionsgefallen war im Verhältnis zu den Organisierten zu groß, und alle ihre Versprechungen, die diese Geben vor dem Streik gemacht hatten, sind nicht erfüllt worden. Auch die Berliner Streikbrecher sowie noch einige aus der Umgebung haben ihr reiblich Teil zum Scheitern des Kampfes beigetragen, und auch der organisierten und nichtorganisierten Substitutionsgefallen war an dieser Stelle geboten, denn sie scheuten sich in den letzten Wochen nicht mehr, jede Streikarbeit zu verrichten. Wenn unsre Kollegen die Arbeitsstellen wieder besetzt haben und damit die Substitutionsverträge, so ist dies der Lohn für ihr schloßes Verhalten. Die Unternehmer frohlocken ob ihres Sieges, aber die Herren können getrost aufstöhnen: Nach ein solcher Sieg wird sich nichts mehr ereignen! Daß die Ansbacher Baupreiser erst einmal einen ordentlichen Schaden erleiden müssen, bevor sie mit den Arbeitern zu verhandeln, geschweige eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zugehen, war von vornherein ziemlich sicher, und diese Schlappe wurde den Unternehmern beigebracht. Ein zweites Mal werden es sich die Unternehmer überlegen, ihre Arbeiter wieder so prozig von der Tür zu weisen, und damit liegt der Erfolg dieses Kampfes. Unsre Kampfschärfe hat sich nur um die oben erwähnten sieben Vertreter geschwächt, wir sind daher in der Lage, bei der nächsten günstigen Gelegenheit den Kampf wieder aufzunehmen. Die beiden Baupreiser in Nürnberg sind gleichfalls als erledigt zu betrachten. Der eine Unternehmer hat sich verpflichtet, die zu Unrecht entlassenen Kollegen wieder einzustellen, und die andere Baufirma haben die Christlichen mit Ausgeperrten aus Würzburg befreit.

In Markredwitz, wo fast nur Kollegen aus Böhmen beschäftigt werden, weil es anfangs Maurer nicht gibt, haben wir in der letzten Woche gleichfalls eine Forderung gestellt. Es handelt sich dort in der Hauptsache darum, neben der Festsetzung eines festen Stundenlohnes an Stelle der efriständigen die zeithinigen Arbeitszeit einzuführen. Ob dies auf friedlichem Wege erreicht werden wird, läßt sich vorläufig noch nicht übersehen. Die Baulängigkeit ist in Markredwitz sehr gut.

In Regensburg fand in den letzten Tagen zwischen den Unternehmern und den drei faktisierten Verbänden eine Unterhandlung statt, über deren Ergebnis jedoch noch nichts bekannt ist. In Würzburg wird der Kampf auf beiden Seiten in unerminderter Schärfe weitergeführt. Die Unternehmer bemühen sich um auswärtige Streikbrecher, aber unsre Kollegen sind sehr davor, um den Scheitern des Unternehmens zu folgen. Leider ist es den Unternehmern doch gelungen, fünf Mann aus Groß-Zimmern und vier Mann aus Berlin — letztere durch den berühmten Gense — herinzubringen. Von den Streikbrechern aus Groß-Zimmern hat sich sogar einer als Verbandsmitglied entpuppt; er hat sich aber doch allmählich zur Abreise bewegen lassen. Die anderen vier sind noch da; ob sie etwa auch Verbandsmitglieder sind, konnten wir bisher noch nicht erfahren. Streikbrecheragenten treiben sich fortlege in Würzburg umher. So wurden in den letzten Tagen noch zwei solcher Menschenhändler außer Gense mit den Unternehmern gesehen, wovon der eine aus Kiel, der andere aus Stettin sein soll. Von den Ausgeperrten ist noch kein einziger aufgefallen, trotz aller Machinationen der Unternehmer. Eine Volksversammlung, wie sie Würzburg noch nie gesehen hat, nahm in der letzten Woche zu dem parteiellen Verhalten der Behörden, besonders des Magistrats, Stellung. Im Magistrat hat man auch endlich eine Antwort gefunden, die in die Worte ausklingt: Wir sind im Recht! Aber glauben tut es den Herren niemand.

In Hindorf ist in der letzten Woche eine Veränderung in dem Stande des Streiks nicht eingetreten.

Gau Oberpfälzen.

Nachdem sich die Verhandlungen mit den Unternehmern völlig ergebnislos geschlossen haben, gehen unsre Kollegen im Rattowitzer Bezirk mit Bausperren vor. Die verhängten Sperren waren für die Unternehmer sofort das Signal zum Vorgehen auf der ganzen Linie. Sie verlangten deren bedingungslose Aufhebung. Da dies ein frommer Wunsch blieb, so trafen sie am 22. Juni zusammen und beschloßen die Ausperrung sämtlicher Bauarbeiter. Die Ausperrung soll am 9. Juli erfolgen; wo die Arbeiter im künftigen Arbeitsverhältnis stehen, soll ihnen am 26. Juni gekündigt werden. Es gibt keinen Kampf, der mehr berechtigt wäre, als dieser; denn die Unternehmer beantragen die Forderung der Arbeiter auf Erhöhung der niedrigen Löhne mit Drohungen, den Lohn noch zu kürzen.

Gau Stettin.

In Alt-Damm ist seit dem 16. Juni der Streik mit vollem Erfolg beendet. Die Maurer erhalten 50 1/2, die Bauarbeiter 43 1/2 Stundenlohn. Der Vertrag läuft bis zum 1. April 1911. Für die Zimmerer hatte das Eingreifen der Maurer und Bauarbeiter vermocht, daß ihnen schon am 13. Juni ohne Streik 50 1/2 bewilligt wurden.

Die Kollegen in Greifenhagen sollten mit den Unternehmern Biermann nicht lange in Frieden leben. Am 17. Juni wurden fünf Maurer zu einem „Polier“ gewählt, der sich schon als Lohnbrücker gezeigt, auf einem Verbandsvergnügen einem Kollegen den Kopf blutig geschlagen und jetzt als Streikbrecher „bewährt“ hatte. Als dieser nun aufgefordert wurde, doch endlich Barmut anzunehmen, beschwerte er sich bei Biermann,

welcher kurzerhand die fünf Maurer entließ. Daraufhin legten 29 Kollegen die Arbeit nieder. Alle Mann konnten anderweitig untergebracht werden.

Im Bezirk Bhrig geht es immer noch scharf her. In welcher Form, mag folgendes Schreiben beweisen:

Dorn: Heinrichsdorf, 18. Juni 1909.
(bei Wilhelmshöhe, Bez. Stettin)

Gern Maurer.

In Schötenitz streiken die Maurer und Herr v. Selbe hat mich ersucht, mit Ihnen zu reden, ob Sie auf acht Wochen in Schötenitz für Ganzen arbeiten wollen. Sie erhalten dort 40 1/2 die Stunde und müssen die Woche 60 Stunden arbeiten. Wenn Sie dies tun würden und in Schötenitz arbeiten, dann würden Sie auch das gewünschte Hausgrundstück bekommen. Überlegen Sie sich dies bitte und bringen dann Ihre Sachen morgen mit, damit Sie am Montag nach Schötenitz fahren können. Ergebenst A. a. v.

Was man dem jetzt umschmeißen sonst dorenhält, ein Grundstück, wird nun als Fudastlohn in Aussicht gestellt. Daß wir den Brief abdrucken können, ist ein Zeichen dafür, daß die Kollegen nicht auf den Handel einklinkt. Selbst Grundstücke wollen sich die Streikenden nicht gegen Betrug ihrer Arbeitsbrüder verkaufen. Sie würden sich auch nur noch tiefer in die Streichschaft der Junker begeben.

In Straßburg zahlte der Unternehmer Jurt-Stettin bis zum 19. Juni auf den Neubauern der Provinzial-Heilanstalt, die etwa 40 Minuten von Straßburg liegen, imt. Randzulage 47 bis 50 1/2. Auf die Vorstellung der Maurer ver sprach der Polier allen Gefallen 50 1/2. Diesen Lohn wollte am 21. Juni die Kommission fest abmachen, da bot aber Herr Jurt selbst nur 48 1/2, und als er am 22. Juni gar Mißbillig des Unternehmervorstandes von Straßburg und Umgegend geworden war, wollte er am 23. Juni nur noch 47 1/2 zahlen. Am selben Tage beschäftigte sich auch die Schlichtungskommission mit der Angelegenheit, wo Herr Mohr-Straßburg den Maurern klar zu machen suchte, daß das fristige Gelände der Stadt Straßburg gehöre und daß demgemäß nur 45 1/2 Stundenlohn zu zahlen seien. Damit waren die Maurer jedoch nicht einverstanden; sie haben die Arbeit eingestellt. Ein solches Gut und Gut von Angeboten konnten sie nicht verstehen. Jurt hatte in Annoncen, worin er Maurer sucht, 50 1/2 angeboten. Ein Zeichen, daß die Forderung der Straßburger Kollegen gerechtfertigt ist. Ueber den Kirchenneubau in Ostwin, Ausführung Bielengel-Bolln, ist vom Zweigverein Schweinmünde die Sperre verhängt worden, weil Bielengel den Schweinmünder Vertrag nicht anerkennt.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Stierengel darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgeführt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überreichen:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
- b) die Sterbekunde.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung ausbezahlt ist.

Unterstützungsanweisungen sind in der Zeit vom 21. bis 26. Juni für folgende Mitglieder erstellt:

G. Fugmann-Werban, Verh.-Nr. 455 947; Heine. Rod-Lübeck, 198 028; Freis Papud-Hamburg (Frau), 26 248; Karl Müller-Warff i. B., 199 693; Ferd. Heyring-Wallershausen, 298 244; Joh. Ernst-Schweinfurt, 448 864; Hr. Neuf-Wiesbaden, 48 542; Karl Vater-Solzhausen (Frau), 193 578; Aug. Bömer-Mauen (Frau), 169 992; J. Schriede-Schneidm., 98 719; Heine Schulz-Mez, 408 415; Franz Neubach-Langenweden, 455 761; Rob. Müller-Düsselb., 65 271; Andr. Schütz-Gassel (Frau), 58 241; M. Pfeffer-Bremen (Frau), 14 299; Franz Schulz-Darmstadt, 159 066; C. Schrader-Wernigerode (Frau), 503 426; W. Dietrich-Dresden, 162 281; R. Gausbol-Möckeln, 247 400; Herrn. Reinitz-Kremmen (Frau), 81 974; Herrn. Ernst-Geringen (Frau), 198 121; Franz Gerlach-Berlin (Frau), 8801; P. J. Spangler-Wegensburg (Frau), 324 425; Otto Kling-Geringen (Frau), 8158; Jac. Kany-Mainz, 341 871; Hr. Kröger-Mühlhausen i. G. (Frau), 132 808; G. Krämer-Cöln, 147 589; Paul Majst-Neufalg a. b. D., 220 907; W. Kästner-König (Frau), 121 036; Aug. Barthel-Dresden, 488 776; Otto Rausch-Halle a. b. S., 25 724; Herrn. Müller-Berlin (Frau), 87 793; G. Bantz-Berlin, 3254; R. Schleuter-Berlin, 11 307; Andr. Bibba-Schottau, 350 676; Hr. Grünheidel-Nürnberg, 424 047; Andr. Selgel-Nürnberg, 356 292.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer J. Köster, Hamburg 1, Wesenbüschhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 21. bis 28. Juni 1909 sind folgende Beiträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Mischach M. 17,76, Alt-Mahlstedt 150, Bramstedt 81,72, Bremen 1,95, Bielefeld 800, Braunschweig 800, Cöln 200, Chemnitz 1500, Döbeln 200, Dortmund 1600, Gelsenburg 250, Gießen 278,89, Gommern 300, Guben 200, Griesenkirchen 718, Gubenfeld 100, Göttingen 100, Geyer 50, Hohenheim-Erfurt 200, Herzfelde 167, König (vom Streik zurückgekehrt) 60,11, Mühlhausen i. G. 500, Marggrafstraße 89,68, Nürnberg 800, Osnabrück 700, Uedemünde 200, Wegesack 400, Weisenfeld 200, Wittenberg 300, Zittau 500.

b) „Der Kampf um die Arbeitsbedingungen“.

Alt-Mahlstedt M. 4,55.

c) Für „Bereitschaften“ von B. Rulmann.

Gelsenkirchen M. 30.

d) „Die freien Gewerkschaften“ von Girschfeld.

Gelsenkirchen M. 27.

e) „Die christliche Arbeiterbewegung“ von A. Erdmann.

Gesellschaftl. M. 25, Sach. a. d. D. 5.

1) Für Angelegen im „Grundstein“.

Rüben M. 4,50, Lyden —, 30.

Marken-Verband. Vom 14. bis 26. Juni sind Marken
berandt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken,
A = Arbeitslohnmarken, K = Kolportagemarken, L = Lokal-
fondsmarken):

Muma 8 E + 150 A. Neue 1000 B + 40. Annaberg
20 E + 50. Nischen 200 A + 25.

Brandenburg 800 B + 40 A. Bochum 12000 B + 65,
500 A + 30, 1000 B + 40. Bahrenfeld 1000 B + 50, 50 E
+ 50. Brunsbüttel 400 B + 45, 100 B + 30, 10 E + 50.
Bautzen 1000 B + 45. Bonn 50 E + 50. Burgdorf 400 B
+ 45, 100 B + 60, 50 B + 30. Bremerförde 100 K + 10.
Bielitz 100 B + 30. Borna 10 E + 50. Bries 4000 B + 45.
Bergern 100 A + 25. Bernburg 5 E + 150. Bergen 2000 B
+ 40. Berlin 500 E + 150. Boos 50 B + 35, 400 B + 40,
100 A + 25. Bromberg 68 B + 30. Breslau 20000 B + 60.
Celle 10 E + 150 A. Chemnitz 5000 B + 55, 400 B
+ 40. Croyenfeld 400 B + 30. Coburg 2000 B + 40.
Cüstrin 400 B + 40, 200 B + 30, 200 A + 25. Coswig
500 B + 40. Crefeld 150 E + 50. Cöln 20 E + 50.

Dießen 400 B + 45 A, 400 K + 10. Deutsch Nalshofen
25 E + 50. Düsseldorf 10 E + 300. Döberan 1000 B + 45.
Düringhof 300 B + 35, 100 A + 25, 10 E + 50. Dirschel
300 B + 35. Drees 600 B + 40. Düben 800 B + 40, 20 B
+ 65, 100 A + 25. Düssel 50 B + 30, 50 B + 40. Danzig
4000 B + 45.

Eutin 100 B + 75 A. Ederförde 1000 B + 60. Eisen-
burg 2000 B + 55. Eßrich 150 B + 40, 100 A + 25.
Emden 10 E + 150. Eßberg 10 E + 50. Eßing 200 B
+ 35. Erfurt 1000 B + 40. Erdborn 1000 B + 40, 50 B
+ 50, 50 E + 50.

Friedhof 10 E + 50 A, 5 E + 150. Fürstentum 1200 B
+ 55, 200 B + 50. Freiburg i. Schl. 100 A + 25. Fulda
800 B + 65, 600 B + 50, 400 A + 25. Fuldaheim 1000 B
+ 50. Frankfurt a. M. 50 A + 25, 300 B + 35. Flöha
15 E + 50, 5 E + 150.

Gesbach 100 B + 45 A. Glauchau 8400 B + 40, 600 L
+ 10. Gießen 100 B + 50, 50 B + 30. Groß-Westen 200 L
+ 20. Götting 400 B + 40. Götting 100 B + 65. Gelsenau
600 B + 40, 50 B + 30, 800 B + 50, 50 E + 50. Gollnow
13 B + 40. Götting 800 B + 45. Grafenwies 100 E + 50,
500 B + 50. Gießen 600 B + 45, 50 B + 35, 50 E + 50,
50 A + 25. Göttingen 10 E + 50. Götting 400 B + 40,
300 B + 35, 200 B + 30. Göttingen 100 A + 25. Götting
1000 B + 30. Götting 50 E + 50, 50 E + 300.

Hamburg 4000 B + 75 A, 36 B + 30. Hagen 800 B
+ 40. Hagen 100 E + 150. Hagenfeld 2000 B + 50, 600 B
+ 40. Hof 2000 B + 50, 2000 B + 65. Hirschfeld 800 B + 45.
Holtzau 600 B + 70, 100 A + 25. Hohenstein 3000 B + 55,
30 E + 150. Hohenstein 18 B + 50. Heringen 200 B + 45.
Hagenow 400 B + 45. Herford 10 E + 150.

Hena 7 B + 40 A, 50 E + 50, 1000 L + 10. Hensitz
100 B + 30, 5 E + 50, 100 B + 35.

Hennigshagen 400 L + 10 A, 600 B + 50, 2 E + 150.
Halle 10 E + 50, 5 E + 150. Harrow 200 B + 40. Hüt-
600 B + 45. Herten 50 E + 50, 160 A + 25, 500 L + 10.
Hörsingshausen 800 B + 70. Hölmer 200 A + 25. Hönigshaus
600 B + 50.

Hagenfals 600 B + 45 A. Leipzig 50000 B + 65,
100 E + 30, 100 E + 150. Linbau 1000 B + 45, 100 E
+ 50. Leutenberg 100 B + 30. Leunau 1000 B + 45. Lützen
800 B + 35, 50 B + 50, 100 B + 45, 10 E + 50. Leunau
400 B + 50, 20 E + 50. Leunauhof 200 B + 40, 100 B
+ 35. Leunauhof 200 B + 40. Leunau 50 B + 50, 50 B + 60.
Leunauhof 1000 B + 55, 5000 B + 60, 100 A + 30. Lüben
1200 B + 45, 200 A + 25.

Leunau 50 L + 10 A, 50 B + 30, 200 B + 35,
50 A + 25, 50 B + 40, 10 E + 50. Mühlberg a. d. Elbe
200 B + 50, 400 B + 45. Meiersberg 200 B + 40, 100 B
+ 35. Müstau 800 B + 45, 10 E + 150. Marienberg 1000 B
+ 45. Mühlberg a. d. M. 6000 B + 55, 20 E + 150. Müstau
200 B + 50, 2000 B + 60. Marienberg 20 E + 50. Müstau
1000 B + 65. Müstau 100 E + 50. Müstau 200 B + 50,
100 A + 25. Müstau 400 B + 35.

Müstau 30000 B + 70 A. Norden 200 B + 40, 200 B
+ 50, 800 B + 45. Naumburg 3 E + 30, 200 A + 25.
Neuruppin 800 B + 30, 3000 B + 50. Neustadt a. d. Orla
30 E + 50, 10 E + 150. Neustadt 50 B + 75. Northeim
200 B + 30. Neustadt 800 B + 45. Neustadt 600 B + 35.

Neustadt 800 B + 30 A, 200 A + 25. Oelsch 50 B
+ 70, 1200 B + 50. Osterode a. Harz 1000 B + 35, 10 E
+ 50. Oßatz 5 E + 300.

Oßatz 1000 B + 45 A. Pöhlitz 200 B + 35, 10 E + 50. Pöhlitz
100 B + 45, 50 A + 25. Pöhlitz 200 L + 10.
Pöhlitz 10 B + 30 E + 50 A. Pöhlitz 400 B + 45.
Pöhlitz 400 B + 40. Pöhlitz 100 A + 25. Pöhlitz 2000 B
+ 60. Pöhlitz a. d. Zauben 200 B + 35.

Schwerin i. M. 2000 B + 60 A, 1000 B + 45, 50 B + 50,
100 A + 25, 200 L + 50. Schwerin 800 B + 45, 200 A
+ 25, 50 E + 50, 20 E + 150. Schwerin 2000 B + 40.
Sonnenburg 600 K + 10. Schwerin 1600 B + 35, 200 K
+ 10. Sonnenberg 800 B + 45, 200 A + 25, 10 E + 50,
10 E + 150. Schwerin 100 A + 25. Steinf 10 E + 150,
1000 A + 25. Stolp 2000 B + 50, 10 E + 150. Solbitz
800 B + 30, 50 A + 25, 10 E + 50, 5 E + 150. Saalfeld
100 B + 35, 20 E + 50. Schwerin 40 E + 50. Schwerin
400 B + 40, 50 E + 50. Solingen 2000 B + 70. Schwelmschloß
100 B + 45, 50 E + 50. Schwandorf 1000 B + 45, 500 B
+ 35, 100 A + 25. Schwerin 200 B + 35, 200 B + 30,
50 B + 45. Striegau 20 E + 50. Schwabitz 400 B + 40.
Schwabitz 600 B + 35. Stenbal 2000 B + 50. Schilling-
fürst 3 E + 300. Seersburg 800 B + 45. Schwerin a. d. Warthe
400 B + 40. Seersburg 8 E + 50. Stenbalager 300 L
+ 10. Seersburg 2000 B + 35, 500 L + 10, 5 E + 150.

Tangermünde 400 B + 50 A. Triefels 5 E + 50.
Triefels a. d. Zelle 400 B + 40, 10 E + 50. Triefels 400 B
+ 35. Triefels 200 B + 50. Triefels 5 E + 150.
Triefels 600 B + 40. Triefels 3000 B + 50, 1000 K + 10.
Triefels 800 B + 60 A, 5 E + 50, 5 E + 150. Triefels
10 E + 50. Triefels 415 B + 50.

Walsrode 20 E + 50 A, 100 A + 25. Witten 1600 B + 60,
100 A + 25. Wittenburg i. Schl. 6000 B + 45. Wittenburg 200 B
+ 40, 100 A + 25. Wittenburg 400 B + 65. Wittenburg 100 A + 25.
Wittenburg 10 E + 50. Wittenburg 400 B + 55. Wittenburg 1000 B + 40,
100 A + 25, 50 E + 50, 30 E + 150. Wittenburg 10 E + 150.
Wittenburg 1000 B + 40, 100 B + 30, 10 E + 50. Wittenburg
berge 1200 B + 50. Wittenburg 1000 B + 40. Wittenburg
100 A + 25, 50 B + 55, 50 B + 50. Wittenburg 300 B
+ 35, 200 B + 40.

Wittenburg 50 B + 35 A, 20 E + 50. Wittenburg 300 B + 30.
Wittenburg 200 B + 45, 200 A + 25, 100 B + 30, 20 E + 50.
Wittenburg 100 A + 25, 100 L + 20, 10 E + 50. Wittenburg
400 B + 40.

Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher
der Kollegen Hermann Ott - Hauptkasse (Verb.-Nr. 312 170),
Rud. Brandt - Essen (371 386), M. Weise - Halle (35 652),
F. Aufbeide - Bremerhaven (188 306), Offmann - Guxhagen
(231 915), Joh. Meh-Raisträcker (282 547), Frdr. Hamdorf-
Bismar (168 578), Walter Jacob-Borna (154 993), Leb. Sachse-
Götting (126 506), Franz Schwerfeger - Osnabrück (92 880),
Friedr. Altmüller-Osnabrück (298 275), Friedr. Altm. Schwan-
Berleberg (436 411), M. Behnhold-Freiburg i. S. (444 785),
Gg. Schrant - Hof (451 260), Peter Stengel - Hof (392 167),
H. Klaus-Bernigerode (371 351), F. Schilling-Bernigerode
(489 243), Joh. Donner-Gallenstein (499 406), Th. Wolke-
Königsberg (16 858), Konrad Bauer - Stuttgart (300 772),
Wib. Weismann-Söest (378 198); außerdem die Mitglieds-
karten der Kollegen Dr. Salomon-Salverstadt (08 635), Karl
Müller-Saarbrücken (017 346), G. Olt-Frankfurt a. M. (7007),
G. Wallejges-Königsberg (010 999).

Ausgeschloffen sind auf Grund § 37 a des Statuts vom
Zweigverein Leipzig: Paul Schlemmer (Verb.-Nr. 158 962),
Emil Bösch (36 027); Pforsheim: Adolf Rohm (Karle-
Nr. 022 740); Meerane: Ernst Wirth (86 619), Georg
Dreschke (88 694).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rück-
ständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser
Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird
vom Zweigverein Leipzig das Mitglied Gustav Bösch, geb.
am 31. Januar 1881 zu Meer, Kreis Arnswalde, eingetretten
am 19. April 1909 in Leipzig (Verb.-Nr. 011 440).

Kollegen, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist,
werden ersucht, dem betreffenden Zweigverein oder uns Mit-
teilung zu machen.

Der Vorstand.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige
Vorfallkommisse fende man sofort an die Redaktion des Fach-
organs. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags
morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam,
daß Bestellungen und Adressenveränderungen
nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt
werden können, wenn sie Dienstags vormittags
in unseren Händen sind.

Vorsicht: In einem Streikbericht der letzten Num-
mern war der Kollege Weismann als Streikbrecher bezeich-
net worden. Die Sache hat sich jedoch aufgeklärt; Kollege
Weismann ist kein Streikbrecher gewesen.

Chemnitz. Die vereinbarte Lohnherabsetzung wird nun-
mehr ziemlich allgemein geholt. Am ersten Lohntage sah
es damit allerdings noch recht mäßig aus; wir mußten
erst bei den Unternehmern vorstellig werden und in ein-
zelnen Fällen sogar die Arbeit niederlegen. Eine am
20. Juni aufgenommene Lohnstatistik zeigte, daß von 1337
nur 27 weniger als den vereinbarten Lohn erhalten, dabei
handelt es sich meist um Junggeheilen oder Invaliden.
141 Kollegen erhielten mehr als 52 %, der Durchschnitts-
lohn beträgt 51 %. Leider scheinen einige Kollegen die
Lohnaufbesserung nicht zu vertragen zu können, denn es ist
eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zu bemerken. Viel Miß-
stimmung erregt ein Streit mit der Leitung des hiesigen
Konsumvereins. Am Neubau der Vereinskassette sind
unsere Kollegen mit der Befragung durch den Polier und
durch den zweiten Vorsteher des Konsumvereins nicht
zufrieden. Der letztere hat sich Versicherungen erlaubt,
deren sich der Vertreter eines Arbeiterinstituts von Rechts-
wegen schämen sollte. Einer Resolution, sachlich und
formell unanständig, die unsere Zweigvereinsversammlung
in dieser Sache sagte, hat das hiesige Parteiblatt die Auf-
nahme verweigert. Das Wort „Der Kampf um die Ar-
beitsbedingungen“ soll den Mitgliedern für 50 % geliefert
werden.

Croppenfeld. Unsere Mitgliederversammlung am
20. Juni konnte nicht tagen, weil von 63 Mitgliedern nur
fünf erschienen waren. Wir sind gezwungen, die Ver-
sammlungen wochentags abzuhalten; Sonntags finden
die Kollegen keine Zeit. Da hält der reichstreuere Jünglings-
verein seine Sitzung ab, der Schützenverein ein Schießen,
der Landwehrverein braucht Maurer, um die Fahne zu
schleppen, selbst Meister- und Fruchtbereine nehmen den
Maurer in Anspruch, aber die Versammlungen des Zweig-
vereins zu besuchen, dafür haben die Maurer keine Zeit.
Wir stehen in der Lohnbewegung. Seit Januar sind den
Unternehmern die Forderungen unterbreitet. Aber die
Angst vor dem Streik läßt den Maurern die Forderung
von 40 % zu hoch erscheinen; der jetzige Lohn beträgt 35 %.
Das bewies die außerordentliche Versammlung am 17. Mai.
Von 45 anwesenden Kollegen fand nicht einer den Mut,
für den Antrag des Gewerkschafts, beim Hauptvorstand
die Streifengenehmigung zu beantragen, zu sprechen. Die
Versammlung beschloß, die Forderung auf 38 % zu er-
höhen und mit den Unternehmern durch den Arbeit-
geberverband, Sig. Halberstadt, in Unterhandlungen einzu-
treten. Der Gewerkschaft hat die Sache nicht weiter ver-
folgt, wohl aus dem einfachen Grunde, weil die Croppen-

felder Maurer nicht gewillt sind, für die Forderungen zu
kämpfen. Wenn diese Forderung nicht bald ein Ende nimmt,
werden wir für dieses Jahr nicht einen Pfennig mehr be-
kommen, im Gegenteil, die Unternehmer werden es sich
zumute machen und den Lohn kürzen. Die Maurer haben
es noch nicht eingesehen, welche Vorteile ihnen die Organi-
sation bietet. Noch vor sechs Jahren hatte man hier einen
Stundenlohn von 25 und 26 %. Wenn die Maurer so
weiter aufsetzen, wird der Lohn bald wieder so tief gesunken
sein. Denn wer sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen
erringen will, muß auch bereit sein, zu kämpfen.

Glag. In der am 20. Juni abgehaltenen Versam-
lung sprach Kollege Seidel über den Stand unseres Zweig-
vereins. Er forderte die Kollegen auf, jetzt, beim Beginn
einer besseren Konjunktur, im Kreise Glag eine energische
Agitation zu entfalten, damit endlich auch hier mit den
erbärmlichen Löhnen und der langen Arbeitszeit auf-
geräumt werden könne. Mit kleinen Plänkeln einzelner
Kollegen sei nichts getan, sondern nur eine starke Or-
ganisation könne hier helfen. Das haben auch die Chris-
tlichen in Lande erfahren, die den Streik auf unbe-
stimmte Zeit vertragen mußten, weil die Kollegen nicht ge-
nügen organisiert und gestützt gewesen seien. In diesem
Streik sei auch zu sehen, daß die Unternehmer auf die
„Christlichkeit“ der Kollegen gar nichts geben, und daß die
„Harmonie“ sofort aufhöre, wenn es den Unternehmern an
den Geldbeutel gehe. — Zu der Versammlung hatte auch die
Kollegenschaft einen Beamten geschickt, weil wir in einem
Inzerat die unorganisierten Kollegen gleichfalls eingeladen
hatten. Als wir erklärten, daß sie nur gesehen, um den
unorganisierten Kollegen zum Beitritt zu geben, ent-
fernte er sich wieder. Es wurde noch beschlossen, die Ver-
sammlungen in Zukunft jeden zweiten Dienstag im Monat
halten zu lassen.

Gerne-Redinghausen. Christliche Vertrags-
„treue“. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegen-
heit spielen sich die Christlichen als „Güter“ der Tarif-
verträge auf, preisen sie als „soziale Friedensdokumente“
und pochen mit aufgeschlagenen Büchern in die Welt hinaus,
ihnen allein seien die Tarifabschlüsse zu danken. Für den
Respekt der Christlichen vor den Tarifverträgen können
wir ein neues Beispiel anführen. Im Frühjahr versuchten
die Unternehmer in Hatten, auch Sonnabends zehn
Stunden arbeiten zu lassen. Auf Eingreifen des Ob-
mannes, unfers Kollegen B., ordneten dann die Unter-
nehmer an, daß Sonnabends nur neun Stunden gearbeitet
werden sollte. Damit kamen sie aber bei den Christlichen
schon an. Diese hielten am Fronleichnamstag, dem höchsten
Feiertag der katholischen Kirche, eine Versammlung ab,
in der beschlossen wurde, Sonnabends zehn
Stunden zu arbeiten. Dieser Beschluß wurde nun
bei dem Unternehmer Engverding in die Tat umgesetzt,
weil dort mit Ausnahme von vier freizorgierten Kollegen
nur Christliche beschäftigt sind. Der Unternehmer selbst hat
sich zuerst getraut, dem Verlangen nachzugeben; er hat
auch erklärt, jede Verantwortung abzugeben. Hell be-
leuchtet wird dies Vorgehen der „Tariffreunde“ noch da-
durch, daß der Vorsitzende, wie auch der Kassierer der
Christlichen daran teilnahmen und die Führer des Tarif-
bruchs sind. Auf die Vorwürfe unserer Kollegen erklärten
beide, daß es uns nie gelingen würde, sie
davon abzuhalten, Sonnabends zehn Stun-
den zu arbeiten. Bei den anderen Unternehmern, bei
denen unsere Kollegen in der Mehrheit sind, wird der
Vertrag eingehalten. Eine eigentümliche Rolle spielt auch
Herr Rogge, Bezirksleiter der Christlichen in Redding-
hausen, bei diesem Vertragsbruch zu spielen. Wie die oben-
genannten Vorstandsmitglieder der Christlichen unter Zeu-
gen erklärten, hat Herr Rogge den Tarifbruch förmlich
sanktioniert. Er habe erklärt, sie dürften ruhig zehn Stun-
den arbeiten, denn die neunstündige Arbeitszeit am Sonn-
abend sei nur deshalb festgesetzt, weil in den Großstädten
Nacht- und Abendlohn gilt. Wir sind nun neugierig darauf,
zu erfahren, ob Herr Rogge diesen neuesten Tarifbruch auch
wieder als „Verleumdung“ zentralorganisierter Kollegen be-
zeichnen wird.

Konstanz. Durch die in diesem Jahre recht rege Bau-
tätigkeit ist es unsern Zweigvereinen gelungen, ganz anneh-
bare Erfolge zu erzielen, wie z. B. die Erhöhung des Stun-
denlohnes von 42 auf 43 auf 48 % und den Abschluß eines
forpatorativen Arbeitsvertrages. Diese Erfolge sind haupt-
sächlich auf die tüchtige Agitation einiger anständiger Kol-
legen, besonders des Gauleiters Stolle aus Stuttgart, sowie
auf die Mitarbeit der zugereisten organisierten Kollegen
zurückzuführen. Eine ganz betrübliche Zahl Kollegen steht
uns aber immer noch fern, obwohl sich in letzter Zeit die
Aufnahmen und Anmeldungen erfreulichweise etwas
reicher volziehen als früher. Mögen sich nun auch die uns
noch fernstehenden Kollegen bald ihren Berufscollegen an-
schließen, an unserer Witsche soll es nicht fehlen. Haupt-
sächlich die Kollegen von Wollmatingen und Allensbach mögen
bedenken, was die Organisation für sie schon getan hat. —
Die Bauhilfsarbeiter in Konstanz beginnen sich jetzt eben-
falls etwas zu regen. Am 12. Juni wurde nach einem ein-
gehenden Referat des Gauleiters Busse aus Stuttgart ein
Zweigverein der Bauhilfsarbeiter gegründet. Der Anfang
vom besseren Fortwärtsschreiten im Baugewerbe in Konstanz
ist also gemacht. Wenn die Kollegen so wie bisher weiter-
fahren, wird es nicht mehr lange dauern, bis jeder Maurer
und Bauhilfsarbeiter seiner Berufsorganisation angehört.

NB. Organisierte Kollegen von auswärts, die ohne
Arbeit sind, werden gebeten, nach Konstanz zu kommen, da
genügend Arbeit vorhanden ist.

Landau. In der Versammlung am 20. Juni sprach
Kollege Hille über die Verschmelzung der baugewerblichen
Gewerkschaften. Er betonte, daß eine solche warm und
bedauerlich, daß sich die Leitung der Zimmerer so absehn-
dend verhält. Eine Resolution in diesem Sinne wurde
einstimmig angenommen. Der Versammlungsbesuch ist
sehr lebhaft.

Leipzig. Der Zweigverein hielt am 22. Juni im
Lokale „Ganssow“ eine gut besuchte Versammlung ab.
Kollege Koch sprach über die gegenwärtige Situation im
Baugewerbe. Reicher Beifall wurde dem Referenten zu-

teil. Unter „Berufsangelegenheiten“ wurden die Kollegen auf das vom Hauptverband herausgegebene Buch: „Der Kampf um die Arbeitsbedingungen“ aufmerksam gemacht. Die Kollegen Gieschang, Schulze, Schied, Lill, Reinhardt aus Lüben und Peters aus Kroszig wurden ausgeschlossen, weil sie die Strafe für Überstundenarbeit trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlt haben. Der Kollege Weidlich wurde wegen Überstundenarbeit mit einem Tagelohn bestraft. Der Kollege Reinhardt wurde wegen Überstundenarbeit bei der Firma Neumann in Gohlis mit 3 1/2 bestraft. Da die Firma Neumann fortgesetzt mit einigen gewislich organisierten Maurern aus Schlesien die vertraglich festgesetzte Arbeitszeit überschreitet, so erscheint es notwendig, in nächster Zeit mit der Firma ein Wortchen zu reden. Die Kollegen Winkler, Ostwald, Henje und Ott wurden wieder aufgenommen.

Neustadt i. S. „Organisationszugehörigkeit überflüssig.“ Man schreibt uns: Vor mehreren Jahren wurde ich von unsern Mitgliedern öfter darum angefragt, die Maurer des Unternehmens Caspar in Neustadt dem Verbande zuzuführen. Ich konnte aber von den drei bis fünf Mann keinen einen treffen, weil sie immer auf Schichtarbeit waren. Von Dresden aus die Leute zu organisieren, ging also nicht. Voriges Jahr hatte nun Caspar einen Neubau, an dem die Maurer anstatt zehn auf elf Stunden arbeiteten, die Mittagspause nicht einhielten und solcher Überverdrückten mehr. Der Bauvorstand sollte da nun Ordnung schaffen. Als ich hinlief, war Baumeister Caspar selbst auf dem Bau. Ich ludte ihn planlos zu machen, daß es doch besser sei, wenn er die Bedingungen einhalte, die sonst in Neustadt üblich sind. Herr Caspar war sehr freundlich, vernies auf die „Unüberführbarkeit“ des sozialdemokratischen Programms und der sozialistischen Theorien, die er in Dresdener Volksversammlungen von Genossen Gehör haben wollte. „Ich beneidete alles friedlich mit meinen Leuten“, sagte er, „kommen Sie nur gleich mal mit zu den Maurern, die werden Ihnen bestätigen, daß sie es so wünschen, wie es bei mir ist.“ Als der erste „Kollege“ mich sah, fing er an, auf die „Faulenzer“ zu schimpfen, die „von dem Gelde der Maurer leben“. Gleich darauf waren alle drei Maurer um mich herum und stimmten auf das Konzept mit ein. Irgegendwo in der Welt sollte noch die elfstündige Arbeitszeit bestehen und sogar noch weniger Lohn gezahlt werden als ihr guter Meister Caspar zahlte. Wenn die Lohnerschöpfung so fortginge, würde niemand mehr bauen ufo. Das war die alte Melodie mit dem alten Text. Herr Caspar lachte dabei, daß ihm Tränen auf sein vorstehendes Kinnchen trollerten. Ich dachte: Hier willst du das innige Zusammenarbeiten zwischen Unternehmer und Arbeiter nicht stören, und empfahl mich. Ob sich nun in diesem Jahre das patriarchalische Verhältnis geändert hat, oder ob Herr Caspar viel mehr Arbeit hat als sonst — was ja bei seiner „Billigkeit“ kein Wunder wäre —, kurz und gut: er braucht Maurer, und die sucht er durch folgende Annonce:

Ich stelle noch eine kleine Anzahl tüchtige Maurer und Zimmerleute ein. Zugehörigkeit zur Organisation ist nicht nötig. Lohn pro Stunde 40 Pf., dafür aber aushaltende Arbeit bis zum Einwinter. Auf Wunsch auch guttönende Affordarbeit.

Baumeister F. G. Caspar, Neustadt.

Wegen der beliebten kleinen Agitationshilfsmittel gegenüber nichtorganisierten Kameraden, wie das Schmelzen oder „zufällige“ Gerabfallen von Mauerziegeln, Begleichen und Verketten von Handwerkerzeugen, Verhüllen deselben mit Teer ufo, die bei mir noch nicht eingeführt sind, muß ich leider auf die Arbeit notifizierter Streikbrüder, Geher, Kratzefer und Speltkefelmacher verzichten, was ich zur Vermeidung beiderseitiger unnützer Zeitverschwendung und vergeblicher Wege den geehrten Arbeitssuchenden zur Orientierung noch bemerken möchte.

Ehe die schöne Annonce das Licht der Welt erblickte, hatte ein Kollege Wind davon bekommen, daß Meister Caspar Maurer suche. Er wurde aber, als er hinlief, nicht eingeführt, wohl deshalb nicht, weil er Verbandsmittglied war. Da nun zu befürchten ist, daß der Baumeister seine Aloune nicht zusammenbekommt, nehmen wir den „Grundstein“ zu Hilfe, um die „geeigneten“ Maurer für Meister Caspar in Neustadt zu bekommen. Wie aus der Annonce zu ersehen ist, dürfen sie 3 1/2 billiger als bei den übrigen Meistern arbeiten. Der Baumeister Caspar aber möchten wir an dieser Stelle auf die Unfallversicherungsrichtlinien aufmerksam machen. Er mag dafür sorgen, daß nicht „zufällig“ Steine durch die undichte Rüstung fallen, bevor es denn darunter Leute arbeiten. A. Fr.

Benig. In der am 20. Juni hier stattgefundenen Versammlung wurden zunächst 16 Kollegen in den Verband aufgenommen. Nachdem der Kassierer den Kassenbericht gegeben hatte, wurde beschlossen, die Arbeitslosenbeiträge für Mitglieder, die mindestens fünf Jahre dem Verband angehören und teilweise arbeitsunfähig sind, aus der Kasse zu zahlen. Mit Entrüstung wurde die Mitteilung des Kollegen Fischer entgegengenommen, daß beim Unternehmer Bekold eine Affordolone arbeite, deren Führer der (organisierte) Kollege Bengel Lurba aus Chemnitz sei. Lurba sei aufgefordert worden, von seinem Tun zu lassen; er stelle sich aber auf den Standpunkt, dies ginge die Beniger nichts an. Die Versammlung sprach sich mit aller Schärfe gegen dieses Treiben aus und beschloß, bei Fortsetzung des Affords über den Unternehmer eventuell die Sperre zu verhängen. Die Chemnitzer Kollegen werden ersucht, dafür zu sorgen, daß sich dem Lurba keine Kollegen mehr an-

Sentenberg. In unserer Versammlung am 24. Juni sprach Kollege Silberhübel über die Aufgaben der deutschen Maurer, worin er die im Vordergrund des Verbandes lebende Frage behandelte. Der Vortrag fand vielen Beifall. In der folgenden Diskussion beleuchtete man das unzulässige Treiben des halben Dutzends Christlicher, das sich hier eingenistet hat. Diese Aufhollegen werden von uns als Streikbrecher betrachtet, wie sie es nach ihrem Treiben im vorigen Jahre verdient haben. Nach einer Mahnung zur besseren Handhabung des Baudelegiertenwesens erfolgte Schluß der Versammlung. Die nächste Delegiertenversammlung ist am 8. Juli.

Fliesenleger.

Bielefeld. Traurige Zustände herrschen unter den hiesigen Fliesenlegern. Nachdem sie die Preise selbst herabgedrückt haben, arbeiten sie anstatt zehn teilweise elf und zwölf Stunden. Besonders ist dies bei auswärtigen Arbeitern der Fall, weil es dort leider oft an der nötigen Kontrolle fehlt. Wir haben kürzlich versucht, eine Sektion zu gründen, die Kollegen hielten es aber nicht für notwendig, die Versammlung zu besuchen, wohl, weil sie fürchteten, daß sie sich dann an die Bestimmungen halten müßten. Wir ersuchen nun die Kollegen allerorts, die Bielefelder Fliesenleger zu beobachten und uns Mitteilung zu machen, wenn sie irgendwo länger als zehn (Sonntags neun) Stunden arbeiten. W. Schrupp, Bielefeld, Grenzweg 20.

Nürnberg. Die Sperre der Fliesenleger über die Firma Villeroy & Boch in Nürnberg ist als erledigt zu betrachten. Am 25. Juni fand eine Sitzung mit dem Arbeitgeberbund statt, worin der Vertreter der Firma, Herr Groß, nach etwa dreistündiger Verhandlung erklärte, den Sondervertrag, den er hinter dem Rücken der Organisation mit den bei ihm beschäftigten Leuten abgeschlossen hatte, zurückzugeben. Die Arbeit wurde am 28. Juni wieder aufgenommen.

Sitzung des Einigungsamtes der Vergiftigen baugewerblichen Betriebe

am 21. Mai 1909, vormittags von 10 1/2 Uhr ab, im Zimmer Nr. 39 des Rathauses zu Varmen.

Anwesend: a) als Vorsitzender: städtischer Beigeordneter Dr. Hartmann; b) als Mitglieder aus dem Arbeitgeberkreise: B. B. Schulze, Wilh. Weder; c) als Mitglieder aus dem Arbeitnehmerkreise: W. Wagenbach, Joh. Otten, Joh. Kreuz, W. Jung; d) als Vertreter des Schlichterverbandes der Vergiftigen baugewerblichen Betriebe: G. Frey, G. W. Höfer; e) als Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen: Ernst Meiß, Wilh. Walfer, B. Janßen; f) als Protokollführer: städtischer Obersekretär Beng.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung gegen 10 1/2 Uhr. Das Protokoll über die Sitzung des Einigungsamtes vom 7. Dezember 1908 wurde vorgelesen und genehmigt.

Herr Janßen wünscht, daß den beteiligten Organisationen die Beschlüsse des Einigungsamtes nach jeder Sitzung aus dem Protokoll besonders mitgeteilt werden möchten. Der Vorsitzende verspricht Erfüllung dieses Wunsches unter Zustimmung des Einigungsamtes. Zugleich teilt er mit, daß die Einigungsamts in Essen, Köln und Varmen ihre Sitzungsprotokolle ferner untereinander austauschen würden.

Alsdann wurde in die aus neun Punkten bestehende Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1 der Tagesordnung: „Beschwerde gegen die Firmen Wersch und Böbes aus Mülpe wegen Nichtbefolgung der Bestimmungen für das hiesige Vertragsgebiet.“

Zu 1: Die beiden genannten Firmen führen in dem zu dem Gebiete des Schlichterverbandes der Vergiftigen baugewerblichen Betriebe gehörigen Orte Rangsfeld Arbeiten von längerer Dauer aus, ohne sich nach den für das Lohngebiet Rangsfeld geltenden tarifvertraglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu richten. Die Schlichtungskommission Varmen hat sich in ihrer Sitzung am 24. April 1909 mit der durch den Zentralverband der Maurer Deutschlands und dem Zentralverband der Vergiftigen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands erhobenen Beschwerde befaßt und dahin Entscheidung getroffen, daß die Arbeiter der beiden Firmen in Rangsfeld als dauernde zu betrachten und daß die Firmen daher gehalten seien, die für das Lohngebiet Rangsfeld geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen bei den dortigen Arbeiten innezuhalten. Die Firma Wersch hat sich schon während der Sitzung der Schlichtungskommission dem Vorliegenden gegenüber telefonisch bereit erklärt, für ihre Arbeiten in Rangsfeld sich den dort gültigen tarifvertraglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterwerfen. Dagegen unterläßt nach der Beschwerde die Firma Böbes, dem Schiedspruch der Schlichtungskommission nachzukommen, obgleich Berufung an das Einigungsamt von der Firma fristgemäß nicht erhoben worden ist, der Spruch der Schlichtungskommission somit Rechtskraft erlangt hat.

Das Einigungsamt beschließt, seinerseits der Geschäftsleitung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten zu Essen von der rechtskräftig gewordenen Entscheidung der Schlichtungskommission Varmen Kenntnis zu geben unter dem gleichzeitigen Erlaß, dafür Sorge zu tragen, daß die Firma Böbes in Mülpe der Entscheidung nachkomme und den betreffenden Arbeitnehmern die zu wenig gezahlten Beträge nachträglich auszahle, damit Eingeklagen möglichst vermieden würden.

Dabei legt das Einigungsamt auf Vorschlag des Vorliegenden folgenden Grundsatze fest: „Bei auswärtigen Arbeitern, die einen lediglich vorübergehenden Charakter tragen, sind die am Orte der bauausführenden Firma festgelegten Lohnsätze und Kündigungsfristen maßgebend. Bei dauernden auswärtigen Arbeitern, insbesondere da, wo die Arbeitskräfte an der Arbeitsstelle angenommen werden, treten die Lohnbedingungen und Kündigungsfristen des Ortes in Kraft, in welchem die Arbeitsstelle gelegen ist. Die Zuständigkeit der Schlichtungskommission und des Einigungsamtes bestimmt sich bei ersteren Arbeiten nach dem Betriebsort, bei letzteren nach dem Orte der Arbeitsstelle.“

Punkt 2: „Beschwerde des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands gegen die Firmen Rothaus aus Düren, Ringhausen und Wadhol aus Remscheid, weil sie in Ronsdorf Arbeiten ausführen, ohne die dort gültigen tariflichen Arbeitszeiten einzuhalten und den tariflichen Lohn zu zahlen.“

Das Einigungsamt entscheidet, gestützt auf den bei dem Punkt 1 der Tagesordnung aufgestellten allgemeinen Grundsatz: Die beiden Firmen haben bei ihren dauernden Arbeiten in Ronsdorf die für diesen Ort gültigen tarifvertraglichen Bestimmungen hinsichtlich Arbeitslohn und Arbeitszeit innezuhalten.

Punkt 3: „Beschwerde des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands gegen den Vorliegenden der Schlicht-

ungskommission Elberfeld, Herrn Joh. Breisig, wegen Nicht-einberufung einer beantragten Sitzung der Schlichtungskommission.“

Herr Walfer erklärte, daß die Sitzung der Schlichtungskommission inzwischen stattgefunden habe. Das Einigungsamt erachtet die Beschwerde damit für erledigt.

Punkt 4: „Sonstige Beschwerden des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.“

Nachdem das Einigungsamt anerkannt hatte, daß den beteiligten Organisationen jedesmal Abschrift des Sitzungsprotokolls auch der Schlichtungskommissionen mitzuteilen sei, wurde dieser Punkt der Tagesordnung als erledigt betrachtet, und zwar im Einverständnis mit dem Vertreter des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Herrn Walfer.

Punkt 5: „Beschlussefassung über die Art der Abfassung des Jahresberichts des Einigungsamtes für das Jahr 1908.“

Das Einigungsamt beschließt nach Besprechung, in dem Bericht die Namen der Streitparteien immer nur durch die Anfangsbuchstaben anzugeben und die Herren Schulze und Otten damit zu beauftragen, den Entwurf des Berichts zu prüfen und redaktionell endgültig festzustellen.

Punkt 6: „Genehmigung eines Tarifvertrags-Abchlusses für den Ort Radevormwald mit der christlichen Gewerkschaft, vom 19. April 1909.“

Zwischen dem Schlichterverband der Vergiftigen baugewerblichen Betriebe einerseits und dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter andererseits ist unter dem 19. April 1909 zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für den Bereich der Stadtgemeinde Radevormwald ein Tarifvertrag mit Gültigkeit für die Zeit vom 30. März 1909 bis 31. März 1910 abgeschlossen worden.

Das Einigungsamt nimmt von dem Vertrage Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden.

Punkt 7: „Genehmigung eines Tarifvertrags-Abchlusses mit dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Remscheid, für den Stadtkreis Remscheid, vom 13. Mai 1909.“

Zwischen dem Schlichterverband der Vergiftigen baugewerblichen Betriebe, Abteilung Remscheid, einerseits und dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Remscheid, andererseits, ist unter dem 13. Mai 1909 zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für den Bereich des Stadtkreises Remscheid ein Tarifvertrag mit Gültigkeit bis zum 31. März 1910 abgeschlossen worden.

Das Einigungsamt nimmt von dem Vertrage Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden.

Punkt 8: „Genehmigung eines Tarifvertrags-Abchlusses für die Beton- und Asphaltgeschäfte mit dem Zentralverband der Maurer und Bauhilfsarbeiter.“

Zwischen dem Schlichterverband der Vergiftigen baugewerblichen Betriebe, c. Varmen, einerseits und a) dem Zentralverband der Maurer Deutschlands, b) dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, c) dem Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands, andererseits ist unter dem 20. a) 24. Februar 1909, b) 25. März 1909, c) 25. März 1909 zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse derjenigen Asphalt-, Beton- und Bauhilfsarbeiter, die in Spezialgeschäften beschäftigt werden, kein gleichlautender Tarifvertrag mit Gültigkeit bis zum 31. März 1910 abgeschlossen worden.

Das Einigungsamt nimmt von dem Vertrage Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden.

Punkt 9: „Antrag des Schlichterverbandes der Vergiftigen baugewerblichen Betriebe auf Abänderung der Geschäftsordnung für die Schlichtungskommission, betreffend Einberufungszeit und Wahl des Obmannes der Arbeitnehmer.“

Nach Besprechung des Gegenstandes betrat das Einigungsamt die Herren Walfer, Kreuz und Höfer mit dem Auftrage, in Gemeinschaft mit dem Vorliegenden die Angelegenheit der Geschäftsordnung für die Schlichtungskommission zu prüfen und alsdann bestimmten Vorschlag dem Einigungsamt abzugeben.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr 35 Minuten mittags. In der Sitzung des Einigungsamtes am 11. Juni 1909 vorgelesen und genehmigt.

Einigungsamt für das Plattengewerbe in Rheinland-Westfalen.

Sitzung am 19. Juni in Düsseldorf.

Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath-Ennen: a) von den Arbeitgebern: 1. Alb. Marchand-Ennen, 2. G. Gumpelmann-Dortmund, 3. G. Pieper-Gelsenkirchen, 4. Franz Haas-Duisburg, 5. für Emil Rohmann-Düsseldorf Buchhalter Schulz, 6. für Firma Wof & Co. Düsseldorf Profurist Meyer, 7. Schmidt, Vertreter des Arbeitgeberbundes in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten; b) von den Arbeitnehmern: 1. B. Lübig-Göln, 2. Alb. Bohn-Göln, 3. Ad. Günther-Essen, 4. F. Kahl-Dortmund, 5. W. Koch-Wadum, 6. C. Windhoff-Düsseldorf-Gräfenberg, 7. B. Ruthe-Düsseldorf, 8. R. Lehmann-Düsseldorf; c) Oberstadtschreiber Redlich als Protokollführer.

In der heutigen Sitzung des Einigungsamtes für das Plattengewerbe in Rheinland und Westfalen wurde folgendes verhandelt beziehungsweise beschlossen:

1. Nachdem der Vorliegende mitgeteilt hatte, mehrere der beteiligten Firmen hätten es durch schriftliche Mitteilung abgelehnt, sich in Verhandlungen vor dem Einigungsamt einzulassen, da nicht dieses, sondern zunächst die zuständige Schlichtungskommission anzurufen sei, wurde beschlossen:

Die gegen die Firmen O p h e r b e d & K e e s e, Franz W o l f und H e r a t h e r, A n d r a p l a t t e n f a b r i k er hobenen Klagen sowie die neuen Klagen gegen die Firma W o f & C o. werden wegen Nichtbeachtung des § 9 des Tarifvertrages abgewiesen.

Der Vorsitzende der Schlichtungskommission Düsseldorf, Herr Baurat Reißhosen, soll seitens des Einigungsamtes gebeten werden, möglichst bald einen Termin zur Verhandlung der zurückgewiesenen Sachen anzubekommen.

Herr Windhoff will Herrn Reißhosen das erforderliche Material rechtzeitig ausgeben lassen.

In Sachen contra O p h e r b e d & K e e s e, Franz W o f & C o. gegen die Plattenfabrikantenfabrik konnte der als Zeuge vorgeschlagene und vernommene Herr Wilh.

führende Unternehmer ist Werner aus Hanau. Auf dieses Feld Arbeit hatten viele in hiesiger Gegend wohnhafte Kollegen einige Oeffnung gesucht. Glauben sie doch, auf einige Zeit einigermaßen losende Beschäftigung finden und gleichzeitig die Organisation stärken zu können. Letzteres wäre in hiesiger Gegend angeht, der thüringischen Lebensverhältnisse eine dringende Notwendigkeit. Aber man hatte bei dieser Kalkulation nicht an Diebstahl gedacht. Beim Nachfragen um Arbeit erhielt man Kenntnis davon, daß die Arbeit in Afford an Dieblicher Mauer vergeben sei. Die Gefühle, die diese Wahrnehmung bei unsern Kollegen auslöste, machten sich ungefähr in folgenden Worten kund: „Nun bekommen wir noch mehr zu dem ohnehin schon sehr zahlreichen vorhandenen organisationsfeindlichen Ungeziefer in unsre so wie so zurückgebliebene Gegend.“ Nun sind auch in dieses Feld schon Wägen getreten. In ähnlichen derben Vergleichen machte sich der leicht begreifliche Unwille Luft. Gelten doch die Dieblicher in ihrer über- großen Mehrheit für solche Elemente, die sich selber leider nicht um die allgemeinen Interessen der Arbeiterchaft ge- kümmert haben. Sie bildeten sogar innerhalb der deutschen Mauererschaft eine gewisse Organisation für sich und ludigten mit Vorliebe dem Afford und überlanger Arbeitszeit. Auch hier, an genannter Baustelle, herrscht Afford und dazu zwölfte Arbeitszeit. Daß die Or- ganisation solchen Zuständen nicht tatenlos zusehen kann und will, hat bereits ein „Grundstein“-Artikel andeute- lich. Nach diesem soll mit unsern Kollegen eindinglich und ernsthaft in Verbindung getreten werden. Dies ist hier gegeben. Beim ersten Zusammenreffen kamen natürlich die verschiedenen Kollegen die alleinständigen Kupp- leiten zum Vorschein, Redensarten wie: „Gammer auf den Kopf schlagen“ usw. Es wird Sache der anständigen und vernünftigen Kollegen sein, solchen Bauhausigkeiten und geistlichen entgegengutzuweisen, damit der Name Dieblich in Zukunft für die deutsche Mauerbewegung kein Schand- mark ist.

Am 16. Juni sollte nach vorhergegangener Ver- handlung nach Feierabend eine Versammlung in Elm stattfinden. Bis 10% Uhr war von den 50 dort be- schäftigten Dieblichen ungefähr die Hälfte erschienen. Gerade die angeblich noch organisierten Kollegen glänzten meistens durch Abwesenheit. Kollege Schmidt aus Fulda besprach in längeren Ausführungen die erfolg-, aber auch operativen Kämpfe, die unser Verband bisher zur Ver- besserung unser Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt hat. Ferner schilderte er die Entwicklung und die Ziele der Mauerbewegung, während er gleichzeitig auf die Notwendigkeit der Organisation für alle Arbeiter hinwies. Die dem Vortrag folgende Aussprache bewies, daß auch die Dieblicher keine Schwächlinge oder gar Vernichtung der Ar- beiterverbände wünschen. Sympathiegefühle allein tun's aber nicht, diese müssen vielmehr in Taten umgesetzt werden. — Die zwölfstündige Arbeitszeit wurde von den Die- blichen damit entzündigt, daß Montags erst um 9% Uhr Anfang und Sonnabends nachmittags schon um 4% Uhr Schluß der Arbeitszeit sei. Für den Ausgleich dieses Lohn- ausfalls und für die Regelmäßigkeit seien Überstunden nötig. Der Dieblicher befindet sich auf seinem Arbeitsort weitab von der Heimat, er müsse unbedingt leben und Geld aus- geben. Diejenigen Kollegen, die täglich von der Arbeit nach Hause fahren könnten, befänden sich ihnen gegenüber im Vorteil. Dem wurde entgegengehalten, daß Einzelwünsche dem Allgemeinwohl untergeordnet werden müssen. Eine sehr große Zahl unser Verbandskollegen leide ebenfalls unter denselben Verhältnissen. Bis jetzt habe man noch irgend Vorrichtungen getroffen, durch die bei starkem Regen im Freien gearbeitet werden könne. Derartige Vor- richtungen hätten dem Baugewerbe allgemein an Würde die bei den Dieblichen gebrauchliche Arbeitsmethode von der Allgemeinheit abgetrennt, so führte dies zu einem noch größeren Haß von Arbeitslosen und zu wahren Kämpfen um die Arbeitsplätze. — Das Ergebnis des Wends war, daß mehrere Kollegen versprachen, ihre rückständigen Bei- träge nachzugeben; ein Kollege ist eingetreten. Wenn wir überall den Dieblichen die nötige Beachtung schenken, dann gelingt es auch, sie dem um seine Menschenrechte ringenden Proletariat der Dauer einzubeziehen. Die Mauerbewegung unter ihnen können sich selbst sein lassen, daß die Organi- sation, die schon mit Geld und Notentzand fertig geworden ist, auch mit Knüttel, Hammer und Maulschellen fertig wird. Jeder Rohheitsakt bildet das Signal zu härteren Maßnahmen derartiger Kumpanen gegenüber. Mögen die besonnenen und vernünftigeren Elemente unter den Die- blichen recht bald über die Großmütigkeit und Kleingeistigkeit hinwegkommen, dann verschwindet auch die für sie peinliche Frage der „Dieblichkeit“. Wer auf Arbeiterehre etwas hält, der arbeite mit uns Hand in Hand!

Der Arbeitsnachweis in Karlsruhe Baugewerbe.

Ein Nachtrag zu der Artikelserie „Der Arbeits- nachweis im Baugewerbe“.

Mit welcher Rücksichtslosigkeit die Herren im Baugewerbe ihre Interessen vertreten, auch wenn sie dabei direkt gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, zeigte die Baugewerbe- stimmung in Karlsruhe im Frühjahr 1908 durch die Gründung eines Arbeitsnachweises. Zu jener Zeit wurde in Karlsruhe an allen Bauhöfen von der Baugewerbestimmung ein Plakat angebracht, durch das die arbeitssuchenden Mauer- und Bauhilfsarbeiter an den von der städtischen in aller Stille errichteten Arbeitsnachweis verwiesen wurden. Wir fragten uns, als dieser Gewaltstreich der Karlsruher Unternehmer be- kannt wurde, woher diese heute das Recht nähmen, gesetzliche Bestimmungen einfach über den Kopf zu werfen und den Arbeitsnachweis aufzuheben? Da nach dem Innungsstatut die Arbeitsnachweise innerhalb der Innung nur mit Zustimmung der Gesellenansprüche geschaffen werden dürfen, gingen wir gleich energig gegen den Nachweis vor. Es stellte sich heraus, daß der Nachweis nichts weiter als ein Nach- weisungsbüro für misliebige Arbeiter sein sollte. Der Ge- sellenschaftsführer der Innungskrankenkasse wurde zugleich als Geschäftsleiter des Nachweises eingeweiht und Nachweis und Kas- se hatten ein und dasselbe Bureau. Nun muß man das rück- sichtslos Vorgehen des Krankenkassenbeamten gegen Kranke

kennen, um zu wissen, welche herrliche Blüten die Mauerherr- schaft der Herren in diesem Nachweis treiben mußte. Wir haben sehr oft beobachtet, daß Kollegen die einmal frank waren, überhaupt nicht mehr in Arbeit kommen konnten. Die Mauer wurden fortgesetzt und wer nicht paßte, der wurde einfach nicht eingestellt. Ein Beispiel: Ein Mauer von Durland besam im April 1908 auf dem Nachweis eine Zuneigungskarte mit dem Bemerken, er solle zu Herrn Daub gehen, dieser brauche einige Mauer. Der Mauer meldete sich bei Herrn Daub, der ihm erklärte, es handle sich um Reparaturarbeiten, er könne deshalb nur ältere Leute ge- brauchen. Wurde ein Mauer eingestellt, der die Arbeit nicht konnte, so wurde er nach einem halben Tage ohne Lohn wieder entlassen. Der Mauer, ein älterer Mann, erklärte jedoch, daß er dieser Arbeit gewachsen sei. Nun wurde, weil die Arbeit nicht sofort begonnen werden konnte, vereinbart, Daub solle dem Mauer durch eine Karte den Beginn der Arbeit mitteilen. Diese Vereinbarung zeigt, daß der Mauer fest eingestellt war. Aber an Stelle des erwarteten Bescheides bekam er zu seinem Erstaunen eine Karte von Herrn Daub, wodurch ihm dieser kurz nachmittags mitteilte, daß er seiner Dienste nicht bedürfte. Herr Daub, der sich mit Vorliebe als „Arbeiter- freund“ aufspielte, entschuldigte dann dem Mauer gegenüber sein Vorgehen damit, daß sein Sohn auf eine Anzahl Mauer borgen und davon dann die besten ausgewählt habe. Warum aber der Mauer nicht eingestellt wurde, das wurde uns erst später klar. Es war dem Umstände zu danken, daß dieser in der Organisation mit in den vordersten Reihen stand. „Wir sind alle Mauer fleißig und wert, so sie organisiert sind oder nicht“, so sagte Herr Daub, schon bei verschiedenen Gelegen- heiten; aber als Vorsitzender der hiesigen Baugewerbestimmung beweist er gerade das Gegenteil, und wir können auch diesen Herrn nur als Scharfmacher erster Güte betrachten.

Daß diese Art von Arbeitsnachweisen zu gleicher Zeit auch als Mauererhellungsbureau benutzt werden, dafür dürfte folgender Vorgang als sicherer Beweis dienen: Wenige Tage nach Gründung des Nachweises kam ein Arbeiter in das Bureau seines Unternehmers und beobachtete das Arbeitsnachweisplakat. Der Unternehmer bemerkte dies und fragte den Arbeiter, ob er wisse, was dies zu bedeuten habe. Dies wurde bejaht. Der Unternehmer erklärte darauf dem Arbeiter, daß auf dem Arbeitsnachweis eine schwarze Liste aufsteige, worin er (der Arbeiter) auch verzeichnet sei; er solle sich aber nur gut halten, dann brauche er trotzdem keine Angst zu haben, daß er entlassen werde.

Wir können hier noch eine ganze Anzahl solcher Beispiele anführen. Wir wollen es aber bei diesem bewenden lassen. Sie zeigen wohl zur Genüge, daß durch die unparteilichen Arbeitsnachweise nur die Gefühlskammern betrieben und die Kollegen nicht. Die Errichtung des hiesigen Nachweises erfolgte in einer den Arbeitern gegenüber so rücksichtslosen Weise, daß selbst die Aufsichtsbehörde nicht ungenutzt konnte, gegen den Nachweis vorzugehen, nachdem wir in der hiesigen Parteipresse verschiedentlich gegen ihn geschrieben hatten. Wir können sagen, mit Erfolg, denn so plötzlich wie der Nachweis kam, ist er im Spätherbst 1908 auch wieder verschwunden. Mit Händen und Füßen haben sich die Unternehmer gegen die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde gewehrt, es nützte aber alles nichts, die Herren mußten ihr Lieblingsschwein, in dem sie ihre „Arbeiterfreund- schaft“ während einer dreizehnjährigen Dauer so recht zur Geltung bringen konnten, wieder zunichten. Nun scheint es den Unternehmern doch recht schwer zu fallen, so ohne un- parteilichen Arbeitsnachweis zu leben, denn sie sind nun wieder im Begriff, einen neuen Nachweis zu errichten.

Vor einigen Tagen haben sie eine Innungsversammlung einberufen, zu der auch der Gesellenausschuß eingeladen war. Mit solchen Redensarten wollte man den Gesellenausschuß von der Notwendigkeit eines Arbeitsnachweises überzeugen, aber ohne Erfolg. Die Kerle im Gesellenausschuß ließen hart wie Stein und lehnten kurzgefaßt alle diesbezüglichen Anträge glatt ab mit dem Hinweis, daß eine derartige Sonderermächtigung absolut unmöglich sei, weil ja in Karlsruhe ein städtischer Arbeits- nachweis seit Jahren besteht und die gesamten Arbeiter in Karlsruhe bis in die jüngste Zeit daran noch nichts aus- zusetzen gehabt hätten. Jedenfalls können nun die Unternehmer des Baugewerbes in Karlsruhe auf neue Pläne, um dem Gesellen Ausschuss Rechnung zu fragen. Eines mögen die Herren aber nicht vergessen, und zwar das, daß die Karlsruher Mauer bei derartigen Fragen auch ein Wort mitreden wollen und daß sie, wenn einmal ein Arbeitsnachweis gegründet werden soll, nur einen partiellistischen anerkennen werden. — A. Ph.

Internationale Mauerbewegung.

Italien.

In Rom streiten die Kollegen. Der alte Tarif war abgelaufen und sollte erneuert werden. Die Unternehmer boten eine Lohnsteigerung von 2 bis 5 Cent für die ver- schiedenen Berufsgruppen, wodurch der Lohn der Mauer 43 Cent und der der Bauhilfsarbeiter 40 Cent betragen würde. Besonders aber sträubten sich die Kollegen gegen die von den Unternehmern geforderte Vertragsdauer von drei Jahren. Die Unternehmer wollten sich dadurch vor Forderungen im Jahre der Weltausstellung, 1911, sichern. Der Streik wurde mit großer Mehrheit beschloffen. Die Zahl der Streikenden wird auf 8000 angegeben, wobei jedoch nur die Hälfte organisiert sein soll. Wir wünschen den Kollegen einen guten Ausgang des Kampfes; über deutschen Bezug werden sie nicht zu klagen haben.

Zentralfrankenkasse.

(„Grundstein zur Einigkeit“)

In der Woche vom 20. bis 26. Juni sind folgende Be- träge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Bremen M. 500, Albed 500, Götting 400, München 400, Dransburg 300, Uedemünde 300, Forst i. b. 200, Riesenwalde 200, Garburg 200, Halle a. d. S. 200, Friedrichshagen 200, Leipzig- Reuditz 200, Groß-Schönbeck 150, Templin 150, Xelzow 150, Münster i. O. Oberhainkreis 100, Rangenalza 100, Stammheim 100, Schwelmer 100, Ober-Schönweide 100, Pankow 100. Summa M. 4550.

Zuschüsse erhielten: Weisenleben M. 200, Gräfenhain 100, Burg b. M. 100, Breitenheim 100, Karlsruhe i. B. 100, Gutsow 100, Gorgast 100, Gaffel 100, Niederbreisitz a. Rh. 80. Summa M. 980.

Mitteilungen, 26. Juni 1909.

Karl Reiff, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen &c.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinfällen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Baustellen sogleich einen sachlichen Bericht an Euer Fach- blatt zu senden.

Zur Beachtung!

Nach den uns zugegangenen Mitteilungen ist eine be- trächtliche Zahl der Vertrauenspersonen den Anweisungen der Zentralkommission bis zurzeit nicht nachgekommen. Im Interesse unserer gemeinsamen Sache ersuchen wir, um eine regere Beteiligung und um Mitteilungen.

Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz.

S. A. G. Heine, Hamburg, Fensbinderhof 56.

Bochum. Auf der Baustelle Hegerfeld, Witten- straße 45, stürzte am 13. Juni der Maurermeister Schmidt etwa 5 m hoch ab. Nach Anlegung eines Notverbandes brachte man den Verletzten nach seiner Wohnung. — Am Neubau des Unternehmens Rannegier in der Hugo-Schulz- Straße brach am 23. Juni im Parterre das Gerüst zu- sammen. Die als Aufrichter verwendeten Stangen waren auf Anordnung des Poliers, um das Gerüstschneiden zu erparieren, mit dem Wipfelende nach unten aufgestellt. Durch das Aufklappen der Stange gaben die Stiele nach und das Gerüst stürzte in sich zusammen. Beim Aufsteigen bekam der Streichbaum einen Sprung, wodurch der Mauer Otto Krause, der an der Vorderfront arbeitete, mit dem Kopfe gegen die Wand geschleudert wurde. Er brach, bewußungs- los zusammen und wurde mit dem Sanitätswagen nach dem Krankenhaus gebracht.

Essen a. d. Ruhr. Am 22. Juni ereignete sich am Bau des Steeler Wasserwerks ein schwerer Unglücksfall. Eine Kolonne Arbeiter war damit beschäftigt, mit Bau- materialien beladene Eisenbahnwagen weiter zu schieben. Hierbei geriet der Arbeiter Christian Maschonski unter die Räder eines Wagens. Dem Bauernsperker wurde das linke Bein unterhalb des Kniees abgefahren und der rechte Fuß vollständig verfrachtet. Er wurde ins Steeler Krankenhaus eingeliefert. Der Unfall wäre sicher ver- mieden worden, wenn nicht an den Seiten der Geleise überall Baumaterialien gelagert hätten, so daß ein Bei- seitepringen des Bauunglücks unmöglich war. Die Ar- beit wird von der Firma Diel in Essen ausgeführt. Rangenalza. Am 18. Juni stürzte hier ein Malergehülfe mit einer sogenannten Flugleitung auf ein drei Stockwerke tieferliegendes Morddach. Verwundenes wurde er zum Arzt gebracht, der schwere innere Verletzungen sowie einen Arm- und Schädeldruck feststellte. Ein Dach- beder und ein Klemper hatten sich noch rechtzeitig getret. Wäre eine vorschriftsmäßige Schutzbrille vorhanden ge- wesen, dann hätte der Unfall in solcher Schwere nicht vor- kommen können.

Neumünster. In Badenstedt bei Neumünster stürzten am 25. Juni, infolge Bruches eines Netzeckes, drei Mauer an der Mauer des Stadtwes hoch hinunter. Wäh- rend zwei mit dem Schreden davonkamen, erlitt der Mauer Carl Schulz aus Hamburg ansehend schwere innere Verletzungen. Er wurde ins städtische Krankenhaus in Neumünster gebracht.

Rixdorf. Am 22. Juni verunglückte die Ruher Schmitz und Kube auf dem Neubau an der Ede der Schindmattstraße beim Aufsteigen. Schmitz hatte nur leichtere Verletzungen erlitten, Kube dagegen so schwere, daß er nach dem Krankenhaus geschafft werden mußte. Die Kiste sollte eingezogen werden, und die Kollegen wollten das durch Schläge mit einem Rundholz gegen die Streichstange bewirken. Hierbei rutschten die Netzecke aus ihren Böckern und beide Kollegen stürzten mit den Gerüststücken hinab. Es ist festzustellen, daß die Netzecke die richtige Auflage hatten, so daß man den Unfall nur darauf zurückführen kann, daß die Kollegen bei dem Ein- gehen nicht die nötige Vorsicht haben walten lassen.

Siegen. Am 21. Juni stürzte während eines Ge- wittersturmes am Oberhäusling ein nach alter Sieger Bauweise ausgeführter, zwei Stockwerke hoher Bau ein. Ein Glück war es, daß der Einsturz nicht später erfolgte. Nach einer Stunde sollten die Mauer das Nachwerk aus- mauern. Zurzeit des Einsturzes waren sie an einem andern Bau beschäftigt. Dem ist es zu danken, daß Menschenleben nicht vermindert wurden.

* Ueber die Bauarbeiterschutzkonferenz für das Gebiet der Norddeutschen Baugewerkschaftsgenossen- schaft, die am 13. Juni in Berlin tagte, ist bei uns kein offizieller Bericht eingegangen. Wir bebauern das und empfinden es als eine Ungeheuerlichkeit. Man benutzt unser Blatt zur Einberufung und kümmert sich hinterher nicht im geringsten darum, ob das Ergebnis der Konferenz auch unsern daran interessierten Kollegen bekannt wird. Bei der nächsten Konferenz war es ebenso. Wir benutzen nur den Bericht des gewerkschaftlichen Nachrichtenbureaus.

Anwesend waren 72 Delegierte und der Vertreter der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz aus Hamburg, G. Heine.

Arbeitersekretär Emil Berlin referierte über den gewerkschaftlichen Arbeiterschutz in Bremen und die Norddeutsche Baugewerks- schaftsgenossenschaft. Rechner verlangte in seinem Referat von der preussischen Regierung die Anstellung von Arbeiter- kontrollanten, damit die Ministerialkassen, Polizeiverord- nungen usw. einen praktischen Nutzen für die baugewerblichen

Arbeiter betrauen. Die Ueberwachung könne und dürfe nicht in den Händen der Berufsvereinigungen gelassen werden. Der Arbeiterkontrollrat müsse mit dem Wesen und den Einrichtungen des Baues vertraut sein und die genügende technische Bildung haben. Die Behauptung, daß sich in Süddeutschland, wo Arbeiterkontrollrat angestellt sind, die Unfälle nicht verringert hätten, sei nicht zutreffend, wie der Redner auf einigen Zahlen nachwies. Der Sekretär der Zentralkommission für Bauarbeiterbesch. Genosse Heintze ergänzte die Ausführungen durch weiteres Zahlenmaterial.

In der Diskussion waren vom Interesse die Ausführungen über die Arbeitslosigkeit im Wohnungsbau. Nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die auf der ersten Bauarbeiterkongresskonferenz antwortenden Vertreter der baugewerblichen Arbeiter, zu dem Geltungsbereich der Norddeutschen Baugewerkschaften zugehörig, erklären, den Ausführungen des preussischen Ministers Herrn von Breitenbach im preussischen Abgeordnetenhaus: „der materielle Bauarbeiterbesch. komme in den auf reichsgerichtlicher Grundlage für Stadt und Land geltenden — Unfallversicherungsbestimmungen zum Ausdruck“, nicht zustimmen zu können; die zeitliche Kontrolle der Betriebe durch technische Aufsichtsbereame der Berufsvereinigungen sowie durch höhere Baubeamte, technische mittlere Beamte und durch ausgebildete Schutzleute kann als eine wirksame Kontrolle nicht angesehen werden, weil durch diese Art Kontrolle die Unfallgefahren mit ihren unabsehbaren Folgen nicht im entferntesten gemildert werden. In Erwägung dieser Tatsachen fordern die baugewerblichen Arbeiter:

1. Die Regelung des Bauarbeiterbesch. darf, ungeachtet der Unfallversicherungsbestimmungen, nicht dem Ermessen der Berufsvereinigungen überlassen bleiben, vielmehr muß eine landesgesetzliche Regelung stattfinden.
2. Die Ueberwachung der Baubetriebsstätten ist organisatorisch dahingehend umzugestalten, daß in Orten von 10 000 Einwohnern ein Bauarbeiterkontrollrat zur Mitwirkung angestellt wird.
3. Um die behördlichen Bestimmungen in genügender Weise überprüfbar auf ihre Innehaltung zu kontrollieren, ist eine Zentral-Baugewerkschaftsinstruktion im Ministerium als Aufsichtsinstrument für Prüfungen zu schaffen. Diese Instruktion muß aus höheren, technisch gebildeten Beamten bestehen und hat alljährlich Bericht über die behördliche Ueberwachung zu erstatten.

Bauarbeiterbesch. in Leipzig. Seit mehreren Jahren strebt die Leipziger Bauarbeiterbesch. grüßliche Maßregeln für den Schutz von Gesundheit und Leben der am Bau beschäftigten Arbeiter an. Es wurden jedes Jahr Kontrollen vorgenommen, um festzustellen, inwieweit die von den Behörden erlassenen Vorschriften auch von den Unternehmern eingehalten werden. Außerdem wurden die Behörden durch Anzeigen und Eingaben angeregt, schärfere Schutzbestimmungen zu erlassen bzw. Kontrollen aus Arbeiterkreisen anzustellen. Wenn auch der Rat der Stadt Leipzig es bis zum heutigen Tage abgelehnt hat, Arbeiterkontrollen anzustellen, so hat er doch auf das forgesetzte Drängen der Arbeiterbesch. erweiterte Schutzbestimmungen erlassen müssen. Auch die Sachliche Bauberechtigungsvereinigungen herausgegeben. Aber trotz der neuen Vorschriften, trotz der verbesserten Unfallversicherungsbestimmungen sind die Mißstände auf den Bauten dieselben geblieben; ja man könnte bald sagen, die Mißstände sind sogar gewachsen.

Nachstehender Bericht über die von der Bauarbeiterbesch. Kommission vom 24. Mai bis 4. Juni d. J. vorgenommene Bautenkontrolle gibt Aufschluß über die jetzigen Zustände auf den Bauten. Kontrolliert wurden 327 Bauten; davon lagen im Stadtgebiet 212, in der Amtshauptmannschaft 115. Die Anweisung zur ersten Hilfsleistung hing nur auf 10 Bauten aus; Unfallversicherungsbestimmungen hingegen nicht auf 24 Bauten; nur der Teil B auf 6 Bauten. Ein Verbandkasten war nicht vorhanden auf 22 Bauten, außerdem war er in 6 Fällen mangelhaft. An den äußeren Gerüsten waren keine gesicherten Bretter auf 18 Bauten. Sockelbretter fehlten auf 68 Bauten. In 4 Fällen waren nur teilweise Sockelbretter angebracht. Barrieren fehlten auf 53 Bauten. In 10 Fällen waren nur teilweise Barrieren angebracht. Unter dem Gerüst, auf welchem gearbeitet wurde, war kein vollständig belegtes Gerüst auf 7 Bauten. Schutzgerüste für Dachbeder und Klempner fehlten auf 86 Bauten. Die Walfenlage, auf der gearbeitet wurde, war nicht vollständig abgedeckt auf 37 Bauten; darunter war keine vollständig abgedeckt auf 31 Bauten. Die Zugänge zu den Walfenlagen waren nicht genügend abgesperrt auf 49 Bauten. Die Leitgänge waren nicht in Ordnung auf 54 Bauten. Die Walfenlage, auf der Maler und Töpfer arbeiteten, war nicht mit Brettern abgedeckt auf 12 Bauten. Treppen, Podeste und dergleichen waren ohne Geländer auf 12 Bauten. Ueber den Ausgängen und Arbeitsplätzen der Kalförder usw. fehlten Schutzgitter auf 10 Bauten. Schutzgitter fehlten beim Ueberbandmauern auf 47 Bauten; mangelhaft waren sie in 10 Fällen. Auf Treppen und Gängen lagerte Material auf 4 Bauten. Die Arbeiter waren vor Abwurf aus offenem Fenster nicht geschützt auf 7 Bauten. Dachbeder und Klempner arbeiteten ohne Gurt und Seile bzw. ohne Schutzgürtel auf 28 Bauten. Die Baubude fehlte auf 1 Bau; im Keller war sie auf 14 Bauten, und zweimal war die Bude auf dem Dachboden. Ohne Fenster war die Bude auf 7 Bauten. Auf 6 Bauten war sie nicht genügend hell. Die Fenster an den Baubuden waren nicht auf 24 Bauten. Die Bude hatte kein wasserfestes Dach in 7 Fällen. In der Baubude war kein Fußboden auf 24 Bauten. Tische fehlten in den Baubuden auf 96 und Spuchnapfe auf 64 Bauten. Die Baubude war aus Brettern auf 78 Bauten. Die Aufschrift: Nicht auf den Fußboden (putzen) fehlte in 86 Baubuden. In den Baubuden ober in nächster Nähe fehlte die Platzgelegenheit auf 28 Bauten. In der Bude wurde Material mit aufbewahrt auf 21 Bauten. Die Maler, Stukkateure usw. hatten keinen beschließbaren Ankleideraum auf 9 Bauten. In den Ankleideräumen wurden Farben usw. mit aufbewahrt auf 11 Bauten. Der Ankleideraum war in Keller in 4 Fällen. Der Abort fehlte gänzlich auf 9 Bauten. Die Abortöffnungen waren nicht getrennt auf 18 Bauten. In den Aborten konnte man hineinschauen in 3 Fällen. Auf 7 Aborten war kein wasserfestes Dach. In den Aborten war kein Fußboden auf 17 Bauten. In 85 Aborten fehlten Sitz und Kloppfeller. Die Sitze waren unrein in 2 Fällen. In 40 Aborten waren keine wasserfesten Tönnen aufgestellt. Die Tönnen waren überfüllt in 4 Fällen. Die Urneimer fehlten auf 89 Bauten. Anzeigen wurden 87 erstattet, 25 an den Rat der Stadt Leipzig und 12 an die Amtshauptmannschaft.

Trotz des großen Zahlenmaterials würde sich das Ergebnis der Kontrolle noch bedeuten verschlechtern, sobald man die Vorschriften zur Hand nehmen würde und die einzelnen Paragraphen mit den vorgefundenen Zuständen vergleicht. So sind z. B. auf fast sämtlichen Bauten die Abdeckungen und Abdeckungen sehr mangelhaft, wodurch sehr leicht ein Unfall entstehen kann. Auch die Anzeigen entsprechen keineswegs den vorgefundenen Mängeln, 80 p. H. der kontrollierten Bauten hätten angezeigt werden können. Mit dadurch, daß versprochen wurde, die bestehenden Mängel abzuändern, ist von weiteren Anzeigen Abstand genommen worden.

Der Zutritt wurde auf folgenden 15 Bauten nicht erlaubt: Von dem Polier der Firma Ohm & Becher, Neubau, Leipzig, Walfstraße; vom Polier Witzberger, Firma Günther, Leipzig, Neubau, Leipzig, Walfstraße; vom Baumeister Wegold, Neubau, Leipzig, Fischerstraße; vom Baumeister Friedrich, Neubau, Schleusig; vom Bauleiter des Militärgebäudes, Leipzig, Montebstraße; vom Polier Schubert, Firma Friedrich & Jahn, Neubau, Magusig, Alte Straße; vom Baumeister Selsmann, Neubau, Kleinschöcher; vom Polier Schimpf, Firma Gayde, Neubau, Leipzig, Thomasstraße; vom Unternehmer Kühn, Neubau, Connewitz, Dölliger Straße; vom Unternehmer Dieder, Neubau, Selterhausen; vom Unternehmer Franke, Neubau, Gutritsch, Seindstraße; vom Polier des Unternehmers Sauerlich, Neubau, Abbaumdorf; vom Polier der Firma Seyfert, Neubau, Leipzig, Walfstraße; vom Unternehmer Diege, Neubau, Leipzig, Hochstraße; vom Polier Anders, Firma Friedrich & Jahn, Neubau, Leipzig, Connewitz, Brandstraße.

Durch den vorstehenden Bericht ist der Nachweis erbracht, daß trotz aller bestehenden Vorschriften die Arbeiter auf den Bauten noch sehr wenig geschützt sind. Es ist daher die ernste Pflicht aller am Bau beschäftigten Arbeiter, dafür zu sorgen, daß bessere Verhältnisse auf der Arbeitsstelle geschaffen werden.

Bautätigkeit und Bautenkontrolle in Schnebeck. Hier fand am 15. Juni eine Bautenkontrolle statt. Es wurden im ganzen Wohngebiet 23 Bauten gefunden, auf denen 128 Gesellen, 30 Lehrlinge und 52 Arbeiter beschäftigt waren. Fast auf allen Bauten wurden große Fehler gefunden. Hier waren die Kellerhöfe, da die Treppentürme, dort die Kalförder nicht abgedeckt. In den Baubuden fehlten die Fenster und die Fußböden. Die Aborte sind ganz unzulänglich. Ein Pfahl, eine Latte darüber, rechts und links ein Brett hoch, fertig ist der Abort. Bei einem Unternehmer war sogar antwort einer Tür ein altes Sandtisch vorgelegt. Besonders zu erwähnen ist der Bau des Unternehmers Richter in der Eggersdorfer Straße und an der Schule. Auf Vorhaltung des Bautenkontrollrats, daß das Gerüst unzulänglich sei, erwiderte der Polier Panndee: „Ach, Maurer gehen dort nicht hinauf, nur Zimmerleute!“ In den Baubuden, da zu gleicher Zeit als Lagerflächen für Zement und Kalk benutzt werden, sieht es ebenfalls sehr traurig aus. Mit den Mängeln ist es nicht besser bestellt; so wurde z. B. nicht eine Klammer am Gerüst gefunden. Das sind traurige Zustände. Wir fordern hiermit die Kollegen auf, dafür zu sorgen, daß sie trotz der Kräfte abgefordert werden. Sämtliche Mißstände und Unfälle sind sofort der Bauarbeiterbesch. zu melden; denn nur wenn die Unfallursachen richtig festgestellt werden, kann gegen die Unternehmer vorgegangen werden. — Der Unternehmer Richter macht sich bei den Gesellen auch noch dadurch „beliebt“, daß er ihnen, wenn sie mal andere Arbeit verrichten (Ausgänger etc.), 10 bis 15 p. H. pro Stunde weniger zahlt, weil sie ja dann „nicht Maurer“, sondern Arbeiter seien.“ Auch diesen Unfug werden unsere Kollegen dem Unternehmer abgewöhnen müssen.

Untersuchung des Baubetriebs. (Vergl. auch Nr. 23 des „Grundstein“.) Dem Schutz gegen unzuverlässige Bauunternehmer soll die Novelle zur Gewerbeordnung vom 7. Januar 1907 dienen. Nach ihr ist zu unterlegen der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und „Bauleiter“, sowie der Betrieb einzelner Zweige des Gewerbes, wenn Tatsachen vorliegen, die die „Unzuverlässigkeit“ des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb“ dartun. Von dem neuen Gesetz machte die Polizeidirektion zu Fulda Gebrauch, indem sie gegen den Bauunternehmer Wilschof aus Fulda die Klage im Verwaltungsverfahren erhob und beantragte, ihm den Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer zu unterlegen, weil er unzuverlässig sei. Er sei drei Jahre lang regelmäßig die Unfallversicherungsbeiträge der Gesellen-Passausgaben Bauberechtigungsvereinigungen schuldig geblieben und Zwangs Vollstreckungen hätten keinen Erfolg gehabt. Damit sei klar erwiesen, daß er seinen Verpflichtungen als Bauunternehmer nicht nachkommen konnte. Das sei mindestens eine wirtschaftliche Unzuverlässigkeit, die die Unterlegung des Gewerbebetriebs rechtfertigen würde.

Der Besagte entschuldigte sich mit vielfachen Verlusten und erklärte, daß er am 1. August 1908 sämtliche Rückstände und auch die laufenden Beiträge bezahlt habe. Die zeitweilige Zahlungsunfähigkeit könnte nicht als wirtschaftliche Unzuverlässigkeit angesehen werden.

Der Bezirksauschuss wies die Klage ab und führte aus, eine wirtschaftliche Unzuverlässigkeit sei in einer nur eine gewisse Zeit andauernden Zahlungsunfähigkeit nicht zu erblicken, zumal wenn es sich nur um den Rückstand von Versicherungsbeiträgen handle. Wenn der Kläger die Beiträge mit einem Male nachzahlen konnte, so beweise dies, daß er entweder noch Kredit hatte oder infolge von Aufträgen seinen Verpflichtungen nachkommen konnte.

Die Polizeidirektion legte Berufung ein und meinte, wenn keine wirtschaftliche Unzuverlässigkeit vorläge, dann müßte doch eine moralische Unzuverlässigkeit angenommen werden. Denn wenn jemand wirtschaftlich nicht unzuverlässig sei und doch nichts tue, um die Beiträge wenigstens ratenweise zu tilgen, so sei er eben moralisch nicht zuverlässig.

Das Ober-Verwaltungsgericht bestätigte aber die Vorurteilung mit folgender Begründung: Tatsachen, welche im Sinne des angezogenen Gesetzes die „Unzuverlässigkeit“ des Gewerbetreibenden mit Bezug auf seinen Gewerbebetrieb dartun, könnten nach den Motiven des Gesetzes sowohl auf dem Gebiete der beruflichen Sachkunde als auch auf moralischem und wirtschaftlichem Gebiete liegen. Hier steht zur Entscheidung, ob eine wirtschaftliche oder moralische Unzuverlässigkeit vorliege. Das sei nicht anzunehmen. Es sei nur die Tatsache der Nichtzahlung der Versicherungsbeiträge, der dreijährige Rückstand dar-

getan. Wenn Beklagter dies durch leichtfertiges Leben oder grobe Nachlässigkeit verschuldet hätte, könnte man es leicht berücksichtigen. Das sei aber nicht dargetan. Von einer leichtfertigen oder arglistigen Hinterziehung sei nicht die Rede und es sei nicht zu erwarten, daß der Beklagte das Gesetz im allgemeinen treffen wolle. Somit folge das Gesetz gegen den Beklagten nicht angewendet werden.

*** Pfuscharbeit.** Von einer unglaublichen Pfuscharbeit erfahren wir aus Stendal. Dort sollte auf den Hieselfeldanlagen an der Kanalisation eine starke, 40 m lange Mauer aufgeführt werden. Die Arbeit war dem Ziefbauunternehmer (1) Niedmann übertragen worden, der sie seinerseits an den Maurermeister Behne weitergab, und dieser übergab sie wieder zwei Maurern zur Ausführung in Afford. Die beiden Affordanten nahmen sich noch zwei Mann zu Hilfe und nur ging die Pfuscharbeit los. Es handelte sich um eine ziemlich starke Mauer. Die Leute dachten aber, daß weniger stark auch wohl genüge, besonders in Hinsicht auf den vereinbarten Affordlohn, und begnügten sich darum mit einer schwachen Verblendung; den Hohlraum zwischen der Mauer und dem Erdreich füllte man mit Sand aus. Auf ein Fundament hat man auch verzichtet. Bei der Arbeit wurde scharf ausgehakt, ob etwa jemand vom städtischen Bauamt komme, und wenn das einmal geschah, dann wurde der Betrug schnell mit einer Ziegelsteine abgeplakert. Nachher ist die Gefährlichkeit aber doch an den Tag gekommen, und nun soll die Mauer wieder abgerissen werden. Die Stadt hat einen großen Verlust zu beklagen, den wir zu unserm Teile ihr ehrlich gönnen. Als sie die Arbeit einem Tiefbauunternehmer übertrug, mußte sie sich Bürgschaft dafür verschaffen, daß die Arbeit nicht an Zwischenunternehmer weitergegeben würde. Aber da will man den Unternehmern nicht wehe tun — und darum fördert man auch vor der Ausführung auf eigene Rechnung zurück — und nun ist die Gemeinde die Geleimte. Was den Maurern, die dies Stück liefern, auch allerlei Schaden; freilich weiß man nicht, ob sie nicht durch niedrige Affordpreise zu einer solchen Pfuscharbeit gezwungen waren.

Aus Unternehmerkreisen.

*** Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe** gibt bekannt, daß der Dr. Johannes Schellwies zur Leitung der Bundesgeschäfte berufen worden ist. Dr. Schellwies war vorher Geschäftsführer des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller, in seiner neuen Stellung führt er den Titel Direktor.

Der Bund hat am 15. Juni folgendes Schreiben verfaßt: Die Norddeutsche Interfessionen-Gesellschaft der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe hat bei uns beantragt, eine Regelung der Frage herbeizuführen, wie sich die einzelnen Ortsverbände gegenüber solchen Firmen zu verhalten haben, die zwar Mitglied eines auswärtigen Arbeitgeberverbandes sind, dem in Frage kommenden Ortsverband aber nicht angehören. Der geschäftsführende Ausschuss hat sich in seiner am 3. Juni d. J. abgehaltenen Sitzung mit dieser Frage beschäftigt und dahingehend entschieden, daß

1. diejenigen auswärtigen Ortsverbände als Mitglieder anerkennen, welche dauernd oder doch für mehrere Jahre in anderen Orten, in denen Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe bestehen, Filialen unterhalten, gehalten sein sollen, auch dem fraglichen Ortsverband mit dem Filialbetriebe als Mitglied beizutreten;
2. diejenigen auswärtigen Ortsverbände als Mitglieder anerkennen, welche sich vorübergehend in anderen Orten, in denen Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe bestehen, Arbeiten ausführen, dagegen nicht gehalten sein sollen, den fraglichen Ortsverbänden beizutreten. Es haben aber die in den letzteren bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen genau imwahrhalten und genießen unter dieser Voraussetzung bei eintretenden Differenzen den Schutz der fraglichen Verbände. Insbesondere sollen die auswärtigen Firmen gehalten sein, zunächst keine höheren als die ortsüblichen Löhne zu zahlen.

*** Der Verband der Baumaterialienhändler** hielt am 14. und 15. Juni seine Generalversammlung in Leipzig ab. Aus seinem Veranlassung ist für uns nur von Belang die Besprechung des Verhältnisses mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Hierüber sprach der Händler Herrsch aus Galtverbat. Nach seinen Ausführungen scheint nicht eine Harmonie zwischen den unterschiedlichen Verbänden zu bestehen. Die Behandlung dieser Frage auf der Generalversammlung des Bundes in Galtverbat hat bei der anderen Seite Mißbilligung hervorgerufen; besonders sind die Zementindustriellen unwillig wegen der dort erfahrenen Angriffe. Der Verband der Baumaterialienhändler hatte schon vorher zwischen den Zementleuten und der Bundesleitung vermittelt wollen; das ist ihm jedoch schärflich gedankt worden. Beschlossen hat man auch in Leipzig nichts, sondern nur im allgemeinen Redensarten betont, daß alle diese Interessengruppen zuzunehmen und daß man weiter an ihrer engeren Verbindung arbeiten will.

Gewerkschaftliches.

*** Der Amokläufer.** Bei den Malayen im indischen Archipel gibt es eine sonderbare Krankheit, wobei die davon Befallenen in eine blinde Raserei geraten und schäumenden Mundes durch die Straßen rennen, den Fuß (Dolch) schwingend und jeden niederstößend, der ihnen in den Weg kommt. Die Ursachen dieser Wut der Tollmänner sind nicht festgestellt; das Volk glaubt die Kranken von einem bösen Geiste befallen. Zum Teil muß man die Erklärung dafür wohl in der dort herrschenden Tropenpest suchen, die leicht zu Verblutungen des Blutes führt. In unserer gemäßigten Zone sind solche Fälle nur sehr wenig bekannt, und wenn sie einmal vorkommen, so pflegen sie unfer Kulturhöhe entsprechend in harmlosen Formen zu verlaufen. Der Dolch ist bei uns aus der Mode gekommen und durch die Straßen rennt man auch schon nicht mehr herum, weil das bei dem heutigen Verkehr gar zu gefährlich ist. Nein, unsere Amokläufer sind wesentlich friedlichere Leute.

Sie lieben einen bequemen Sitz und vertauschen den Sold gern mit der Schreibfeder, die man nicht ins rote Gezeck, sondern in die dunkle Tinte taucht. Der Unterschied ist dabei natürlich sehr groß: der indische Anmoläufers zeichnet seine Spur mit Moläufen, der gebildete europäische Anmoläufers höchstens mit Nadeln, das heißt nach dem ein mittelbühnen Nadeln oder ein höfliches Geplätscher ist. Man urteilt, selbst an dieser Probe, eines süßbitteren Anmoläufers, dessen Kolonialphantasien die Generalversammlung der Metallarbeiter umkreisen:

In der Tat haben der Genosse Schilde und die Generalversammlung der Metallarbeiter mit ihrer Taktik, die sie zur Abwärtung der Maifeier eingeschlagen haben, dieser Maifeier mehr genützt als geschadet: denn sie haben die gesamte deutsche Arbeiterkraft auf die geheime Aufwandsarbeit aufmerksam gemacht, die seit Jahren in gewissen Gewerkschaftskreisen und vor allem in der Verbandsleitung der Metallarbeiter gegen das Maifest der Arbeit systematisch betrieben wird. Den deutschen Arbeitern aber ist die Maifeier viel zu sehr ans Herz gewachsen, als daß sie geneigt wären, sich ihr selbst durch eine noch so raffinierte Taktik einiger ihrer „Ährens“ verschandeln und verschlachten zu lassen. Sie werden ihnen ein dummerndes: bis hierher und nicht weiter! aufrufen, mag auch der Dunkel und der Schwarm einiger dieser gewerkschaftlichen Emporkömmlinge und ihre Verachtung des großen Übels da draußen noch so große Dimensionen angenommen haben. Aber freilich! Schilde nimmt ja auch die Parteipresse nicht ernst, wenn sie gegen seine dunkelhäutigen Bedor-mundungsversuche protestiert! Woher war für diesen Schwarmteufel kein Raum in der Arbeiterbewegung. Er galt als die vornehmste Eigentümlichkeit von Sozialassessoren und Regierungs-räten. Mögen die deutschen Arbeiter dafür sorgen, daß sich dieses **Barrenbrotprozentum** nicht in den Kreisen ihrer „Ährens“ festsetzt.

Glücklicherweise lebt dieser arme Bursche nicht bei den Moläufen, denn dort wäre er nach Landesrecht und Sitte vogelfrei. Bei uns breitet die Humanität ihre schützende Arme über ihn, indem sie ihm die Narrenfreiheit verleiht.

*** Von den Anarchisten.** Auch die Anarchisten hielten zu Pfingsten eine Konferenz in Leipzig ab. Die „Leipziger Volkszeitung“ berichtet darüber: „... Oben an der Wand prangten die Worte: Weber Autorität noch Majorität, während man sich unten im Saale drei Tage lang bemühte, dieser Phrase ins Gesicht zu schlagen. Da wurde parlamentarisch, Majoritäten triumphierten über Minoritäten und der Vorsitzende triumphte von seiner Autorität sehr gut Gebrauch zu machen. Um das Prinzip zu wahren, wurde freilich wiederholt erklärt: Bindende Beschlüsse gibt es nicht, wir können niemand zwingen, sie zu halten. Das hinderte aber nicht, daß später ein spezialisiertes Organisationsstatut geschaffen wurde, nach dem sich alle föderierten Genossen zu richten haben, wenn sie Mitglieder bleiben wollen. ... Bedeutungslos war das Referat Sepp Derters über den weiteren Ausbau der Organisation. In dieser Frage haben sich die Anarchisten in den letzten Jahren ungeheuer gewandelt. Früher wollten sie von dem „sozialdemokratischen Joch“ einer Organisation überhaupt nichts wissen. Aber schon auf der vorletzten Konferenz in Mannheim tauchte der Gedanke der Organisation in ganz bestimmten Formen auf und führte zur Gründung der sogenannten Föderation. Seitdem hat sich aber die Wandlung noch weiter vollzogen. War man früher der Ansicht, daß die Organisation mit der Idee des Anarchismus unvereinbar sei, so erklärte der Referent jetzt: die Organisation sei nicht nur mit dem Föderalismus vereinbar, sondern sogar ein Erfordernis. Es sei eine Forderung, zu glauben, die heutige Gesellschaft als einzelne über den Haufen werfen zu können, usw.“

Man sieht, auch bei den Anarchisten dämmert langsam die Einsicht auf, daß das einzelne Individuum im Kampf gegen die herrschende Gesellschaft ohnmächtig ist, und daß hohe Ziele nur erreicht werden können, wenn sich Gleichgesinnte zusammenschließen zu festen, wohlgeordneten Organisationen. Im weiteren Verlauf der Konferenz beschloß man sich auch mit der Frage, welche Stellung die Anarchisten zu den bestehenden Gewerkschaftsorganisationen einnehmen sollen. Der Referent beleuchtete dabei die Querschnittsbereiche der Sozialisten und betonte, daß die Pflicht eines Anarchisten sei, der sozialistischen „Freien Vereinigung“ anzugehören. Die Konferenz empfahl den Anarchisten in einer Resolution trotzdem, sich in der „Freien Vereinigung“ zu organisieren, lehnte es aber entschieden ab, das Bekenntnis der Gewerkschaft zum Anarchismus von der Zugehörigkeit zu diesen Gewerkschaften abhängig zu machen. In einem Referatführte dann Dr. Friedberg den Anarchisten noch zu Gemüte, daß es die von ihnen angenommene „absolute Freiheit“ nicht gebe. Mit diesem „absoluten Begriff der Freiheit“ hätten sich die Anarchisten einen Popanz zurechtgemacht. Das Individuum sei an Fesseln gebunden usw. In seinem Schlusswort bezeichnete Dange-Berlin das anarchische Prinzip sogar als „Girne-gepöhl“, das alle Anziehungskraft verloren habe. „So ist zu hoffen, daß wenigstens ein Teil der Anarchisten bald erkennen wird, daß der Anarchismus nicht ein Fortschritt über den „Utopismus der Sozialdemokratie“ hinaus bedeutet, sondern eine zurückgebliebene Richtung ist, deren Anhänger nicht vermocht haben, dem Fortschritt zu folgen und sich über die tatsächlichen Verhältnisse klar zu werden.“

*** Zur Neutralität der christlichen Gewerkschaften.** Die bevorstehende Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter wird sich mit folgendem niedlichen Antrag zu beschäftigen haben:

Die Generalversammlung wolle beschließen, daß der § 8 des Statuts dahin auszuliegen ist, daß Mitglieder, welche bei den Wahlen im ersten Wahlgang den Sozialdemokraten ihre Stimme geben, ausgeschlossen werden können, bei notwendigen Kompromissen jedoch nicht.

Dieser Vorschlag ist in mehr als einer Hinsicht interessant. Zunächst einmal läßt er darauf schließen, daß doch manche Mitglieder der christlichen Gewerkschaften bei den Wahlen ihre Stimme für sozialdemokratische Kandidaten ab-

geben. Wenn das nicht der Fall wäre, läge ja für eine derartige Aenderung gar kein Bedürfnis vor. Da nun das Bedürfnis aber zweifellos vorhanden ist, so ist damit auch erwiesen, daß die christlichen Gewerkschaften ihrer „vornehmsten“ Aufgabe, dem Unternehmertum als Schutzwall gegen die sozialdemokratische Hochflut zu dienen, nicht gerecht werden.

Weiter zeigt der Antrag aber auch, was von der angeblichen politischen Neutralität der christlichen Gewerkschaften zu halten ist. Er geht ja geradezu von der Annahme aus, daß sich der christliche Gewerkschaften mit politischen Angelegenheiten beschäftigt, oder daß er das Vollzugsorgan einer politischen Partei ist. Wie sollte denn sonst festgestellt werden, ob ein Kompromiß notwendig ist oder nicht? Welcher Partei aber die beantragte Statutenänderung nützen soll, darüber braucht gar kein Wort verloren zu werden.

Nun wird die Zentrums-Presse wahrheitsgemäß den Einwand erheben, daß sei doch vorläufig nur ein Antrag, dessen Annahme noch gar nicht sicher sei und für den man deshalb nicht den ganzen Gewerkschaften haften lassen dürfe. In Wirklichkeit liegt die Sache aber anders. In erster Linie handelt es sich nicht um den Antrag eines einzelnen Mitglieds, sondern die Bezirkskonferenz Gelsenkirchen hat ihn gestellt. Man hat es also mit dem Vorschlag einer ganzen, jedenfalls nicht geringen Gruppe von Vertretern des Gewerkschafts zu tun.

Dann läßt der Antrag aber auch die Auffassung eines mindestens nicht unverständlichen Teiles der Gewerkschaftsmitglieder erkennen. In dieser Gruppe hat sich zweifellos die Anschauung festgesetzt, daß der christliche Gewerkschaften die politischen Geschäfte der Zentrums-Partei zu besorgen hat. Und daraus kann man wieder schließen, daß die Gewerkschaften sich gar nicht bemühen, die Mitglieder zur Beachtung des tatsächlichen und gar nicht ernst gemeinten „Grundgesetzes“ zu erziehen, daß die christlichen Gewerkschaften sich nicht mit der Politik befassen.

Unter solchen Umständen ist es für uns ziemlich belanglos, ob der Antrag von der Generalversammlung angenommen oder abgelehnt wird. Seine Bedeutung liegt darin, daß er erkennen läßt, wo die Herren der Schuld drückt. Wir, die freien Gewerkschaften, machen nie ein Geßl daraus, daß wir die sozialdemokratische Partei als unsere gegebene politische Vertretung ansehen; aber trotzdem wäre ein solcher Antrag, wie dieser, bei uns undenkbar. Nach den letzten Reichstagswahlen beiderseits sich die Kollegen eines Zweigvereins über ein Verbandsmitglied, das bei der Wahl für einen Wirtschaftskandidaten der Nationalliberalen und Konfessionen agitiert hatte. Das wurde allgemein beklagt, aber keinem ist es in den Sinn gekommen, den Ausschluß des betreffenden Mitglieds zu beantragen. Man sagte sich ganz richtig, daß die Zugehörigkeit zu uns unter rein wirtschaftliche Ziele gerichteten Organisation nicht von einem bestimmten politischen Glaubensbekenntnis abhängig gemacht werden könnte. So handeln wir, die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die angeblich neutralen christlichen Gewerkschaften sind dabei, einen politischen Gewissenszwang für ihre Mitglieder aufzurichten!

*** Die Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften im Jahre 1908.** Nach einer aus den Jahresberichten und Abrechnungen der einzelnen Verbände genommenen Zusammenstellung — die eigentliche Organisationsstatistik der Generalkommission erfolgt erst demnächst — haben die Gewerkschaften eine absolute Abnahme von 72 284 Mitgliedern für das Jahr 1908 zu verzeichnen. Die diesjährige Krise hat danach weit schärfer auf die Gewerkschaften eingewirkt als die letzte Wirtschaftskrise 1900/02. Damals trat in einem Krisenjahr ein Rückgang ein, aber der Betrag (1901) im Jahresdurchschnitt nur rund 8000 Mitglieder. Dagegen war 1900 sowohl wie 1902 eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Wichtig so scheint die diesmalige Krisenperiode zu verlaufen. Im ersten Krisenjahr (1907) hatten die Gewerkschaften von Jahresbeginn zu Jahresabschluss eine Mitgliederzunahme von 73 853. Im Jahre 1908 ist im vierten Quartal ein Rückgang von 72 284 Mitgliedern gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres zu verzeichnen.

Welchen Einfluß die Krise auf die Mitgliederbewegung der Gewerkschaften hat, dafür ist geradezu typisch der Rückgang der Mitglieder in den Bauarbeiter-Organisationen; sie allein haben 37 718 Mitglieder verloren, darunter die Maurer 17 499, die Bauhilfsarbeiter 15 789, die Zimmerer verloren 4127 Mitglieder. Geringere Verluste in absoluten Zahlen hatten die kleineren Gewerkschaften der Dachdecker und der Stuckateure, während die Steinseher ihre Mitgliederzahl ziemlich hielten, die Maler sogar eine Zunahme von rund 500 zu verzeichnen haben.

Außer im Baugewerbe war der Mitgliederverlust im Textilarbeiter am größten; die Textilarbeiterorganisation verlor 23 820 Mitglieder. Beide genannten Industrie-gruppen tragen demnach von der brennendsten Mitgliederzahl 72 284 allein rund 61 000. In der Metallindustrie hat der Metallarbeiterverband mit 382 073 Mitgliedern seinen Mitgliederstand so ziemlich gehalten, der Verlust von 1851 Mitgliedern trifft ausschließlich nur den Schmiedeverband, während die Maschinen-, Kupfer- und Eisen- und Stahlindustrie kleine Zunahmen zu verzeichnen haben. Im Gabel- und Transportgewerbe ist ein Mitgliederabgang von 1156 zu verzeichnen. Die Bergarbeiter beziffern bei einer Mitgliederzunahme von rund 1000 ihre Mitgliederzahl auf 112 513. Größere Mitgliederverluste zählt noch die Bekleidungsindustrie mit 3778, die Holzindustrie mit 4579, die Industrie der Steine und Erden mit 6578 Mitgliedern. Am besten haben sich die polygraphischen Gewerbe und die sonstigen Verufe gehalten, die eine nicht unbedeutende Zunahme aufweisen. Insgesamt ist hier, daß der gute Ausbau der Organisation und die allgemeine tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses im Buchdruck, sowie im Lithographie- und Stein-druckgewerbe dazu beigetragen haben.

Die Ergebnisse des Krisenjahres 1908 sind trotz der immerhin erheblichen Mitgliederabnahme keineswegs niederschlagend. Bei dem großen Zustrom der Mitglieder in den vorausgegangenen Jahren war es selbstverständlich nicht möglich, diesen Mitgliederstand in dem darauf

folgenden Krisenjahr zu halten. Wenn trotzdem relativ eigentlich ein geringer Mitgliederabgang eintrat, so zeugt dies von einer großen Festigkeit der Gewerkschaften.

Das Jahr 1909 läßt eine allgemeine Aufwärtsbewegung erhoffen. Zeigen doch die vorliegenden Abrechnungen von fünf Verbänden für das erste Quartal eine Mitgliederzunahme. Die Agitation aller Gewerkschaftsmitglieder wird dazu beitragen, die Scharte, die das Krisenjahr 1908 den deutschen Gewerkschaften gespalten hat, nicht nur auszuweichen, sondern die Reihen zu verstärken und die Schlagfertigkeit unserer Gewerkschaften zu erhöhen.

Generalversammlungen.

Die fünfte Generalversammlung der **Bildhauer** tagte vom 31. Mai bis 4. Juni in Magdeburg. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war: die Frage der Verschmelzung mit dem Deutschen Holzarbeiterverband und, für den Fall der Ablehnung, die Sanierung der Verbandskasse. Die Verschmelzungsfrage beschäftigte die Bildhauer schon seit Jahren. Auf ihrem letzten Verbandstag in Frankfurt a. M. wurde zwar nach einer eingelegten Aussprache mit 25 gegen eine Stimme beschlossen, an der Verbandsorganisation festzuhalten. Seither meinten sich aber die Rufe nach einer Verschmelzung, und der Generalversammlung lagen nun sieben Anträge vor, die eine geschlossene Uebertritt zum Holzarbeiterverband wünschten. Es wurde u. a. darauf hingewiesen, daß die Finanzlage des Verbandes immer schlechter werde und schon deswegen der Anschluß an eine starke Organisation eine Notwendigkeit sei. Zusätzlich sind infolge der Kassenkämpfe und der wirtschaftlichen Krise die Kassenverhältnisse des Verbandes fortlaufend ungünstiger geworden. Am Jahresanfang 1908 kam auf jedes Mitglied des Verbandes ein Vermögen von M. 17,96, 1907 waren es M. 19,25, Anfang 1908 M. 14,25 und Anfang 1909 gar nur M. 9,71. Das erste Quartal dieses Jahres schloß noch ungünstiger ab: der Vermögensbestand betrug nur noch M. 7,02 pro Kopf der Mitglieder. Die Gegner der Verschmelzung betonten, es sei anzunehmen, daß durch den Anschluß an den Holzarbeiterverband ein Teil der Mitglieder verloren gehe. Anfang Mai d. J. wurde unter den Mitgliedern eine Urabstimmung über die Uebertrittsfrage vorgenommen. Dabei stimmten 1142 Mitglieder für und 1586 gegen die Verschmelzung. Der Verbandstag lehnte die Verschmelzung mit 14 gegen 5 Stimmen ebenfalls ab. Auch die Einführung von Staffelnbeiträgen und Extrabeiträgen wurde abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen: „Die Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit wird aufgehoben, der Beitrag von 75 auf 85 $\mathcal{A}$ erhöht. Mitglieder mit weniger als M. 21 Wochenverdienst können einen Beitrag von 60 $\mathcal{A}$ bezahlen. Die Aufschlagskassenzins beim Unterhaltungsbeitrag beträgt 25 (bisher 20) Wochen. Den ständigen Verwaltungen stehen für Agitation usw. 10 $\mathcal{A}$ pro Beitrag zu. Die ersten Beiträge treten am 1. Juli d. J. in Kraft.“ Da auch eine Erhöhung mehrerer Unterhaltungsbeiträge beschlossen wurde, kann die Beitragssteigerung um 10 $\mathcal{A}$ als eine genügende Sanierung der Verbandskasse nicht angesehen werden; um so wichtiger, als der Verband an seine Mitglieder, die außerordentlich stark unter Arbeitslosigkeit leiden, bis jetzt schon riesige Summen an Unterstützung zahlte. (In den Berichtsjahren waren es M. 222 114,65, während für die Lohnbewegung nur M. 144 074 ausgegeben wurde). Die Arbeitslosigkeit im Bildhauerberuf ist ein Verhängnis, die hauptsächlich durch den Wechsel der Mode hervorgerufen wurde. Schon im Jahre 1906, also mitten in der Hochkonjunktur, war die Arbeitslosigkeit der Bildhauer schon größer als bei anderen Verufen, die sich an der Reichstatistik beteiligten. Nach dieser Statistik hatten Arbeitslose von je 100 beteiligten Personen im Jahresdurchschnitt:

	1903	1904	1905	1906	1907	1908
familiäre Verufe.....	2,7	2,0	1,5	1,2	1,7	3,1
darunter Bildhauer....	10,4	9,5	10,1	9,9	12,7	16,6

Bei dieser Sachlage ist zu erwarten, daß die Verschmelzungsfrage bis zur nächsten Generalversammlung — abermals einen kräftigen Schritt vorwärts rückt.

Der Verband der **Glasarbeiter** hielt seine 9. Generalversammlung in der Woche nach Pfingsten in Hannover ab. Aus dem Vorstandsbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl des Verbandes vom Beginn des Jahres 1906 bis zum Schluss des Jahres 1908 von 14 250 auf 16 240 stieg. Von 6145 im Jahre 1907 aufgenommenen Personen blieben nur 2728 der Organisation treu. Das Vermögen des Verbandes beträgt M. 71 208,66. Die Einnahme des Verbandes betrug in den Jahren 1907 und 1908 rund M. 688,86; die Ausgabe M. 597 654. Es wurden gezahlt an Arbeitslosenunterstützung M. 124 293, Streikunterstützung M. 166 640, Unzinsunterstützung (in 214 Fällen) M. 9719, Genahrgelienunterstützung M. 12 470, für Agitation M. 27 539 usw. Beim Punkt „Agitation“ wurde auf die Wichtigkeit der Haus- und Werkstättenagitation hingewiesen. Es wurde angeregt, eine Statistik über die Gründe des Austritts von Mitgliedern aufzustellen und alles zu tun, um in Zukunft die große Fluktuation unter den Mitgliedern zu vermindern. Dann wurde nach langer Debatte im Prinzip die Verschmelzung mit den Verbänden der Töpfer und Porzellanarbeiter beschlossen. Eventuell sollen die drei Verbände ihre nächsten Generalversammlungen zu gleicher Zeit und am gleichen Ort abhalten, so daß dort bindende Beschlüsse gefaßt werden können. Der Vorstand erhielt den Auftrag, mehr als bisher für die Verschmelzung Propaganda zu machen. Dann beschloß die Generalversammlung mit allen gegen drei Stimmen die Einführung einer vom übrigen Verbandsvermögen getrennt zu verwaltemen Krankenkassenunterstützungskasse. Der Antrag wurde in folgender Form angenommen:

Es soll ein Beitrag von 10 $\mathcal{A}$ pro Woche und eine Unterstützung von 60 $\mathcal{A}$ pro Tag auf die Dauer von sechs Wochen eingeführt werden. Die Unterstützung soll vom achten Tage der Erkrankung an gezahlt werden. Die Krankenzins beträgt für die Mitglieder, die der Organisation über drei Jahre angehören, drei Monate, für diejenigen, welche der Organisation ein bis drei Jahre angehören, sechs Monate. Alle übrigen Mitglieder haben eine Krankenzins von einem Jahr durchzumachen. Da es jedoch bei der schlechten wirtschaftlichen Lage, der Arbeitslosigkeit und der beschränkten Arbeitszeit sowie bei den zu leistenden Extrabeiträgen nicht ratsam erscheint, noch höhere Beiträge zu zahlen, soll die Einführung der Krankenkassenunterstützung so lange zurückgestellt werden, bis sich die wirtschaftlichen

Verhältnisse gebessert haben. Diesen Zeitpunkt zu bestimmen, soll dem Hauptvorstand überlassen bleiben.

Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung wurde beschlossen, die Unterstützung in einem Jahre höchstens auf fünf bis zehn Wochen zu gewähren. Schließlich wurde auch von dieser Generalversammlung der Regierungsentwurf zur Reichsversicherungsordnung einstimmig und entscheidend abgelehnt.

Die Gemeinde- und Staatsarbeiter stellten ihren 5. Verbandstag vom 28. bis 28. Mai in Dresden ab. Mit Erfolg wies der Vorsitzende Mohs-Vorl auf hin, daß die Mitgliederzahl des Verbandes seit 1906 von 20000 auf 30000 gestiegen ist. Durch die Unterstützung der sozialdemokratischen Stadtverbände sei von der Organisation in den letzten fünf Jahren eine Arbeitslosenunterstützung um acht Millionen Stunden und eine Vorkursbildung um 6 Millionen Mark errungen worden. — Der Kassierbericht ergab für die Hauptkasse eine Einnahme von M. 819759,36 und eine Ausgabe von M. 644326,99, so daß ein Ueberschuß von M. 175432,37 verbleibt. Dazu kommt ein Filialfondsbesitz von M. 95504,65. Unter den Ausgaben ist ein Posten für Unterrichtsstunden und Bildungsmittel mit M. 4953,45 enthalten, ein Beweis dafür, daß man auch in diesem Verband die Ausbildung der Mitglieder als eine der Hauptaufgaben der Organisation betrachtet. — Der Verbandstag beschloß nach sehr erregter Debatte u. a. auch eine kleine Beitragserhöhung.

Polizei und Gerichte.

* Eine geeignete Zeit waren die letzten Wochen für den verantwortlichen Redakteur dieses Blattes. Drei Gerichte bemühten sich um ihn, ein herzoglich braunschweigisches, ein großherzoglich-badisches und ein sachsenweises. Das war etwas reichlich, aber die verschiedenen Nationalität der p. t. Gerichte brachte etwas Abwechslung in das sonst ziemlich leberne Geschäft, sich wegen gutgemeinter Presinjuriere zu verantworten.

Das herzoglich-braunschweigische Amts-(Schöffengericht) zu Wolfenbüttel hatte sich mit der Privatklage des Herrn des „Grundstein“ jassam bekannten Maurermeisters Bötel aus Hildesheim gegen den „Grundstein“ zu befassen. Bötel hatte im Dezember vorigen Jahres seinen größtenteils unorganisierten Gesellen den Lohn um 3 S gekürzt und einige Wochen später verlangte er sogar, daß sie einen Tag umsonst arbeiten sollten; wenn sie sich dessen weigerten, müsse er sie entlassen. Die Leute lachten auch das. Einer von ihnen klagte uns in einem Briefe seine Not und wir taten, was unsre Pflicht war: wir nahmen uns den Herrn Bötel nach Gebühr vor und die Weidung war fertig. Das Schöffengericht hat sie auf A 100 gewertet — nur ganz besondere Umstände haben es bewogen, von einer Gefängnisstrafe abzugehen. Wucher, Erpressung, so hatte der „Grundstein“ die Handlungen des Bötel genannt. Welche Schamlosigkeit! Bötel hat nur die allerbesten Absichten dabei gehabt; er wollte Arbeiten verrichten lassen, die nur durch die Weiterbeschäftigung der Maurer notwendig geworden waren und die verrichtet werden mußten, wenn die Leute noch weiter beschäftigt werden sollten. Dann kann man doch nicht verlangen, daß er diese Arbeit noch bezahle! Und dann der Lohnabzug! Na, wer will da wieder etwas sagen? Nur ausgelachte Heher um jeden Preis! Selbstverständlich — denn war es nicht die reine Humanität, die Maurer überhaupt zu beschäftigen? Im Winter, wo die halbe Welt arbeitslos war! Gewiß, es gehört die ganze Verantwortung des „Grundstein“ dazu, zu behaupten, Bötel habe im Winter Arbeiten verrichten lassen, die er sich von seinen Kunden ebenso gut bezahlen ließe wie die Sommerarbeiten und er habe die Notlage seiner Maurer benutzt, um sich durch niedrigere Löhne einen besonderen Profit zu verschaffen. Ach, was gibt es doch für solche Menschen! Die pure Menschenfreundlichkeit, wie sie aus des guten Bötel's Lohnpolitik spricht, wird als Wucher und Erpressung verdreht. Da wäre es wirklich kein Wunder, wenn solche gültige Herzen schließlich ganz verhärteten und sich abwandten von der undankbaren Welt, die für ihre Wohltaten nur elende Verdächtigungen hat. Glücklicherweise gibt es noch Stellen, die dafür Verständnis haben und die uns vor jenem großen Unglück bewahren. Eine solche Stelle war das herzoglich-braunschweigische Schöffengericht zu Wolfenbüttel. Es fand den richtigen Tenor, nämlich A 100 Geldstrafe. — Das schöne Geld!

Vor dem großherzoglich badischen Amts-(Schöffengericht) zu Forstheim im Klagte ein würdiger Italiener-Quartett gegen Winnig, der bekanntlich auch für den „Operato Italiano“ verantwortlich zeichnet. Einer dieser Klumpen unterhält in Forstheim eine Spielbude, alldas er sich mit einigen ähnlichen Wirtshäusern zusammen bemüht, den italienischen Arbeitern die Sparfennisse aus der Tasche zu ziehen. Die organisierten Italiener in Forstheim haben dagegen in löblicher Weise gearbeitet, haben ihre Kollegen gewarnt, diesen netten Landsmann ins Garn zu laufen, und zwar auch in ihrem Organ, dem „Operato“. Wie es das südbadische Temperament mit sich bringt, in etwas lebendiger und blumiger Sprache. Der Spielbudenbesitzer war vor einer Geldstrafe verurteilt worden. In jenem Prozeß hatte ein Mann als Dolmetscher gedient, der geschäftlich mit der Spielkassette zu tun hat, von ihr Geld zu seinen Geschäften geliehen hat und überhaupt als ein guter Freund des hiesigen „Compagno“ gelten kann. Auf die Dolmetscherei dieses Braven fällt das Gericht damals ein ziemlich mildes Urteil, und unsere italienischen Freunde konnten sich die Sache nicht erklären, als daß die Zeugnisaussagen durch die Verdächtigen, die ihnen dieser „Dolmetscher“ angedeihen ließ, viel an Deutlichkeit eingebüßt hätten. Von anderen Zeugen in jenem Prozeß war im „Operato“ behauptet worden, daß sie falsch ausgesagt hätten. Das bildete den Gegenstand der Klage. Die angebotenen Beweise lehnte das Gericht ab; es kam zu diesem Beschluß, weil der Kläger der Spielkassette vorzüglich zugegeben hatte, daß bei ihm viel gespielt worden sei und daß er dabei viel Geld gewonnen hätte. Die behaupteten Verleumdungen der Eidespflicht ließen sich nicht beweisen, wenigstens waren wir nicht dazu imstande, weil uns die Befugnisse eines Untersuchungsrichters fehlen, wir nahmen sie deshalb zurück. Nicht gerade angenehm war die Stellung jenes Dolmetschenden, dem seine Unfähigkeit von dem in diesem Termin als Dolmetscher amtierenden Professor in recht klarer Weise bewiesen wurde.

Daß das Gericht bei alledem auf eine Geldstrafe von A 200 erkannte, kann unsere südbadischen Sympathien gerade nicht vermehren. Denn eigentlich handelte es sich doch nur um einige formale Verleumdungen, da der Wortlaut des Urteils ja zurückgenommen worden war. Und diese formalen Verleumdungen trafen in Berücksichtigung der Umständeformen der italienischen Arbeiter, mochten einer der Kläger vor Gericht selbst charakteristische Proben ablegen, und in weiterer Berücksichtigung, daß es sich um die Wahrung höchst berechtigter Interessen der italienischen Arbeiter handelte, als man gegen die Spielergesellschaft von jeder sog. wohlwilder zu ahnden gewesen, als es das großherzoglich badische Schöffengericht zu Forstheim für gut befand. In der Verhandlung glaubte der Vorsitzende tabeln zu müssen, daß Winnig das italienische Blatt veramtlichlich zeichnet, obwohl er kein Italiener verheißt. Was an diesem auch für Winnig unangenehmen Verhältnis tadelnswert ist, fällt nicht auf das Blatt, sondern auf die deutschen Behörden, deren Sanctionierung der Fremdenpolizei uns zu einem solchen Verhältnis zwingt. Das wurde auch dem Herrn Vorsitzenden gesagt, worauf er flüchtigweise eine Erwiderung schuldig blieb.

Dann hatte noch die IV. Strafkammer des sachsenweises Landgerichts Hamburg ein ganz besonderes Anliegen an Winnig. Der Fall Janekki kam endlich, nachdem er schon bald zwei Jahre alt geworden ist, am 19. Juni zum gerichtlichen Abschluß. Im Nr. 40 des „Grundstein“, Jahrgang 1907, stand auf Seite 489 folgender Bericht:

„Ostrosnik i. Oberschlesien. Auf dem Domminium in Ostrosnik, Kr. Cosel, wird augenblicklich vom Unternehmer Hoffmann aus Cosel ein Neubau aufgeführt, wo mit Argusaugen darüber gewacht wird, daß kein Maurer vom sozialdemokratischen Zentralverband beschäftigt wird. Aber trotz der peinlichsten Aufmerksamkeit konnte es doch nicht verhindert werden — der Bau war eben mit Sozialdemokraten besetzt. Niederreiten mußte hier nichts mehr. Am 23. September kam es zwischen dem Unternehmer und den Maurern zu Differenzen. Die am 24. September zur Arbeitsniederlegung führten. Ursache war, daß die verprochenen 30 S Stundenlohn von Hoffmann nicht gezahlt wurden. Der Bauarbeiter Hoffmann entließ den Maurer Muskant, der nach seinem Darfhalten der Geher gewesen sein sollte. Muskant verlangte nun seine Papiere und seinen Lohn, um gehen zu können. Währenddem erschien der Amtsvorsteher mit seinem Amtsdienste. Ersterer forderte Muskant dreimal auf, die Papiere zu verlassen, der Amtsdienste sprang sofort hinzu und führte den „Geher“ bis an die Chauffee, und der Bauarbeiter Hoffmann rief dem Muskant nach, „er solle sich seine Papiere nachher holen kommen“. Nach ungefähr einer Stunde kam Muskant der Aufforderung des Hoffmann nach, bemühte sich nach der Baustelle und glaubte nun, Karte und Lohn zu erhalten. Der Bauarbeiter zahlte auch A 3 aus, und wie Muskant nach dem Gehalt und nach seiner Karte fragte, wurde er vom Amtsvorsteher Janekki derart am Kragen gefaßt, daß das Gemb gleich geriet, und mit dem dicken Ende der Reitpeitsche auf den Rücken und ins Gesicht geschlagen, so daß Muskant zu Boden fiel. Sein Körper ist ganz mit Blut unterlaufenen Fleden bedeckt. Der Kollege Muskant ist jeder Aufforderung nachgegeben und hat nicht ein einziges Mal zur Wehre gegriffen. Der christliche Amtsvorsteher Janekki glaubt wohl, daß, nachdem das Niederreiten festgeschlagen ist, die Arbeiterbewegung niedergehalten werden muß, und träumt wohl noch, daß er in Oberschlesien noch länger russische Zustände aufrechterhalten kann. Unsere Kollegen im Kreis Cosel, besonders denen in Ostrosnik, rufen wir zu, nun erst recht den Kampf zu führen und treu und fest zur Organisation zu halten, damit der christlich gebildete Amtsvorsteher Janekki trotz seiner flagranten Fäulst und Peitschepeitsche einsteht, daß er den Zentralverband in seinem Amtsbezirk Ostrosnik wieder niederreiten noch niederzettelten kann. Im übrigen werden sämtliche Kollegen, die in die Klage des prägenden Janekki kommen, zur Vorsicht geraten, besonders die rohe Hand und die Reitpeitsche gut beobachten zu wollen.“

Wegen dieses Artikels hatte die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg ein Strafverfahren gegen Winnig eingeleitet und das Landgericht hatte das Hauptverfahren befohlen. In dieser Sache haben sich mehrere Termine angehalten, doch machten sich immer neue Zeugnisaussagen notwendig, wodurch sie sich bis jetzt hingezogen hatte.

Die von uns namhaft gemachten Zeugen waren alle nur summarisch vernommen worden. Der Kollege Muskant hatte bei dieser Vernehmung mit unerschütterlicher Festigkeit bezeugt, daß er geprügelt worden sei, während Janekki ebenso fest bezeugt, geprügelt zu haben. Er gab zu, Muskant gewaltam vom Bauplatz geführt zu haben, wobei er ihm den Hemdzipfel gerissen haben könnte; aber er schloß — nein, das habe er nicht getan. Ein weiterer Zeuge, ein mit auf dem Bau tätiger Maurer, hatte angeblich „nichts gesehen“, auch der Bauleiter Hoffmann will „nichts gesehen“ haben. Muskant war nach dem Vorfall nach Gnadenfeld zu einem Arzt Dr. Hartmann gegangen, um zum Zwecke einer Strafangeklage gegen Janekki die Spuren der erlittenen Mißhandlungen feststellen zu lassen. Als er diesen Zweck genannt hat, soll ihn der Arzt — so hat M. bezeugt — eine Vernehmung darüber verweigert haben, weil er doch nicht gegen einen Amtsvorsteher klagen könne. Ein anderer Arzt, an den sich M. dann wandte, stellte ihm auch keine Vernehmung aus, sondern wollte ihn ins Krankenhaus schicken. Auch diese beiden Doktoren waren summarisch vernommen worden. Der zweite Arzt, der die Unterbringung Muskants in ein Krankenhaus für angemessen erachtet hatte, befandete bei dieser Vernehmung, daß er keinerlei Spuren von irgendwelchen Verletzungen oder Mißhandlungen hätte entdecken können; den Rat, ins Krankenhaus zu gehen, hatte er M. nur gegeben, um seine Simulation feststellen zu lassen. — Dr. Hartmann dagegen hatte ausgesagt, daß M. Strakungen im Gesicht gehabt hätte. Ueber die interessante Aeußerung, M. könne doch nicht gegen einen Amtsvorsteher klagen, ist Dr. Hartmann leider nicht befragt worden. So waren die Zeugnisaussagen sehr widersprüchlich. Winnig erklärte, daß der Bericht erst aufgenommen worden sei, nachdem eine Anfrage seine Betätigung ergeben habe. Er sei auch heute noch von der

Wahrheit der Angaben überzeugt und fühle sich darum nicht schuldig, eine Verleumdung begangen zu haben. Wahrschall über einen solch empörenden Vorfall zu sprechen, sei überhaupt nicht möglich. Der Staatsanwalt hielt den Wahrheitsbeweis für nicht erbracht und beantragte im Hinblick auf eine Vorstrafe von A 100 wegen öffentlicher Verleumdung eine Gefängnisstrafe von einem Monat. Winnig verteidigte Dr. Sule, plädierte sehr wirkungsvoll für Freisprechung. Durch Muskants Aussage sei der Wahrheitsbeweis geführt worden; man müsse sich die oberflächlichen Verhältnisse vor Augen halten, wenn man die Aussagen der übrigen Zeugen würdigen wolle. Muskants Angaben trügen den Stempel der Wahrheit. Sein Mensch würde sich so etwas aus den Fingern saugen, nur um einen kritischen Artikel schreiben zu können. Sollte das Gericht diese Ansicht nicht auf der Beweishebung gewonnen haben, und halte es eine Verurteilung für geboten, so sei eine Geldstrafe Sühne genug, denn der gute Glaube könne dem Angeklagten nicht abgesprochen werden und Vorstrafen dürften bei einem Redakteur überhaupt nicht als straferschwerend in Betracht gezogen werden, das habe in demselben Namen schon der frühere Staatsanwalt und heutige Oberstaatsanwalt Schön als Grundsat aufgestellt. Außerdem stände Winnig auch der § 193 des Strafgesetzbuches zur Seite, da er die ihm anvertrauten Interessen eines seiner Verbandskollegen vertreten habe. Das Gericht verurteilte nach längerer Beratung das Urteil: Winnig wird wegen öffentlicher Verleumdung zu A 300 Geldstrafe verurteilt. Janekki kann das Urteil auf Winnig's Kosten im „Grundstein“ und in vier oder fünf oberflächlichen Blättern bekanntgeben. Der Wahrheitsbeweis ist nicht erbracht worden; in Wahrung berechtigter Interessen hat Winnig nicht zu handeln, die Vorstrafe ist als straferschwerend in Betracht gezogen worden.

Der Fall Janekki hat nunmehr sein Ende gefunden, und wenn wir auf ihn zurückblicken, so sehen wir dies: Der nach seiner beschworenen Aussage von Janekki mißhandelte Maurer Muskant erhielt wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt 14 Tage Gefängnis, der Redakteur Winnig, der den Fall im „Grundstein“ schilderte, erhielt A 300 Geldstrafe, und Janekki — ging frei aus! Warum?

Aber will das Ding beim rechten Namen nennen? — Die wenigen, die was davon erkannt, Die töricht genug ihr volles Recht nicht wahrten, Dem „Böbel“ ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten, Hat man von je getreuzigt und verbrannt.

Und da wir keine Lust haben, uns zum Gaudium der vielen Janekki freuzigen oder verbessern zu lassen, so lassen wir die in jenem Warum? aufgeworfene Frage unbeantwortet. Mache sich jeder selbst seinen Vers darauf.

Soziales.

* Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908. Die jetzt von der Generalkommission veröffentlichte Statistik über die Arbeitersekretariate erstreckt sich auf 103 Sekretariate. Im Jahre 1908 sind nun hinzugekommen die Sekretariate in Neumünster, Herbolz, Hof, Martriedwig, Borna, Pirna, Eßlingen, Heidelberg und Mühlhausen i. G. Ueber die Tätigkeit der Sekretariate sagt die Generalkommission, daß 72 Auskunft an alle Rathgebenden erteilen, während 31 es nur bei Organisations- oder bei Organisationsangelegenheiten tun. Mit der persönlichen Vertretung der Reichstagskandidaten vor Behörden und Gerichten steht es immer noch schlecht, denn die Praxis, die Sekretäre nicht als Vertreter zuzulassen, wird nach wie vor von vielen Gerichten gehandhabt. Solche Vertretungen haben 93 Sekretariate in 4284 Fällen ausgeübt, was gegen das vorige Jahr eine Zunahme der Fälle von 34 pzt. bedeutet.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate gibt mehr als alles andere einen Uebersicht über ihre Entwicklung. Insgesamt wurden sie im Jahre 1908 von 488 895 Auskunftsgebenden in Anspruch genommen; die Steigerung gegenüber dem Vorjahre beträgt 69 003, das sind 14,12 pzt. Von den Personen, die das Sekretariat in Anspruch nahmen, waren 395 275 männliche, 69 525 weibliche Arbeitnehmer oder deren Angehörige; weitere 21 050 Personen waren Unternehmer, selbständige Gewerbetreibende oder sonstige nicht als Arbeiter zu bezeichnende Personen. Die Zahl der Behörden, Vereine und Korporationen, die ein Sekretariat im Jahre 1908 in Anspruch nahmen, beträgt 2145. Am Sitz des Sekretariats wohnten von den Auskunftsgebenden 357 410, aus anderen Orten kamen 131 485. Von allen auskunftsgebenden Personen waren: 344 623 oder 70,8 pzt. gewerkschaftlich organisiert. Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte betrug im Berichtsjahre 615 039, wovon 36 396 oder 7 pzt. schriftlich erliegt wurden. Das Mehr an Auskünften gegen das Vorjahr beträgt 76 826. Nicht nur Auskunftsleistung und Reichthum, sondern auch die Zahl der angefertigten Schriftsätze weist gegen das Vorjahr eine bedeutende Steigerung auf; diese Zahl stieg von 105 015 auf 131 129, also um 26 114 oder 24,8 pzt. Von den angefertigten Schriftsätzen entfallen auf Arbeitervermittlung 45 525 = 34,7 pzt., Arbeits- und Dienstvertrag 12 476 = 9,5 pzt., Bürgerliches Recht 16 411 = 12,5 pzt., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 19 355 = 14,8 pzt., Strafrecht 5067 = 4,8 pzt. und Sonstige Sachen 21 093 = 24,2 pzt. Sehr bedauerlich ist es, daß die ratgebenden Personen so selten über den Ausgang ihrer Sache berichtet. So sind diesmal bei 71 Sekretariaten nur 14 483 Reichstisfallen in ihrem Ausgang bekannt geworden. Von diesen waren 72,3 pzt. erfolgreich und 27,7 pzt. erfolglos.

Die Zahl der Auskunftsstellen (Einrichtungen der Karte, wo die Auskunft nebenamtlich erteilt wird) ist von 132 auf 157 gestiegen. Sie erteilten insgesamt 36 618 Auskünfte. Auch damit ist, wie der Bericht der Generalkommission ganz richtig hervorhebt, das ganze Auskunftsnetz in der Arbeiterbewegung noch nicht erschöpft, denn es fehlen die Nachweise über die Auskünfte, die die Angehörten der gewerkschaftlichen Zweigvereine ihren Mitgliedern erteilen und noch manches andere.

Gewerkschaftliche Arbeitersekretariate und Rechtsanwaltsstellen waren zu ermitteln: 98 katholische Sekretariate und 88 katholische und evangelische Volksbureaus und Rechtsan-

funftstellen. Für die Kirch- und Arbeitervereine werden 8 Arbeitersekretariate und 42 Rechtsanwaltsstellen und Anwaltsbüros angegeben. Unter letzteren 42 Anwaltsstellen befinden sich aber allein 23, welche von einem einzelnen Verbandsmitglied ernannt worden sind und welche nur an die eigenen Mitglieder Anwaltschaft erteilen. Derartige Anwaltsstellen werden bei den Zentralverbänden als selbständige Anwaltsstellen, wie an anderer Stelle schon bemerkt, nicht gezählt.

Ferner wurden ermittelt 22 gemeinnützige Rechtsanwaltsstellen und 59 kommunale oder staatliche Rechtsanwaltsstellen. Frauen-Rechtsanwaltsstellen waren nach dem „Rechtsanwaltsblatt“ 1907/74 vorhanden. Es bestehen also neben den Rechtsanwaltsstellen der freien Gewerkschaften zusammen 386 Einrichtungen, welche Rechtsanwaltschaft erteilen und Rechtshilfe gewähren; in welchem Umfange diese als Sekretariate oder Rechtsanwaltsstellen im Sinne unserer Statistik zu bezeichnen sind, entzieht sich einer genaueren Kontrolle.

Um aber jeder irigen Beurteilung zu begegnen, sei bemerkt, daß die Aufzeichnungen über die gegnerischen Sekretariate und Anwaltsstellen nicht unter dieselbe kritische Lupe genommen werden dürfen wie die der freien Sekretariate und Anwaltsstellen. Die uns durchaus erklärliche Scheu unserer Gegner gegen die Statistik beeinflusst auch ihr Verhalten bei Aufzeichnungen über die Rechtsanwaltsstellen. Die bisher veröffentlichten Aufzeichnungen aller Richtungen sind äußerst mangelhaft und unzuverlässig, weshalb wir sie mit Stillschweigen übergehen. An unser Anwaltsstellen reichen diese Einrichtungen nicht heran.

*** Evangelisch-Sozial.** In Heilbronn tagte am 1. und 2. Juni der diesjährige Evangelisch-Soziale Kongress, der, wie immer, vom Pastoren und allerlei bürgerlichen Sozialpolitikern besucht war.

Während die deutsche Arbeiterchaft die Sozialgesetzgebung für sehr berberungsbedürftig hält, feierte Professor Dr. Garnaad in seiner Eröffnungsrede diese Sozialgesetzgebung, und insbesondere die Reichsversicherungsordnung, als „eine unvergleichliche Tat unseres deutschen Volkes und unserer Regierung, die ausgezeichnet sei durch alle Tugenden der Billigkeit, des Rechts, der Humanität, des Opferfinns, der Unparteilichkeit und der Weisheit“. Gleichwohl befürchtet er, daß durch diese Gesetze die Trägheit und die Unselbstständigkeit gefördert, dagegen die freie Entfaltung der Persönlichkeit und der Selbstverantwortlichkeit hintangehalten werden könnte. Dem vorzuziehen hält er für eine der größten sozialen Aufgaben unserer Zeit. Zu diesem Zweck will er die soziale Lage der Arbeiter bessern und ihre innere moralische Selbstständigkeit, das edle Selbstgefühl und den Entschluß des Individuums, auf eigenen Füßen zu stehen, fördern. Zugleich fordert er von seinen Klassenangehörigen, daß sie sich von dem Kampfsgeist befreien, denn, so sagte er, der Widerstand in der wirtschaftlichen Lage werde nicht so tief empfunden, wie der Widerstand als Mensch und Mitbürger. Das ist wohl richtig, doch wird die Forderung des Professors für die Mehrzahl seiner Klassenangehörigen so lange ein frommer Wunsch bleiben, bis sich die Arbeiterklasse die volle Anerkennung und Gleichberechtigung auf allen Gebieten des Lebens aus eigener Kraft errungen hat. Für besonders brennend hält Garnaad auch die Frauenfrage, die Frage des Seimarbeiterschutzes und das Problem der Jugendfürsorge. Alle diese Aufgaben will er im Geiste einer religiös vertieften und berückten Gerechtigkeit lösen.

Auch der Staatsminister Graf Posadowsky feierte die bisher geleistete sozialpolitische Arbeit Deutschlands als „das Vaterland's höchsten Ruhmestitel“. Diese Arbeit sei begleitet gewesen von einem großartigen wirtschaftlichen Aufschwung, und es sei falsch, die Finanznot des Reiches auf die Sozialpolitik zurückzuführen. Sollte man die Sozialpolitik für abgeschlossen erklären, so ließe das gleichgültig, den künftigen und wirtschaftlichen Fortschritt unseres Volkes preisgeben. Diesen Worten kommt um so mehr Bedeutung zu, als sie von dem langjährigen Leiter der deutschen Sozialpolitik gesprochen wurden. — In seinem Vortrag über „Luxus und Sparfamkeit“ sprach Posadowsky gegen die „sozialistische Repräsentationslust unserer Tage“ und empfahl eine Sparfamkeit, die sich vom Geiz ebensoweit wie vom sinnlosen Luxus unterscheidet. Für die Arbeiterchaft werden diese Forderungen nur dadurch interessant, daß der „große“ wirtschaftliche Politiker Friedrich Naumann in der Diskussion darüber die Behauptung aufstellte, bei den reichen Zugewandten sei die moderne Sparfamkeit, die Punkt des wirtschaftlichen Rechnens oft viel besser ausgeprägt, als bei den wirtschaftlich entkulten Arbeitern. Diesem Herrn wäre zu wünschen, daß er einige Jahre lang mit einem Wochenlohn von 20 eine fünfköpfige Familie ernähren und seine Pflichten gegen die Gesellschaft erfüllen müßte; er könnte dann die „moderne Sparfamkeit und die Kunst des wirtschaftlichen Rechnens“ an sich selbst demonstrieren.

Am zweiten Tage befaßte sich der Kongress mit der Gewerkschaftsfrage. Dr. Schneemelder-Vorlin sprach für die christliche Gewerkschaftsbewegung aus, weil die von ihm erhoffte Förderung der Verbindung zwischen freien Gewerkschaften und Sozialdemokratie, abgesehen vom Buchdruckerverband, nicht eingetreten sei. Doch solle es keinem Arbeiter verwehrt sein, in die freien Gewerkschaften einzutreten, wenn er sich stark genug fühle, seine Überzeugung gegen die Unbilligkeit der Genossen durchzusetzen. Im übrigen müßte Schneemelder die übertragene Macht und die Tätigkeit der freien Gewerkschaften vollumfänglich anerkennen. Der zweite Referent, Dr. Kraus-Darmstadt, beanstandete nicht nur jede Verquickung von Kirchenpolitik und Sozialpolitik, sondern rißte auch die Entwürdigung des Begriffes „christlich“ durch eine weltliche Zweckverfolgung der Organisation. Die Gewerkschaftsbewegung müsse vor allem in den Dienst der deutschen Gesamtkultur, nicht aber in den Dienst irgendwelcher Sonderinteressen gestellt werden. Dazu bedürfe die Arbeiterchaft vor allem der Bewegungsfreiheit und des vollen Koalitionsrechts, um in dieser Freiheit das Gefühl für Verantwortung und Selbsttätigkeit zu lernen. Eine endgültige Klärung der Frage, auf welche Seite man sich in Zukunft stellen will, brachte auch die Diskussion über diesen Punkt nicht. Nur das ist bemerkenswert, daß beide Referenten die gelben und bayerischen Arbeitervereine gerade

vom christlich-sittlichen Standpunkte aus scharf beurteilten.

Zum Schluß behandelte dann der Kongress noch die Frage: Kirche und Arbeiterchaft. Der Referent, Professor Dr. Drems-Halle, ging von dem Massenabfall der Arbeiter von der evangelischen Landeskirche aus, durch den man in Berlin während des letzten Jahres 10 000 Familien verloren habe. Der Grund für diese Entscheidung müsse in der langen Verleumdung des Wesens der Arbeiterkirche durch die protestantische Kirche gesehen werden. Diese Kirche habe mit der Regierung, die die Arbeiterbewegung verfolgte, stets im engsten Bunde gewirkt. Sie sei eine einseitige Ergebungsreligion, die die Armen und Bedrückten immer nur auf das Jenseits vertriebe und dem modernen Arbeiter nichts Besseres zu sagen habe. Der Referent wies die Diskussionsredner empfindlich auf die Fühlungnahme der Geistlichkeit mit dem Arbeiterstande und Ueberbrückung der Klassengegensätze, wobei es an scharfen Anklagen gegen die evangelische Landeskirche nicht fehlte.

Der Verlauf des Kongresses ist ein deutlicher Beweis für den starken Einfluß, den die Arbeiterbewegung auch auf einen Teil der akademisch gebildeten bürgerlichen Welt Deutschlands bereits ausgeübt hat. Diese Leute können sich der Einsicht nicht mehr verschließen, daß die Arbeiterbewegung einen bedeutenden kulturellen Aufstieg der untersten Klasse des Volkes, und somit des Volkes selbst, in sich schließt. Das ist, neben der Furcht vor der Sozialdemokratie, wohl der Grund, weshalb sie sich heute weit mehr als früher zur Mitarbeit an diesem Kulturwert bereit erklären. Indessen wäre es verfehlt, wollen wir auf sie unsere Hoffnungen setzen. Wir wissen, daß wir das, was wir brauchen, nach wie vor aus eigener Kraft erkämpfen müssen. Insbesondere wissen wir, daß wir von der Kirche als staatlicher Institution nichts Gutes zu erwarten haben. Die Geistlichkeit ist viel zu abhängig, als daß sie die Arbeiter in ihrem schweren Kampf gegen die Kapitalisten und die kapitalistische Regierung wirksam unterstützen könnte. Und würde die Arbeiterklasse selbst erlauben, in ihrem eigenen Fortwärtsschreiten, würde sie den empfindlichen Elementen in der bürgerlichen Welt nicht tagtäglich das Gewissen schärfen, dann wäre auch bei den wenigen bürgerlichen Idealisten das Interesse für den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse bald vorbei.

G. Der Kampf um die Unfallrente. Die Berichte der Arbeitersekretariate liefern alljährlich neue Beweise dafür, wie jäherlich sich der Kampf um die Unfallrente für die Verletzten mitunter gestaltet. Aus den bis jetzt erschienenen Berichten wollen wir einige, besonders für unsere Kollegen marant Fälle herausgreifen:

Die bayrische Baugewerkschafts-Vereinsgenossenschaft behauptet, während das Verfahren vor dem Schiedsgericht u. a. bereits schwach, die Verletzten nochmals durch ihre Vertrauensärzte unterworfen zu lassen. Nach der Anschauung von hervorragenden Mitgliedern des Reichsversicherungsamts wird es aber als nicht zulässig erachtet, daß die Berufs-genossenschaft, solange das Verfahren in einer Instanz schwach, vermöge ihres Requisitionsrechts eine förmliche Vernehmung veranlasse. In Konsequenz dieser Darstellung vertrat das Münchener Arbeitersekretariat die Auffassung, daß der Verletzte nicht verpflichtet ist, solange das Verfahren vor einer Rechtsprechungsinanz schwach, den Anordnungen der Berufs-genossenschaft, sich von ihren Vertrauensärzten begutachten zu lassen, Folge zu leisten. Bei der Beratung des Falls für Arbeiterversicherung in der bayerischen Abgeordnetenversammlung wurde von den Abgeordneten Dorn und Zimm (S.D.) u. a. das Requisitionsrecht der Berufs-genossenschaft, solange das Verfahren in einer Rechtsprechungsinanz schwach, bestritten. Der Präsident des Landesversicherungsamts teilte die Ansicht gegen Genossen, was jedoch auf die Leitung der bayrischen Baugewerkschafts-Vereinsgenossenschaft wenig Eindruck gemacht zu haben scheint, denn ein Vertreter dieser Berufs-genossenschaft äußerte einmal in einer öffentlichen Sitzung des Landesversicherungsamts: „Die Berufs-genossenschaft würde sich nur lächerlich machen, wenn sie einen solchen Beschluß des Landesversicherungsamts ausführen wollte.“ Im Jahresbericht des Münchener Arbeitersekretariats werden nun einzelne Fälle angeführt, wo sowohl das Schiedsgericht wie das Landesversicherungsamt entschieden hat, daß die Verletzten durchaus nicht verpflichtet sind, sich im Laufe des Streiteverfahrens auf Veranlassung der nur als Partei tätigen Berufs-genossenschaft unterwerfen zu lassen. — Dies mögen die Verletzten vornehmenfalls beachten.

Insektenhaft als Betriebsunfall anerkannt, darüber berichtet das Glinzer Arbeitersekretariat in der Sache des Maurers B. aus Glin, der am 25. Juli 1908 während der Arbeit von einem Insekt getroffen wurde. Das gefundene Insekt schwoll sofort an; B. zeigte seinem Mitarbeiter während der Arbeitszeit und gleich darauf während der Besperpause einem zweiten Arbeiter das verletzte Insekt. Anstatt nun die Wunde mit einem Arzneimittel auszuwaschen, auf jeder Baustelle soll ja ein Verbandkasten mit Insekt vorhanden sein, schürzten die beiden Mitarbeiter über B. auch an Glinseilen über die Zimmerlichkeit von B. fehlte es nicht. B. der sonst nicht gerade zimperlich, aber vorläufig war, fragte nach dem Verbandkasten, um sich einen Umschlag zu machen oder sich die Wunde auszuwaschen. Aber auf dieser Baustelle drehte es sich um jenes berühmte Muster von Verbandskasten, der in der Regel nicht da ist, und wenn er da ist, keinen Insekt hat. B. konnte nichts anderes tun, als weiter arbeiten; aber schon nach einer Stunde war das Bein bereits angeschwollen, daß B. die Arbeit einstellen und sofort einen Arzt aufsuchen mußte. Dieser überwies den Verletzten dem Krankenhaus und nun blieb er bis zum April 1908, also einbeinert, Jahre, vollständig arbeitsunfähig. Im März 1907 besuchte den B. ein Angehöriger des Verbandes im Krankenhaus, und erst dann gelangte mit Hilfe des Arbeitersekretariats die Sache bei der Berufs-genossenschaft zur Anmeldung. Diese wies jedoch den erhobenen Rentenanspruch ab, ebenso das angesehene Schiedsgericht. Trotzdem sich in der Nähe der Arbeitsstelle eine Reichenhalle befand, meinte das Schiedsgericht, daß eine erhöhte Gefahr, von einem Insekt getroffen zu werden, nicht vorzulegen habe. Erst das Reichsversicherungsamt sprach dem B. die Rente zu, und zwar

gerade mit Rücksicht darauf, daß sich in der Nähe der Arbeitsstelle die Reichenhalle befand und die Fliegen, die den Mägen geflossen, nach Ansicht des Arztes gerade reichgenig an sich trug. Dieser Fall beweist, wie notwendig es ist, auch die geringfügigsten Verletzungen, die bei der Arbeit entstehen, zu beachten. Im vorliegenden Falle hatte B. selbst nicht einen „Betriebsunfall“ vermutet, sonst wäre die Sache nicht ein Jahr nach dem Unfalltage erst zur Anmeldung gelangt.

Wie notwendig es ist, jeden Unfall nicht allein zur Anmeldung zu bringen, sondern auch vor Ablauf der Verjährungsfrist Rentenansprüche zu stellen, beweist der im Leipziger Sekretariatsbericht geschilderte Fall des Maurers Schw. Dieser hatte im Jahre 1904 einen Betriebsunfall erlitten, dadurch, daß ihm aus dem oberen Stodwerte eines Neubaus ein Mauerstein in den Rücken fiel. Die hierdurch hervorgerufene Verletzung war nicht von Bedeutung, weshalb Ansprüche bei der Berufs-genossenschaft nicht erhoben wurden. Anfang Dezember 1905 erlitt Schw. abermals einen Betriebsunfall durch Sturz von der Leiter. Auch diesmal wurde ein Entschädigungsanspruch nicht gestellt, weil scheinbar erwerbsbehindernde Folgen nicht zu verzeichnen waren. Kaum vier Monate später, nämlich am 29. März 1906, wurde Schw. wiederum von einem Betriebsunfall betroffen. Beim Abbruch einer Mauer führte diese plötzlich um, wobei Schw. einen linksseitigen Schlüsselbeinbruch, eine Muskelzerrung am linken Oberschenkel und eine leichte Gehirnerschütterung ausging und er nun dem Krankenhaus zugeführt werden mußte. Am 18. Juni 1906 wurde er aus dem Krankenhaus als „erwerbsfähig“ entlassen. Da er sich aber nur in gebührender Stellung und unter Zuhilfenahme eines Stodes fortbewegen konnte — an die Ausübung seiner Beschäftigung als Maurer war gar nicht zu denken —, so wurde gegen die Erwerbsfähigkeitsbescheinigung beim Krankenhausversicherungsamts mit dem Erfolg erhoben, daß Schw. wieder ins Krankenhaus aufgenommen und weiter behandelt wurde. Allerdings nur acht Tage, dann wurde er mit Ablauf der dreizehnten Krankheitswoche endgültig als „geheilt“ entlassen. Am 29. Juni teilt ihm die Berufs-genossenschaft mit, daß sie ihm eine Schonungsrente von 50 pSt. gewähren wolle; der Verletzte aber verlangte die Vollrente. Das Schiedsgericht spricht ihm die Vollrente auf einen Monat zu, von da an bleibt es bei den 50 pSt. Da sich der Verletzte aber dennoch nicht arbeitsfähig fühlte und die Folgen der früheren Unfälle wohl auch nicht ohne Einfluß geblieben sind, gewährte die Berufs-genossenschaft für den Unfall von 1906 eine Rente von 10 pSt., für den Unfall vom Jahre 1904 wurde der Einwand der Verjährung erhoben. Eine höhere Entschädigung hielt auch das Schiedsgericht nicht für nötig, denn „die meiste Schuld an den vom Verletzten erlittenen Verletzungen“, die also zugeordnet wurden, „trage mit Wahrrscheinlichkeit der Unfall von 1901, für den wegen inzwischen eingetretener Verjährung eine Entschädigung nicht mehr verlangt werden könne“. Auch das Reichsversicherungsamt weist den Verletzten unter dem 19. September 1907 ab und schon am 13. Dezember 1907 entzieht die Berufs-genossenschaft dem Schw. die Rente von 10 pSt. und fügt die von 50 auf 25 pSt. Die ärztlichen Sachverständigen hatten inzwischen angedeutet, daß die am ganzen Körper gefügten Schmerzen nicht Schwundelfallen auf eine Arterienverkalkung zurückzuführen seien, die sich unabhängig vom Unfälle entwickelt habe. Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt schlossen sich nunmehr auch dieser Ansicht an und somit erhält Schw. jetzt nur noch 25 pSt. Rente. Für die vom Unfall unabhängige Krankheit sprach das Schiedsgericht dem Manne die nachher beantragte Invalidenrente aber auch nicht zu, weil Invalidität im Sinne des Gesetzes noch nicht vorliegt. So sieht die Lebensgeschichte eines Kollegen aus, der in der Hauptsache dadurch geschädigt ist, daß er nicht vor Ablauf von zwei Jahren nach dem ersten Unfälle Rentenanspruch gestellt hat.

Weil der Verletzte statt zweier Stöcke nur noch einen Stod zum Fortbewegen braucht, sollte die Rente dem Maurer B. in Manteinien geführt werden, und zwar von 100 auf 70 pSt. Trotzdem das Arbeitersekretariat zu Jena alles verfuhr, und der Verletzte die Versicherung von einem tüchtigen Unternehmer in bezug auf seine völlige Erwerbsunfähigkeit beibrachte, führte das Schiedsgericht dennoch die Rente von 100 auf 80 pSt.

Ueber die Verschlimmerung eines alten Leidens durch Betriebsunfall bringt der Lübecker Sekretariatsbericht eine interessante Entscheidung in Sachen des Maurers R., bei dem ein altes Lungenleiden durch einen Betriebsunfall wesentlich verschlimmert wurde. Der Arzt schätzte die Erwerbsbeschränkung durch das gesamte Leiden auf circa 55 pSt. und hielt davon circa 25 pSt. durch die Verschlimmerung hervorgerufen. Die Baugewerkschafts-Vereinsgenossenschaft gewährte dem Manne nur eine Rente von 25 pSt. Das Schiedsgericht entließ jedoch dahin, daß es unzulässig sei, die Erwerbsbeschränkung zu teilen in solche, die auf den Unfall und solche, die auf andere Ursachen zurückzuführen ist, und verurteilte die Berufs-genossenschaft zur Zahlung einer Rente von 55 pSt. Ueber die in Betracht kommenden Fragen sagte das dann von der Berufs-genossenschaft angerufene Reichsversicherungsamt folgende prinzipielle Entscheidung: „Wenn durch einen Betriebsunfall ein vor dem Unfall vorhandenes Leiden derart verschlimmert wird, daß die Erwerbsfähigkeit nach dem Unfall um einen höheren Prozentsatz vermindert ist, als sie es vor dem Unfall war, so hat die Berufs-genossenschaft nicht nur denjenigen Grad der Erwerbsunfähigkeit zu entschädigen, um den der Verletzte nach dem Unfall mehr geschädigt ist, als vorher, sondern vielmehr die ganze Erwerbsunfähigkeit, die auf das durch den Unfall verschlimmerte Leiden zurückzuführen ist. Diesen bereits des öfteren ausgesprochenen Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt auch in der vorliegenden Sache angewandt. Es müßte danach die gesamte durch das Lungenleiden des Mägers verursachte Erwerbsunfähigkeit entschädigt werden. Auf Grund der vorliegenden Gutachten hat das Reichsversicherungsamt kein Bedenken getragen, ebenso wie das Schiedsgericht, diese Erwerbsunfähigkeit auf 55 pSt. der vollen Erwerbsunfähigkeit zu setzen.“

Daß Neuzustellener am schnellsten durch Entziehung der Rente und fleißige Arbeit geholt werden können, damit begründete das Schiedsgericht nach dem Dessauer Sekretariatsbericht die Entziehung einer Rente von 40 pSt. einem Maurer gegenüber. U. a. war in dem Urteil auf die Vermögenslage des Verletzten eingegangen, er sei im Besitze einer Kiderwirtschaft, habe so und soviel Vieh, ein Haus usw. Das Reichsversicherungsamt sprach jedoch auf eingelegten Rekurs dem Verletzten in Anerkennung der von ihm selbst zugegebenen teilweisen Besserung eine Rente von 20 pSt. weiter zu. Das wäre ja auch noch schöner, wenn der Umstand, daß jemand ein paar Hundert Mark auf der Sparkasse oder noch eine Kuh im Stalle hat, für eine Rentenentziehung mit maßgebend sein könnte.

Haben wir in vorstehend geschilderten Fällen gesehen, wie die Versicherungsanstalten alle Mittel anwenden, um entweder die Rente den Verletzten gegenüber abzulehnen, entgegen oder kürzen zu können, so soll nachstehender Fall zum Schluß beweisen, daß man auch den Hinterbliebenen im Falle eines tödlich verlaufenen Unfalles, wenn irgend möglich, die Rente freitig zu machen sucht. In dieser Beziehung bringt der D a r m s t a d t e r Sekretariatsbericht den Fall eines Maurers, dem ein abgeknüttelter Balken in den Rücken fiel. Der Verletzte arbeitete noch sieben Tage weiter und verstarb dann nach achtstägigem Krankenlager. Da das Gutachten des behandelnden Arztes das denkbar ungünstigste war, so lehnte die Versicherungsanstalt die Hinterbliebenenrente ab. Alle weiteren Mitteilungen und Zeugenaussagen wiesen aber darauf hin, daß der Tod des Maurers auf den Unfall zurückzuführen sei. Das Schiedsgericht forderte dann noch drei Obergutachten ein und hernach wurde der Witwe die Hinterbliebenenrente zugesprochen. Da die Sektion der Leiche nicht vorgenommen worden war, konnten die Gutachter die Todesursache nicht bestimmt erklären, jedoch wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit der Zusammenhang des Todes mit dem Unfall angenommen. Dem schloß sich auch das Reichsversicherungsamt an, zumal der Verletzte als ein vor dem Unfälle gesunder Mann bezeichnet worden war und er nach Einstellung der Arbeit und nach einem nur achtstägigen Krankenlager gestorben ist. — Um in solchen Fällen sicherer vorgehen zu können, sollten die Hinterbliebenen stets sofort die nötigen Schritte zur Vornahme der Sektion der Leiche unternehmen.

Eingegangene Schriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 39. Heft des 27. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Finanzkrisis. — Politische und nationale Parteigruppierungen in Finnland. Von M. Marina. — Zu dem Entwurf einer Reichsversicherungsordnung. Von Gustav Koch & Sann. (Schluß). — Der charakterlose Engels. Von R. Kautsch. — Literarische Rundschau: Dr. Ludwig Wassermann. Die deutsche Spiritusindustrie. Von ew. J. H. v. Gimmelschauen, Abenteuerlicher Simplicitas Simplicitas. Von L. K. — Georg Simmel, Soziologie. Von G. Schick. — Zeitschriftenchau. Dazu das Feuilleton der „Neuen Zeit“ Nr. 16 und 17.

Arbeiter- & Gesundheits-Kalender 1910. Der über 100 Seiten starke Kalender bietet eine Fülle interessanter Materials und praktischer Ratsschlüsse. Mit Beiträgen von Parteigenossen und hervorragenden Aerzten ausgestattet, mit vier vielartigen Tafeln (1. Bakterien und Bazillen, 2. Fieberkurven, 3. Brüche und Bruchbänder, 4. Geißelungen) und einer großen Anzahl von Original-Illustrationen versehen, bietet der Kalender u. a. folgende Artikel: Bakterien und Bazillen, Nützliche Ratsschlüsse für die junge Mutter, Ausbreitungsmittel, berufliche Gesundheitsführungen, die arbeitende Frau und der Alkoholismus usw. Im ganzen genommen ist er im wahren Sinne des Wortes ein Volkskalender, der durch die über die letzten „Aus-Ratsschlüsse“-Fest steht und für dessen Aufschaffung das Geld wirklich nicht hinausgeworfen ist. Preis 50 A. In allen Parteibuchhandlungen vorrätig. Verlag der Süddeutschen Volksbuchhandlung G. m. b. H., München, Sendlingerstr. 20.

Verzichte Gräfe. Geschichten von Stefan Großmann, Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis broschiert M. 2; elegant gebunden M. 2,80.

Eine Sammlung tief empfundener Erzählungen aus dem sozialen Alltagsleben. In plastischer Darstellung stehen die Menschen vor uns, von denen der bekannte Autor die kleinen Freuden und Leiden des alltäglichen Kampfes mit tiefer Anteilnahme zu schildern weiß. Was uns täglich umgibt und unbeachtet an uns vorbeiströmt, gewinnt in diesen Skizzen Leben und Gestalt.

Briefkasten.

M. 2. in 2. Zu einer Darlegung dessen, was die Freimaurer sind und was sie erstreben, ist im Briefkasten des „Grundstein“ kein Platz. Eine im Verlag von Joh. Cassenbach in Berlin, Engelstr. 15, erschienene Broschüre wird darüber Auskunft geben.

Grüblersgesellschaft. Den auf Grund des Statuts für Hamburg festgesetzten Beitrag.

M. 2. 1. In solchem Falle gewährt der Verband keinen Rechtsschutz.

Ruhland, Prien. Die Berichte enthielten nichts, was die Veröffentlichung im „Grundstein“ rechtfertigte.

Breslau, Hölzerer. Der Bericht war auf beiden Seiten geschrieben und wird deshalb nicht abgedruckt.

Breslau, Kleinsieger. Der Bericht war 14 Tage alt, als wir ihn bekamen; solche veraltete Sachen bringen wir nicht.

Cöln und Cassel. Nächste Nummer.

Witten. Versammlungsanzeigen im „Grundstein“ kosten nichts.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Bezirks- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Tode Mitteilung gemacht wird. Die Stelle kostet 15 A.)

Antam. Am 21. Juni starb unser treuer Kollege und langjähriger Vorstandsmitglied **Linus Lipke** im Alter von 33 Jahren an Lungenerkrankung.

Berna. Am 23. Juni starb nach langer schwerer Krankheit unser Kollege und langjähriger Kassierer der Zentral-Kassette **Julius Kautz** im Alter von 46 Jahren. Er war Mitbegründer unseres Zweigvereins.

Cöln. Am 16. Juni starb nach langer Krankheit unser Mitglied **Heinrich Krämer** im Alter von 58 Jahren an Lungenerkrankung.

Darmstadt. Bezirksstelle Ober-Ramstadt. Am 21. Juni verschied plötzlich unser treuer und eifriger Kollege **Franz Schulz** im Alter von 32 Jahren an Lungenerkrankung.

Dresden. Am 17. Juni starb unser Verbandsmitglied **August Partzsch** aus Zaueroda im Alter von 54 Jahren an Schlaganfall. — Am 21. Juni starb unser Kollege **Max Friebe** aus Dorfheim im Alter von 28 Jahren an Lungenerkrankung.

Frankfurt a. M. Diegenbach. Am 24. Juni starb nach langem Leiden unser treuer Verbandsmitglied und langjähriger Kassiererkollege **Joh. Georg Kolb** im Alter von 32 Jahren an Lungenerkrankung.

Saganow. Am 22. Juni starb unser Verbandskollege **Johann Steinfeld** im Alter von 68 Jahren an Lungenerkrankung.

Halle a. d. S. Am 23. Juni starb unser Verbandsmitglied **Otto Bränsch** im Alter von 50 Jahren an Herzschlag.

Leipzig. Am 27. Juni starb unser Verbandskollege **Bernhard Zechendorf** im Alter von 42 Jahren an Schädelbruch.

Lübeck. Am 18. Juni starb unser Verbandskollege **Heinrich Kock** im Alter von 59 Jahren an Speiseröhrenverengung.

Mainz. Am 22. Juni starb unser Kollege **Jakob Kunz II** aus Alzei im Alter von 64 Jahren an Schlaganfall.

Meg. Am 19. Juni starb unser Kollege **Heinrich Schulz** im Alter von 43 Jahren an Lungenerkrankung.

Nürnberg. Führt. Am 17. Juni starb der Kollege **Christian Grünsteidel** von der Bezirksstelle Gunglshausen im Alter von 27 Jahren an der Proktarierkrankheit. — Am 18. Juni starb der Kollege **Andreas Seigel** im Alter von 27 Jahren infolge des am 9. Juni erlittenen Abstrichs vom Bein.

— Am 20. Juni starb der Kollege **Joh. Konr. Röder** im Alter von 48 Jahren an der Proktarierkrankheit. — Am 25. Juni starb der Kollege **Karl Grosch** im Alter von 48 Jahren an der Proktarierkrankheit.

Peitz. Niederessdorf. Am 21. Juni starb unser treuer Verbandskollege **Franz Hermann Kühn** im Alter von 63 Jahren an Lungenerkrankung.

Rosheim. Am 15. Juni starb unser Mitglied **Robert Haubold** aus Wetterwig im Alter von 64 Jahren an Magenverengung.

Schöndorf. Am 22. Juni starb unser Verbandskollege **Samuel Görcke** im Alter von 64 Jahren an Nierenleiden.

Timmerode. Am 25. Juni starb unser Kollege **Karl Behrens I** im Alter von 34 Jahren an Lungenschwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

Nolandsbrüder!

Unser Verkehrslokal befindet sich:

Bucherstraße, Restaurant „Bavaria“.

Die fremden Nolandsbrüder zu Nürnberg.

Zeugen gesucht.

Im Jahre 1903 habe ich auf dem Bau des Unternehmers **Max Torreck** in der Müllerstraße in Garburg während der Bepreizeit in der Wandbe eine Unterhaltung mit dem Unternehmer. Ich war damals außer Arbeit. Damals äußerte Torreck zu mir, er wolle sich bei seinem Unwohl wegen eines Schriftstücks verwenden. Wer diese Unternehmung gehört hat, Gefelle oder Hilfsarbeiter, wolle sich bitte bei mir melden. Es handelt sich um eine Strafsache. [M. 3,20]

Waldemar Schoof in Emsdorf b. Garburg, Nr. 36.

Herm. Schäfer, geb. 18. Februar 1885 in Heidelberg, Berg, Verh. Nr. 294 464, und geboren 4. Juni 1890 in Markt b. Cöln, Verbands-Nr. 429 649, werden gebeten, ihre Adresse an den Vorstand des Zweigvereins Tondern mitzuteilen. Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden ebenfalls gebeten, dem Vorstand in Tondern Mitteilung davon zu machen. [M. 2,70]

Willibald Eufinger, geb. 18. Februar 1885 in Heidelberg, Berg, Verh. Nr. 294 464, und geboren 4. Juni 1890 in Markt b. Cöln, Verbands-Nr. 429 649, werden gebeten, ihre Adresse an den Vorstand des Zweigvereins Tondern mitzuteilen. Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden ebenfalls gebeten, dem Vorstand in Tondern Mitteilung davon zu machen. [M. 2,70]

Der Vorstand des Zweigvereins Tondern.

Franz Klupsch wird ersucht, seine Logisgebühren in Offen a. d. R., Eisenstraße, zu bezahlen. Die Kollegen, die im Besitze der Adresse des Franz Klupsch sind, bitten wir, uns diese mitzuteilen. [M. 1,50] Der Zweigvereinsvorstand.

Kolmar i. Pr.

Sonnabend, den 10. Juli 1909, abends 8 Uhr:

Zweites Stiftungsfest.

Die Kollegen der umliegenden Bezirksstellen sind dazu freundlichst eingeladen. [M. 2,70] Das Komitee.

Gransee.

Sonnabend, den 10. Juli, nachm. 2 Uhr:

Beihntes Stiftungsfest

im Lokale des Herrn Motzontin, verbunden mit Konzert und Kinderbelustigungen.

Abends von 8 Uhr an: Ball.

Alle Kollegen von Gransee und Umgegend sind hiermit freundlichst eingeladen. [M. 3,30] Der Vorstand.

Lehnin.

Sonnabend, den 10. Juli, abends 8 Uhr, feiert der hiesige Zweigverein im Lokale des Herrn Tasse sein

Dreizehntes Stiftungsfest

wogu alle Lehniner Kollegen, Zimmerer und Schiffszimmerer und alle umliegenden Zweigvereine hierzu freundlichst eingeladen sind. [M. 3] Der Vorstand.

Templin und Umgegend.

Sonnabend, den 10. Juli, abends 8 Uhr, feiert der Zweigverein sein diesjähriges

* Stiftungsfest *

im „Kaiserhof“.

Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Adressen-Veränderungen.

(V bedeutet Vorstandsmitglied, K Kassierer, L Verkehrslokal, H Herberge, Kz Kassenentrichtung wird ausgetauscht.)

Zweigverein Mieg und Umgegend. Unser Bureau befindet sich vom 1. Juli an im neuen Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße Nr. 10, 2. St., (Eingang aus Magelstraße Nr. 7. Helgen. K Adolf Schulze, Karlsruh. 21 b.

Verksammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle

Verksammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 4. Juli:

Belzig. Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal.

Dreetz. Nachm. 4 Uhr bei Döbber. T.O.: Festsetzung von Lokalzuschlägen.

Letschin. Nachm. 3 Uhr bei Müller. T.O.: Erhebung eines Lokalzuschlags.

Oranienburg. Nachm. 3 Uhr bei Schumann.

Seesen. Nachm. 3 Uhr im Gasthaus.

Templin. Nachm. 3 Uhr im „Kaiserhof“. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Dienstag, den 6. Juli.

Heide. Abends 8 Uhr in der Herberge von B. Off.

Mittwoch, den 7. Juli.

Berlin, in Kellers Festhalle, Kopenstr. 29.

in den Germania-Prachtlokalen, Gausstr. 110.

im „Königslokal“, Wilmstr. 27.

Charlottenburg, im Volkshaus, Kopenstr. 2.

Gr.-Köpenickersee, bei Wobrenburg, Köpenstr. 22.

Rantow, bei Schult, Marienfelderstr. 17a.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.

Wittenberg, bei Wittenberg, Schumannstr. 20.